

Grundlagen zur Schaffung organisationaler Praxen und Standards in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Eine Untersuchung der Felddynamiken im
System Fremdunterbringung

Andrea Purt Bakk BA
Hannah Wolfsberger (Gabler) BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im Mai 2024
Version 2

Erstbegutachter*in: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Manuela Brandstetter
Zweitbegutachter*in: Dr. Lukas Richter, BSc MSc

Abstract

Titel: Grundlagen zur Schaffung organisationalen Praxen und Standards in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Untertitel: Eine Untersuchung der Felddynamiken im System Fremdunterbringung

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

Nicht alle Kinder und Jugendlichen sind in der glücklichen Lage, in deren Familien Rahmenbedingungen vorzufinden, in denen sie sich zu kompetenten und selbständigen Erwachsenen entwickeln können. Die Kinder- und Jugendhilfe hat in Österreich die Aufgabe, die Eltern von Kindern und Jugendlichen, die diese förderlichen Rahmenbedingungen nicht zur Verfügung haben, dabei zu unterstützen ein geeignetes Umfeld zu schaffen, um diese Entwicklung zu ermöglichen. Dazu bedienen sich die Kinder- und Jugendhilfeträger in den Bundesländern unterschiedlicher Maßnahmen, oft in Form von Hilfen zur Erziehung. Diese reichen von verschiedenen Formen der sogenannten Unterstützung der Erziehung bis hin zur vollen Erziehung.

In dieser Masterarbeit liegt der Fokus auf stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur vollen Erziehung. Im Rahmen des Projektes „Rekonstruktive Forschung in der Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram“ wurden die „Felddynamiken“ in diesem System untersucht. Die Forschungsfragen beziehen sich auf der einen Seite auf das Thema Bildung und Bildungschancen, denen fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche gegenüberstehen, Auswirkungen von Fremdunterbringung auf deren Bildungsweg und welche Möglichkeiten zur Überwindung von struktureller Bildungsbenachteiligung bzw. Herstellung von Chancengleichheit bestehen. Andererseits werden Fragen nach Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Möglichkeiten zur Entfernung von degradierenden, entwürdigenden Alltagspraxen und Herstellung von Strukturen sowie Erfahrungen und Anforderungen von Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten untersucht.

Mit dieser Forschungsarbeit sollte eine wissenschaftlich fundierte Basis zur Qualitätsverbesserung in stationären Einrichtungen und zur Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten, Leitlinien und Standards und deren Umsetzung bzw. Anwendung geschaffen werden.

Dazu wurden Expert*inneninterviews auf Basis von Leitfragen mit Stakeholder*innen des Systems „Fremdunterbringung“ geführt und nach der Grounded Theory mittels offenem und axialem Kodieren ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigten Bildungsbenachteiligungen von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen sowie die große Bedeutung der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und deren Bedürfnisse in Entscheidungsfindungen auf. Das Bestehen und der negative Einfluss von Ressourcenmangel, insbesondere das Fehlen von Personal, wird in dieser Untersuchung deutlich.

Schlüsselwörter: Felddynamiken, Fremdunterbringung, Bedürfnisse, Bildung, Chancengleichheit, Stigmatisierung, Partizipation, Kooperation, Elternarbeit, Personal

Abstract

Title: Basics of the creation of organizational practices and standards in institutions of residential child and youth welfare services

Sub-title: Analysis of field dynamics in the system of placement of children and adolescents

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

Not every child and adolescent is fortunate enough to have the surrounding conditions in their family allowing them to develop into competent and autonomous adults. The child and youth welfare services in Austria are tasked with supporting parents of children and adolescents who do not have such favorable surrounding conditions at their disposal by creating of an appropriate environment that enables this development. For this purpose, the offices for child and youth welfare services in the federal districts of Austria use different methods like aids for education, "Erziehungshilfen". These aids range from different kinds of so-called support of education, "Unterstützung der Erziehung" to full education.

The focus of this master thesis is on stationary institutions of the child and youth welfare services for full education. Within the project "Reconstructive research at the reformatory 'Kirchberg am Wagram'" the dynamics of the field in this system were analyzed. The research questions on the one hand refer to the topic of education/learning and opportunities in education which children and adolescents living outside of their families are confronted with, impact of placement outside of the family on their education and which possibilities to overcome disadvantages in education or construction of equality of opportunities exist. On the other hand, questions for needs of children and adolescents, possibilities to displacement of debasing practices and construction of structures as well as experience and requirements of employees in institutions and possibilities for monitoring are researched.

With this research study a scientific-based foundation for quality improvement in stationary institutions and for further development of educational concepts, guidelines and standards and their implementation and application had to be constructed.

For this purpose, guideline-based interviews with stakeholders of the child and youth welfare services who have expertise were carried out and analyzed with open and axial codes based on the grounded theory.

The results showed discrimination in the education of displaced children and adolescents, the necessity of cooperation between experts and with the parents of the children and adolescents as well as the particular importance of involving the children's and adolescents' perspective and needs in decision-making. The existence and the negative impact of a lack of resources, especially the shortage of staff, becomes apparent in this analysis.

Key words: dynamics of the field, institutional care, needs, education, equality of opportunities, stigmatization, participation, cooperation, work with parents, staff

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Forschungsinteresse	6
2.1	Projektbeschreibung	6
2.2	Thema und Ziel der Forschung	7
2.3	Relevanz des Themas	8
2.4	Stand der Forschung	9
2.5	Vorannahmen	13
2.6	Fragestellungen	13
3	Begriffsdefinitionen/Begriffsbestimmungen	15
3.1	Erziehung und Bildung	15
3.2	Kapital- und Habitus­theorie nach Pierre Bourdieu	16
3.2.1	Habitus	16
3.2.2	Ökonomisches, soziales, kulturelles Kapital	17
3.3	Das österreichische Bildungssystem	19
3.4	Rational Choice Theorie	22
3.5	Das System „Fremdunterbringung“	23
3.6	Bedürfnisse im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls	26
3.7	Kontrolle von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen	28
4	Methoden der Untersuchung	30
4.1	Forschungsfeld und Sampling	30
4.1.1	Forschungsfeld und Feldzugang	30
4.1.2	Sampling	30
4.2	Forschungsdesign	32
4.2.1	Erhebungsmethode Leitfadeninterviews, Expert*inneninterviews	32
4.2.2	Auswertungsmethode nach der Grounded Theory	32
5	Forschungsergebnisse	34
5.1	Strukturelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe	34
5.1.1	Finanzielle Ressourcen	34
5.1.2	Personalmangel	37
5.1.3	Überforderung	39
5.1.4	Corona- Pandemie	40
5.1.5	Fehlendes Therapieangebot	41
5.1.6	Stigmatisierung	44
5.1.7	Care Leaver	46
5.1.8	Bildungsabschlüsse	48
5.1.9	Fehlende Chancengleichheit für Kinder aus Fremdunterbringung	52
5.1.10	Zusammenfassung der Ergebnisse	54
5.2	Bedürfnisse, Anforderungen und Ansprüche der Stakeholder*innen im System „Fremdunterbringung“ und das Zusammenwirken von Felddynamiken	56
5.2.1	Beteiligte im System „Fremdunterbringung“	56

5.2.2	Die Berücksichtigung von Bedürfnissen in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen	63
5.2.3	Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren in der stationären KJH	70
5.2.4	Der Einfluss von Zeit-, Personal- und finanziellen Ressourcen	78
5.2.5	Qualifikationen und Kompetenzen des sozialpädagogischen Personals	80
5.2.6	Instrumente zur Qualitätssicherung	81
5.2.7	Methoden und Werkzeuge im System „Fremdunterbringung“	82
5.2.8	Kontrolle und Überwachung von Einrichtungen durch verschiedene Akteur*innen	88
5.2.9	Auswirkungen	90
5.2.10	Interpretation und Zusammenfassung der Ergebnisse	93
6	Resümee und Forschungsausblick	96
	Literatur	99
	Daten	107
	Abkürzungen	108
	Abbildungen	108
	Tabellen	108
	Eidesstattliche Erklärung	109

1 Einleitung

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

Die vorliegende Masterthese stellt einen Beitrag zum Masterprojekt mit dem Titel „Rekonstruktive Forschung in der Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram“ dar und wurde gemeinschaftlich von Hannah Wolfsberger (Gabler) und Andrea Purt verfasst. Im Detail befasst sich die Arbeit mit der Grundlagenforschung in Bezug auf organisationale Praxen und Standards in der Gegenwartsgesellschaft in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (KJH). Die Autorinnen legten den Fokus einerseits auf das Thema Bildung und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in den stationären Einrichtungen der KJH und andererseits auf Bedürfnisse, Ansprüche und Anforderungen der Stakeholder*innen im System „Fremdunterbringung“.

Dazu wurde zu Beginn dieser Arbeit im ersten gemeinsam erstellten Abschnitt, das Forschungsinteresse, bestehend aus der Projektbeschreibung, dem Thema und Ziel der Forschung, der Relevanz des Themas, dem Stand der Forschung, den Vorannahmen und den Fragestellungen, mit einer gemeinsamen Forschungsfrage und den zu untersuchenden Fragen der jeweiligen Autorin, beschrieben. Des Weiteren wurden die für die Arbeit bedeutenden Begriffe definiert und näher erläutert und im darauffolgenden Methodenteil Forschungsfeld, Sampling und Forschungsdesign mit den in der Untersuchung verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden dargestellt.

Nach diesem gemeinsamen Abschnitt wurden die Ergebnisse der Auswertungen des Datenmaterials der jeweiligen Autorin in Bezug auf die entsprechenden Fragestellungen erläutert und zusammengefasst. Abschließend wurde in einem gemeinsamen Kapitel ein Resümee erstellt und ein Forschungsausblick gegeben.

2 Forschungsinteresse

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

2.1 Projektbeschreibung

Diese Masterarbeit wurde im Rahmen des Projekts „Rekonstruktive Forschung in der Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram“ erstellt. Auf Basis des in den Jahren 2017 bis 2018 durchgeführten Studierendenprojekts an der Fachhochschule St. Pölten, in Zusammenarbeit mit ehemals Betroffenen, bei welchem systematisch zur Geschichte der Außenstelle „Kirchberg am Wagram“ (gehörend zur „Bundeserziehungsanstalt Kaiserebersdorf in Wien“) gearbeitet wurde, entstand dieses Folgeprojekt.

Das Folgeprojekt in Form dieses Masterprojekts befasst sich mit den Thematiken des Umgangs mit solchen Themen der Vergangenheit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Arbeit mit traumatisierten ehemals in Einrichtungen untergebrachten Menschen und schließlich den Grundlagen von pädagogischen Konzepten, Leitlinien und Standards für sozialpädagogische/-therapeutische Einrichtungen.

Von den drei zu bearbeitenden Themenfeldern wurde für diese Arbeit die Thematik der „Entwicklung organisationaler Praxen und Standards für die Organisationen der Gegenwartsgesellschaft“ ausgewählt. Hierbei sollten Grundlagen für die Konzeptionserstellung für sozialpädagogische/-therapeutische Einrichtungen der vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet werden.

Es sollen aus den Erfahrungen der ehemals Betroffenen in der Erziehungsanstalt in „Kirchberg am Wagram“ Lehren gezogen werden. So werden auch jene Praxen des Umgangs mit fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen, die nicht mit unmittelbarer (körperlicher) Gewalt einhergehen. Sie sollen genutzt werden, um herauszuarbeiten, was Kinder und Jugendliche im Kontext der Fremdunterbringung brauchen, um nicht in solchen unter Umständen auch emotional gewaltvollen Settings verwaltet zu werden.

2.2 Thema und Ziel der Forschung

Heute noch werden immer wieder durch die Medien und im Rahmen der beruflichen Praxis Dynamiken in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sichtbar, welche betroffene Kinder und Jugendliche als traumatisch erleben. Diese Erfahrungen haben uns dazu bewogen, dieses Thema zu bearbeiten, um einen Beitrag zur Verbesserung von pädagogischen Konzepten, Leitlinien und Standards und deren Umsetzung bzw. Anwendung leisten zu können.

Um eine wissenschaftlich fundierte Basis für derartige Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können, wurde Datenmaterial von Interviews mit Stakeholder*innen des Systems „Fremdunterbringung“ analysiert.

Da die Rahmenbedingungen in Einrichtungen der stationären KJH das Leben von Nutzer*innen wesentlich beeinflussen und in weiterer Folge richtungsweisend für deren Biographiegestaltung sind, wurden diese in dieser Arbeit untersucht.

Auf der einen Seite hat das Thema Bildung besonders großen Einfluss auf die Entwicklung von Chancen zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe im Erwachsenenleben für jeden Menschen. Dazu wurden Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen, die die Bildung und die Chancengleichheit beeinflussen, und deren Auswirkungen auf den Bildungsweg erforscht.

Auf der anderen Seite ist die Analyse von Bedürfnissen der Nutzer*innen, Anforderungen, die sowohl von der Kinder- und Jugendhilfe als Auftraggeberin als auch von Kontrollorganen gestellt werden, und die Untersuchung von (Arbeits-)Bedingungen für Mitarbeiter*innen notwendig, um fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen

Voraussetzungen für eine optimale, gewaltfreie Versorgung zur Verfügung stellen zu können.

Aus diesem Forschungsinteresse heraus, ergibt sich die übergeordnete Forschungsfrage nach den Felddynamiken, aus denen sich die schwerpunktmäßig vertiefenden Fragen entwickeln lassen. Diese sind in Kapitel 2.6 angeführt.

2.3 Relevanz des Themas

In Österreich wurden im Jahr 2022 laut Statistik Austria fast 13000 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung betreut. Davon waren knapp 8000 Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen und 5000 in Pflegefamilien untergebracht. Hinzu kommen 2260 junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre alt), die stationäre Hilfen in Anspruch nahmen (Statistik Austria, 2023). Diese Kinder und Jugendlichen verbringen eine bestimmte Zeit ihres Lebens in der Obhut von fremden Menschen und sind von ihren Eltern getrennt. Für alle Menschen sind die Eltern die ersten Bezugspersonen. Schon allein die frühzeitige Trennung stellt ein traumatisches Erlebnis für die betroffenen Kinder dar. Den Fremdunterbringungen gehen zumeist zusätzlich traumatische Erlebnisse in den Familien voraus. Aus diesen Gründen sind Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen besonders sensibel und auf die Einrichtungen, in denen sie leben, angewiesen. Die vergangene Biographie lässt sich nicht ändern, jedoch liegt die Verantwortung bei den sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen, die weitere Zukunft dieser Kinder und Jugendlichen mitzugestalten und sie dabei zu unterstützen, Grundlagen für ihr Leben zu entwickeln und dieses meistern zu können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, spielen zahlreiche Faktoren im System „Fremdunterbringung“ und in weiterer Folge im Feld der Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle. Der Umgang der Kinder- und Jugendhilfe als Vertretung der Gesellschaft mit fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen zeigt auf, wie Kinder aus schwierigen Verhältnissen behandelt werden und daraus folgend, welche Bedeutung Kinder in unserer heutigen Gesellschaft haben. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, wie qualitätvolle Betreuung in Hinblick auf die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der betreuten Kinder und Jugendlichen und auf die Chancen, die sie für eine Entwicklung zu kompetenten und selbstbestimmten Erwachsenen brauchen, ermöglicht werden kann. Die erforschten Grundlagen sollen dabei unterstützen, jenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern aus verschiedensten Gründen nicht die Kompetenzen aufweisen, den Rahmen in der Herkunftsfamilie zur Verfügung stellen zu können, die Bedingungen in einer sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtung als Alternative zur Familie zu bieten, um ihnen diese Entwicklung zu ermöglichen.

Im Jahr 2007 wurden Standards von FICE International (Fédération Internationale des Communautés Educatives), einem weltweiten Netzwerk, das die Zielsetzung der Verbesserung der außerfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen verfolgt, SOS International und IFCO (International Foster Care Organisation), die sich für Qualität in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien einsetzt, die „Quality-4Children Standards in der außerfamiliären Betreuung in Europa“ formuliert und veröffentlicht. In Ergänzung dazu wurde im Herbst 2017 ein Projekt von FICE Austria zur

Entwicklung von Qualitätsstandards für Prozesse der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen initiiert. Das Ergebnis dieses Projekts sind „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“. Darin sind bundesländer- und organisationsübergreifende Anforderungen für Hilfe- und Betreuungsprozesse auf fachlicher Basis und unter Berücksichtigung der geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen in Österreich sowie der UN-Kinderrechtskonvention formuliert. Auf der einen Seite sollen diese Standards aufgrund von Veränderungen fachlicher, rechtlicher und gesellschaftlicher Bedingungen weiterentwickelt werden können, weshalb das Thema immer wieder aufgegriffen werden muss (Terp et al., 2019, S. 8). Auf der anderen Seite trägt bzw. trug die Covid-19 Pandemie zu Veränderungen in diversen Lebensbereichen bei, weshalb sich Felddynamiken und damit Rahmenbedingungen und Einflüsse verändert haben und möglicherweise neue grundlegende Erkenntnisse ermittelt werden müssen.

Unter Einbezug von Expert*innen aus der Praxis im Prozess der „Fremdunterbringung“ wurde 2007 an der Fachhochschule St. Pölten der Leitfaden „Gemeinsam über Qualität reden“ entwickelt (Pflegerl et al., 2007, S. 6). Der Leitfaden entstand während der zweijährigen Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Rahmen eines Teilprojektes der EQUAL Entwicklungspartner*innenschaft „Donau-Quality in Inclusion“ mit dem Titel „Qualität im Prozess der Fremdunterbringung“ (Pflegerl et al., 2007, S. 9). In dieser Arbeit wurden prozessbezogen vor, während und nach einer Fremdunterbringung in einer stationären Einrichtung der KJH sechs Themen in den drei Phasen bearbeitet. Der entstandene Leitfaden soll zur Reflexion anregen, um in konkreten Fällen qualitätsfördernde Maßnahmen setzen zu können (Pflegerl et al., 2007, S. 10–12).

Diese beiden Werke zeigen, dass nicht nur Felddynamiken innerhalb des Systems „Fremdunterbringung“ aktiv sind, sondern die zeitliche Dimension zusätzlich eine Rolle spielt und zu berücksichtigen ist. Veränderungen verschiedenster Lebensbereiche und der Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Faktoren, wie zum Beispiel besondere Ereignisse, wie die Covid-19 Pandemie, führen zu Veränderungen im System und in den Dynamiken. Deshalb besteht die Notwendigkeit, sich dieser Forschungsarbeit zu widmen und mögliche neue Erkenntnisse zu erarbeiten.

2.4 Stand der Forschung

Dieses Kapitel zeigt Thematiken des Systems „Fremdunterbringung“ auf, mit denen sich der Fachdiskurs beschäftigt. So werden in der Forschung unterschiedlichste Felddynamiken in der stationären Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und bearbeitet.

Bei Blumenthal wurden (2023) Schamdynamiken in Einrichtungen der Jugendhilfe beforscht. Dabei wurden sowohl Sichtweisen von Seiten der Fachkräfte als auch von Seiten der Jugendlichen in Hinblick auf Scham und Schuld im Rahmen emotionaler Belastungen und pädagogischer Handlungsspielräumen und als Folge von Gewalt und Suizid untersucht. Hinzu kommt die Nutzung von bildungsbezogener Beschämung als pädagogisches Sanktionsmittel durch männliche Fachkräfte gegenüber weiblichen Jugendlichen in stationären Einrichtungen. Diese erzieherischen Sanktionen werden im Kontext sozialer Ordnungen analysiert.

Dem Thema Sexualität widmet sich Linke (2020). Im Speziellen geht es in seinem Werk um sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich durch Gespräche über Sexualität zeigt. Linke untersucht in diesem Zusammenhang Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und deren Vulnerabilität. Auf dieser Basis entwickelt der Autor Grundlagen, die der Erstellung von Vertrauenskonzepten dienen können. So wird die Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen Jugendlichen und Sozialpädagog*innen als Grundlage gesehen, sich bei sexuellen Übergriffen an die entsprechende Vertrauensperson zu wenden.

Rudolph et al. (2021) zeigen auf, wie Pädagogik auf Basis der Transaktionsanalyse in stationären Einrichtungen angewandt werden kann und wie sie sich sowohl auf die Arbeitsweisen, Haltungen und Kompetenzerweiterungen der Fachkräfte als auch auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und auf die Qualität der Betreuung auswirkt. Die Qualität in stationären Einrichtungen der KJH ist bei Schwabe und Thimm (2018) Thema der Arbeit. Dabei werden unterschiedliche Qualitätsdimensionen betrachtet. Stärken und Schwächen von Einrichtungen und Gruppen sowie Entstehung und Entwicklung von Qualität werden untersucht und anhand von vier Qualitätsmodellen Qualitätsentwicklungsmöglichkeiten betrachtet.

Im Rahmen des bereits in Kapitel 2.3 erwähnten, von FICE Austria (Terp et al., 2019) initiierten Projekts wurden Qualitätsstandards für Prozesse der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen entwickelt. Die Themen umfassen die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, den Aufnahmeprozess und die Betreuungsplanung in der Einrichtung, die Beteiligung in dieser, der Schutz und Umgang mit Gefährdungen, Übergriffen und Gewalt, die Einrichtung als sicheren Ort und die traumasensible Betreuung, Gesundheit, Elternarbeit und Arbeit mit dem Herkunftssystem, Alltag und Leben in der Einrichtung, die Förderung von Bildungsprozessen, Begleitung von Übergängen und system- und organisationsübergreifenden Kooperationen. Dabei werden themenspezifische, professionelle Haltungen, rechtliche Rahmenbedingungen und entsprechende Qualitätsstandards in Form von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen mit eingebunden.

Ein Artikel von Merchel (2018) zeigt auf, welche Rolle Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe einnimmt, in welcher Form sie dargestellt werden kann und welche Widersprüchlichkeiten im Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit zum Vorschein kommen. Insbesondere befindet sich die Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Standardisierung und Individualisierung. Im Artikel werden Anforderungen zur Erzeugung eines sinnhaften Qualitätsmanagements in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt und versucht, zwischen Verfahrensstandardisierung und reflexiven Verfahren eine wirksame und sinnhafte Qualitätsentwicklung zu schaffen. Dazu sieht der Autor die Ausrichtung der Verfahren an den Handlungslogiken in der KJH, die Erzeugung und Kommunikation des Sinngehalts der Qualitätsentwicklung und die Wahrnehmung und Verarbeitung von Spannungsfeldern und Paradoxien innerhalb der Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit als erforderlich.

Deutsch und Fischer (2023) gewähren einen Einblick in die gelebten Fehlerkulturen der stationären KJH in Österreich. In der Studie wurde am Fehlerbegriff und an der

Wahrnehmung von Fehlern in der Sozialpädagogik gearbeitet. Die Autoren beschäftigen sich neben der Fehlerwahrnehmung mit Einflussgrößen zur Fehlerbestimmung, Methoden zur Fehlererkennung, Fehlerarten, Umgang mit Fehlern, Fehlerkulturen und Faktoren zu deren Beeinflussung. Zusätzlich ist es Ziel, durch die Arbeit zu weiterer Forschung an und Auseinandersetzung mit dieser im Fachdiskurs kaum vorhandenen Thematik anzuregen.

Macsenaere und Esser (2015) untersuchten Wirkfaktoren im pädagogischen Alltag der stationären und ambulanten Erziehungshilfen. Unter anderem steht die Elternarbeit im Fokus dieser Analyse.

Groß (2022) beschäftigt sich mit dem Thema Tätowierungen als Methoden von jungen Menschen in stationären Einrichtungen der KJH, um Familie her- und darzustellen. Dabei entsteht für diese Nutzer*innen von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen eine Vergewisserung ihrer Zugehörigkeit zur Familie, die sie mit Tätowierungen sichtbar machen.

Bei Groinig et al. (2019) werden im Zuge eines Forschungsprojekts, bestehend aus zwei aufeinander abgestimmten Teilstudien, und mit Hilfe der Einbeziehung von Care Leavern, also jungen Erwachsenen mit Kinder- und Jugendhilfeeerfahrungen, deren Bildungschancen und der Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf deren Bildungsbiographien untersucht.

Den erforderlichen inhaltlichen und strukturellen Bedingungen von stationären Einrichtungen der KJH, um den zahlreichen Herausforderungen, denen sich Care Leaver beim Übergang aus der stationären Jugendhilfe stellen müssen, gerecht zu werden, widmet sich die Arbeit von Schatz (2022). Auf Basis von Erfahrungsberichten junger Frauen in Österreich werden darin Fallstudien dargestellt, aus denen Verbesserungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen und notwendige gesetzliche Änderungsvorschläge entwickelt werden. Damit soll den Betroffenen durch verbesserte Bedingungen die Möglichkeit gewährt werden, den Übergang aus der stationären Jugendhilfe den Herausforderungen entsprechend meistern zu können.

Franzl et al. (2020) beschäftigen sich in ihrer Masterthese mit dem Thema Zugehörigkeit bei Care Leavern. Es werden von den Autor*innen die individuelle Bedeutung von Zugehörigkeit und Bewältigungsstrategien der jungen Erwachsenen untersucht. Damit entstehen relevante Erkenntnisse für die sozialpädagogische Praxis bei der Begleitung von vulnerablen jungen Menschen in Lebensübergängen.

Das Thema Wohnen im Zusammenhang mit Care Leavern im Übergang von der Fremdunterbringung in die Selbständigkeit wird in der Bachelorarbeit von Staeps (2019) untersucht.

Bei Günder und Novacki (2020) wird die Veränderung der Funktion von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Laufe der Geschichte dargestellt und die Herausforderungen für Fachkräfte skizziert. Dabei werden u.a. Änderungen der Leistungsangebote, der Einfluss von sogenannter „Heimerziehung“ auf Betroffene, Entwicklung der Rollen von Fachkräften und deren Qualitätsanforderungen, die Bedeutung der Kompetenzen von Fachkräften in Form von Aus- und Fortbildungen und

insbesondere deren Haltung, Methoden bei Interventionen in Situationen mit unterschiedlichen Herausforderungen, beispielsweise bei Gewalt, Elternarbeit, Umgang mit dem Thema Sexualität und mit besonders herausfordernden Kindern und/oder Jugendlichen untersucht und aufgezeigt.

Von Gräf und Probst (2016) wurde ein Praxishandbuch herausgegeben, mit Hilfe dessen Kinder in stationären Einrichtungen der KJH dabei unterstützt werden können, die UN-Kinderrechte zu reflektieren und ein Bewusstsein für deren Existenz und Inhalte entwickeln zu können. Das Handbuch wurde im Zuge des Projekts „Kooperationsprojekt Kinderrechte – geachtet, beteiligt, gefördert, geschützt“ erarbeitet.

Ebenfalls ein Handbuch wurde von Schone und Tenhaken (2015) herausgegeben. In diesem Lehr- und Praxishandbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung beschäftigen sich unterschiedliche Autor*innen in ihren Beiträgen mit dem Thema Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Themen sind die Kindeswohlgefährdung an sich, die Rolle und Aufgaben der KJH im Kontext der Kindeswohlgefährdung, rechtliche Aspekte im Kinderschutz, ärztliche Sichtweisen bei Kindesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen, Methoden der Gefährdungseinschätzung, herausfordernde Elterngespräche, Alkohol und psychische Erkrankungen in Familien, Umgang mit Migration in der Arbeit der KJH und Kooperation und Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen.

Die Masterthese von Eigner et al. (2019) beschäftigt sich mit dem Thema Partizipation in stationären Einrichtungen der KJH. Die Ergebnisse zeigen Partizipation der Kinder und Jugendlichen in Zusammenhang mit deren Selbstbestimmung auf. Zusätzlich wurden Faktoren der Partizipation der Gruppe, in der Einrichtung und die Bedeutung der Beteiligung von Betreuer*innen und Leiter*innen untersucht.

In ihrer Masterthese analysieren Glasl et al. (2022) das Erleben unerfüllter Bedürfnisse von sogenannten „Systemsprenger*innen“.

Im Fokus der Masterthese von Tomasevic (2023) stehen Kinder in der stationären KJH aus alkoholbelasteten Familien. Die Untersuchung versucht zu erfassen, welche Emotionen bei dieser Zielgruppe wahrgenommen werden, welche Reaktionen auf bestimmte Emotionen erkennbar sind und wie sich Emotionen auf die Kinder auswirken.

Schließlich werden in bereits älteren Arbeiten die Themen Partizipation (Brader, 2006; Stork, 2007; Straßburger & Rieger, 2014; M. Wolff & Hartig, 2013), Elternarbeit (Molnos, 2009), Qualitätsentwicklung (R. Wolff & Dormagen, 2011), Resilienz und protektive Faktoren in der stationären Betreuung (Klein, 2012), Auflockerung von Strukturen (Rosenbauer, 2008) und Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe (Schwabe, 2010) aufgegriffen und untersucht.

2.5 Vorannahmen

Im Vorfeld der Untersuchungen ist es notwendig, sich der eigenen Vorannahmen bewusst zu sein, um mit diesen kritisch reflexiv umgehen und unvoreingenommen ins Feld eintauchen zu können. Folgende Annahmen sind getroffen worden:

Kinder und Jugendliche erfahren durch Trennung von ihren Familien und Fremdunterbringung Nachteile in ihrer Bildungslaufbahn. Durch strukturelle Herausforderungen in den Einrichtungen erhalten Kinder und Jugendliche nicht die Unterstützung, welche ein Elternhaus bieten kann. Gezielte Förderung und individuelle Freizeitmöglichkeiten können in Wohngruppen nicht regelmäßig stattfinden. Daher erleben Kinder und Jugendliche aus Fremdunterbringung erhebliche Nachteile für ihre Bildungslaufbahn und ihre Zukunft.

Kinder und Jugendliche werden in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen aufgrund von Kindeswohlgefährdungen, die in ihren Herkunftsfamilien zu dieser Zeit nicht zu beseitigen waren, aus der Familie genommen und untergebracht. Um die Kinder und Jugendlichen gut versorgen zu können, ist genügend Personal notwendig. Ein möglicher Personalmangel ist auf fehlende finanzielle Ressourcen zurückzuführen. Aufgrund dieser Mängel ist eine adäquate Betreuung der Kinder nicht optimal durchführbar. Die Qualität der Betreuung hängt also mit der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen seitens der öffentlichen Hand zusammen.

Kinder und Jugendliche werden in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen in ihren Fähigkeiten gefördert, soweit es die Zeitressourcen erlauben.

Sozialpädagog*innen in Einrichtungen sind sehr bemüht, auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Dabei werden die eigenen Bedürfnisse oft hintangestellt, was zu Überlastung/Überforderung und in weiterer Folge emotionalen Ausbrüchen in Konfliktsituationen führen kann. Ebenso führt die Kompensation von fehlendem Personal durch das bestehende Personal zu solchen überfordernden Situationen.

2.6 Fragestellungen

In dieser Forschungsarbeit wurde bei der Bearbeitung des Datenmaterials von einer übergeordneten Forschungsfrage ausgegangen:

- Welche Felddynamiken charakterisieren das System „Fremdunterbringung“?

Aus dieser wurden detaillierte Fragen mit vertiefenden Thematiken abgeleitet und das erhobene Datenmaterial auf die entsprechenden Fragestellungen hin untersucht.

So orientiert sich die Untersuchung Hannah Wolfsberger (Gabler) am Fokus „Bildung in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen“, und es waren folgende Fragen richtungsweisend:

- Wie wirken sich die Strukturen auf die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen aus?

- Wie wirkt sich Fremdunterbringung auf den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen aus?
- Wie kann strukturelle Bildungsbenachteiligung überwunden werden? Welche Strukturen und Maßnahmen bräuchte es für Chancengleichheit?

Die Analyse von Andrea Purl beschäftigte sich mit den Strukturen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen im Allgemeinen und im System „Fremdunterbringung“. Es sollte herausgefunden werden, auf Basis welcher Bedürfnisse, Anforderungen und Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder*innengruppen im System gearbeitet werden kann und wird. Dazu ergaben sich folgende Forschungsfragen:

- Welche Bedürfnisse haben fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche in Hinblick auf ihre Unterbringung und Begleitung in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen?
- Wie kann es aus Sicht der Jugendlichen/Kinder gelingen, beschämende, degradierende, entwürdigende „Alltagspraxen“ aus dem Kontext zu entfernen? Wie findet Bestrafung und Belohnung statt? Wie stellen Pädagog*innen Ordnung und Gruppenregeln her?
- Welche Erfahrungen mit und Anforderungen an Rahmenbedingungen haben Mitarbeiter*innen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen, um aus ihrer Sicht qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können?
- Wie sieht die Kontrolle und Überwachung von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen durch die Gesellschaft/Öffentlichkeit aus? Worauf wird im Speziellen Wert gelegt?

3 Begriffsdefinitionen/Begriffsbestimmungen

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

Erhebung und Auswertung hatten zum Ziel, Wissen zu identifizieren, das im Feld vorliegt. Im Prozess eines zirkulären Forschungsvorgehens erfolgte die theoretische Annäherung an vorhandene empirisch geprüfte Erkenntnisse. Die nachfolgenden Unterkapitel beschreiben die Debattenstränge und die Auseinandersetzung damit.

3.1 Erziehung und Bildung

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

In diesem Abschnitt wird der theoretische Rahmen für die Forschungsergebnisse gelegt sowie notwendige Begriffsabgrenzungen vorgenommen. Bildung wird im Fachdiskurs aus unterschiedlichen Perspektiven und in verschiedenen Dimensionen betrachtet. Die Begriffe Bildung und Erziehung sind im spezifischen Kontext von Fremdunterbringungen zentral. Dies ist notwendig, um die Analyse von Chancengleichheit und struktureller Bildungsbenachteiligung herauszustellen.

Adorno (1971) sieht Erziehung nicht als Formung eines Menschen oder reine Wissensvermittlung sondern als Erzeugung eines klaren Bewusstseins. Das Ziel besteht darin, Einzelpersonen dazu zu befähigen, sich in einer Gesellschaft als mündig zu behaupten (S. 107). Émile Durkheim (2022) definiert Erziehung als den Einfluss, den die erwachsene Generation auf jene ausübt, die noch nicht reif für das soziale Leben sind. Ihr Ziel besteht darin, beim Kind bestimmte körperliche, intellektuelle und moralische Eigenschaften zu fördern und zu entwickeln. Diese Eigenschaften werden sowohl von der Gesellschaft als Ganzes als auch von dem spezifischen Umfeld, in dem das Kind aufwächst, verlangt (S. 70). Erziehung findet laut Niklas Luhmann (2022) statt um Auswirkungen der Sozialisation zu beeinflussen, es kann sich um Korrekturen oder Ergänzungen handeln. In der Gesellschaft hat Erziehung einen großen Stellenwert. Die Rollenasymmetrie in der Erziehung ist essenziell, diese lässt sich nicht umkehren. Die Rollenverteilung von Erzieher*in und zu Erziehendem muss klar sein (S. 208).

Bildung beschreibt Prozesse, bei denen Menschen ihre Lernprozesse bewusst wahrnehmen und Kenntnisse sowie Fertigkeiten aneignen und in ihre Persönlichkeit und Identität integrieren. Der Bildungsbegriffes kann von zwei Seiten betrachtet werden. Erstens das Verständnis von Bildung als Prozess, bei dem Menschen lernen, sich selbst und ihre Beziehung zur Welt bewusst wahrzunehmen und zu gestalten. Zweitens das funktionale Verständnis, bei dem Bildung als Mittel zur Integration und Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten dient. Daher ermöglicht Bildung es den Menschen, ihre individuellen Lebenswege selbst zu gestalten. Gleichzeitig fungiert sie auch als

Organisations- und Legitimationsinstanz für Ungleichheiten in Arbeits- und sozialen Hierarchien durch die Vergabe von Zeugnissen und Zertifikaten (Walther, 2018, S. 504).

3.2 Kapital- und Habitus Theorie nach Pierre Bourdieu

Hannah Wolfsberger (Gabler)

In diesem Abschnitt wird die Kapital- und Habitus Theorie nach Pierre Bourdieu (1997) beschrieben, um ein Verständnis für soziale Mechanismen zu entwickeln, die Bildung und Chancengleichheit in diesem thematischen Komplex beeinflussen. So beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem Phänomen des sozialen Feldes. Der Ansatz Bourdieus bietet einen theoretischen Rahmen, um gesellschaftliche Strukturen zu analysieren, welche die Verteilung von Bildungschancen in Österreich beeinflussen und prägen. Mit der Einbeziehung von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital, sowie mit dem Habitusbegriff wird in dieser Arbeit ein Einblick in die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit gegeben. Für die Beantwortung der Forschungsfragen sind die strukturellen Bedingungen, die den Zugang zu verschiedenen Formen von Kapital für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen beeinflussen, zentral. Durch die Analyse von Bourdieus Konzept kann gezeigt werden, wie bestimmte Strukturen Chancenungleichheiten reproduzieren oder verringern.

3.2.1 Habitus

Der Habitus kann als Vermittlungsglied zwischen individuellen Vorlieben und der Position im sozialen Raum und der Einstellung gegenüber der Welt verstanden werden. Es bestehen Zusammenhänge zwischen individuellen Praxen und der Zugehörigkeit im sozialen Raum. Das beinhaltet die Präferenz für bestimmte Bücher oder die bestimmte Art wie eine Person spricht oder lacht (Bourdieu, 1997, S. 31f.).

In seinem Werk „Die verborgenen Mechanismen der Macht“ beschreibt Bourdieu (1997) den Habitus auch als System von Grenzen. Kennt man den Habitus eines Menschen, so kann intuitiv gespürt werden, welche Verhaltensweisen diesem Individuum nicht möglich sind, aufgrund seiner für ihn unüberschreitbaren Grenzen. Bourdieu untermalt dies mit dem Beispiel eines Mannes mit kleinbürgerlichem Habitus und eben dieser hinderlichen Grenzen im Gehirn. Dies führt dazu, dass der Mann durch gewisse Thematiken schockiert und erregt wird. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Themen, welche für ihn undenkbar oder unmöglich erscheinen. Aufgrund seiner erfinderischen Möglichkeiten innerhalb dieser Grenzen können seine Reaktionen trotzdem unvorhersehbar ausfallen und lassen sich nicht immer klar voraussagen. So weist jeder Mensch unterschiedliche Grenzen auf und es besteht die Möglichkeit, sich diese ins Bewusstsein zu rufen (S. 33).

Zusammenfassend kann der Habitus als ein Mechanismus verstanden werden, durch den individuelle Handlungen und soziale Strukturen miteinander verbunden sind. Er erklärt, warum Menschen aus verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Lebensstile führen, Präferenzen haben und Entscheidungen treffen. Erfahrungen und Lebensumstände in der Fremdunterbringung prägen den Habitus der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dies wirkt sich wiederum auf ihre Einstellungen, Handlungen und Bildungsergebnisse aus und beeinflusst somit ihren Bildungsweg. Daher kann das Konzept des Habitus helfen, strukturelle Bildungsbenachteiligung als Ergebnis sozialer Reproduktion zu verstehen.

3.2.2 Ökonomisches, soziales, kulturelles Kapital

Mithilfe der Auseinandersetzung der unterschiedlichen Kapitalarten nach Bourdieu (1997) kann analysiert werden, inwieweit Fremdunterbringung und möglicherweise fehlende Ressourcen den Bildungsweg beeinflussen.

Bourdieu (1997) sieht die Gesellschaft weniger in starre Klassen unterteilt, sondern eher als Positionen in einem gesellschaftlichem Raum. Jede Position steht mit einem gewissen Lebensstil in Zusammenhang. Er zeigt auf, dass verschiedenste Tätigkeiten wie Sprechen, Lachen, Lesen, Vorlieben und die Auswahl und Bevorzugung von Freunden und Bekannten - stark von der Klassenzugehörigkeit abhängt. Dies untermauert Bourdieu mit dem Begriff des Habitus, welcher bereits im letzten Teilabschnitt 3.2.1 behandelt wurde und als unüberwindbare Grenzen eines Individuums, die sein Verhalten einschränken, erklärt werden kann. Es handelt sich jedoch nicht um ein statisches Gesellschaftsbild, gesellschaftliche Hürden und Grenzen sind zwar determinierend, können aber überwunden werden, was jedoch mit einem enormen Aufwand, Anstrengungen und großem Widerstand einhergeht. Annäherungen von Personen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen sind unwahrscheinlich. Das ist auf Unterschiede im kulturellen und persönlichen sozialen Raum begründet. Im Gegensatz dazu, ist die Wahrscheinlichkeit für Menschen die sich topologisch gesehen näherstehen, höher, sich anzunähern. Dieses Näheverhältnis führt zu häufigeren Interaktionen miteinander. Der soziale Raum ist permanent präsent, aber veränderlich und wir kämpfen ständig gegen ihn an (S. 31-37).

Der Zusammenhang von den unterschiedlichen Positionen im Raum lässt sich zusätzlich durch eine weitere Analogie ausführen, mit der eines Spieles. Laut Bourdieu wird der Raum, welche die unterschiedlichen Klassen beinhaltet, durch allgemein geltende Spielregeln ersetzt. Die Spieler, welche für die unterschiedlichen Klassen der Gesellschaft stehen, besitzen eine unterschiedliche Anzahl an Chips und daher an Ressourcen, welche sie im wahren Leben mit sich bringen. Aufgrund dieser komfortablen Ausgangssituation sind diese Spieler in der Lage das Spiel zu ihren Gunsten zu beeinflussen, um davon zu profitieren (Bourdieu, 1997, S. 38).

Kapital spielt bei der Festigung und Entkoppelung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und dessen Entwicklung eine essenzielle Rolle. Gleichzeitig steht dieses Kapital einer Welt vollkommener Konkurrenz und Chancengleichheit

gegenüber. Würde es Kapital nicht geben, wäre jeder Augenblick unabhängig von der Vergangenheit und würde nicht durch eine vorangegangene Akkumulation von erlangten Besitztümern oder Eigenschaften beeinflusst werden. Es sorgt dafür, dass nicht alles gleich möglich oder gleich unmöglich ist. Akkumulation von Kapital über Zeitdauer kann Profite ermöglichen und ist nicht starr, sondern dynamisch, indem es sich selbst reproduzieren und wachsen kann. Es ist unabdingbar für die Erklärung der Struktur und dem Funktionieren unserer Welt den Begriff des Kapitals in all seinen Erscheinungsformen anzuwenden. Insgesamt wird dabei unter drei verschiedenen Arten von Kapital unterschieden. Diese Arten des Kapitals stehen in komplexem Zusammenhang und können ineinander umgewandelt werden. Bourdieu vergleicht dies mit dem Gesetz der Erhaltung der Energie, wobei die Arbeitszeit als Wertgrundlage fungiert (Bourdieu, 1997, S. 49–53, 70–72).

Das ökonomische Kapital beinhaltet jegliche Form des materiellen Besitzes, ist quantifizierbar, es lässt sich direkt in Geld umwandeln und beinhaltet Güter wie zum Beispiel Immobilien, Geld und andere Besitztümer. Für höher angesehener Klassen der Gesellschaft bietet sich durch den Besitz von üppigem ökonomischem Kapital mehr Möglichkeiten als für diejenigen mit weniger Mitteln. Bourdieu beschrieb dies anhand einer Spiel Analogie, wie bereits zuvor beschrieben. Ökonomisches Kapital spielt im Kontext der vorliegenden Arbeit eine wichtige Rolle, da die Bereitstellung von Ressourcen einen entscheidenden Einfluss auf Bildungsmöglichkeiten und Erfolge hat und die anderen beiden Kapitalsorten durch den Einsatz von ökonomischem Kapital erworben werden können (Bourdieu, 1997, S. 49-52, 70-72).

Das Sozialkapital stellt die dritte und letzte Art der Kapitalformen dar. Sie beschreibt die Gesamtheit aller tatsächlich verfügbaren, als auch potenzieller, sozialer Ressourcen eines Individuums wie zum Beispiel die Familienzugehörigkeit, Freunde und die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen (Vereine oder sonstige soziale Netzwerke). Das Gesamtausmaß dieses Kapitals ergibt sich aus Quantität (Größe des Netzes) und Qualität (Umfang der Ressourcen) jedes Einzelnes der daran beteiligten Individuen. Die soziale Herkunft und damit verbundene soziale Gegebenheiten bestimmen den Zugang zu sozialem Kapital maßgeblich mit. Soziale Strukturen gehören durch Anerkennung wechselseitig gepflegt und wertgeschätzt, sodass diese nicht als gegeben verstanden werden und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Nutzen versprechen. Bourdieu schreibt der sozialen Kapitalform eine zusätzliche besondere Eigenschaft zu, den Multiplikationseffekt. Besonders auserwählte Gruppen, die der Elite angehören setzen besonders auf diesen Effekt. Durch Mitglieder, die der höheren sozialen Klasse angehören steigern diese nicht nur das tatsächlich verfügbare Sozialkapital, sondern profitieren auch von eben angesprochenem Effekt. Dadurch lässt sich soziales Kapital in materielle, verwirklichtbare Profite umwandeln und dienen dazu einem weiteren Nutzen (Bourdieu, 1997, S. 63-67).

Kulturelles Kapital kann in drei Varianten auftreten, dem inkorporierten, objektivierten und dem institutionalisierten Zustand. Inkorporiertes Kapital setzt den Prozess der Verinnerlichung voraus und umfasst Wissen, Bildung, kulturelle Fähigkeiten und die ästhetischen Präferenzen einer Person, es ist tief in den Gewohnheiten und Denkweisen

einer Person verankert. Dazu zählen Lernprozesse, diese lassen sich nicht durch andere Personen erreichen und vollziehen, sondern können nur persönlich verinnerlicht werden. Es kann in objektivierter Form, wie zum Beispiel in Büchern, Kunstwerken oder Instrumenten vorliegen oder als institutionalisiertes Kapital, welches Zeugnisse und Bildungstitel beinhaltet (Bourdieu, 1997, S. 53-55).

In Bourdieus Theorie sind alle Formen von Kapital eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Menschen aus privilegierten sozialen Schichten haben oft leichteren Zugang zu ökonomischem und kulturellem Kapital, was wiederum deren Möglichkeiten zur Akkumulation von sozialem Kapital erhöht. Personen, welche in höhere soziale Schichten geboren wurden, haben automatisch leichteren Zugang, um ihr Sozialkapital zu erhöhen und profitieren in viel höherem Ausmaß als Personen, denen der Zugang zu solch auserwählten Gruppen verwehrt bleibt, da diese eine andere Zugehörigkeit besitzen. Menschen aus weniger angesehenen Gruppen können hingegen Schwierigkeiten haben, Zugang zu diesen Formen von Kapital zu bekommen, was ihre Möglichkeiten einschränkt (Bourdieu, 1997, S. 63-65).

Vor diesem Hintergrund ist eine Untersuchung der Strukturen von Fremdunterbringung und deren Einfluss auf den Zugang zu den Kapitalformen und folglich auf die Entwicklung der Bildungschancen in diesem System möglich. Bourdieus Theorie (1997) stellt eine theoretische Grundlage dar, um die Mechanismen zu verstehen, die in Systemen wirken und die Möglichkeiten von Menschen verändern. So zeigen sich solche Auswirkungen in dieser Arbeit untersuchten System der „Fremdunterbringung“, im Bereich der Bildungschancen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

3.3 Das österreichische Bildungssystem

Hannah Wolfsberger (Gabler)

Nachdem im Kapitel 3.1 der Begriff der Bildung mit seinen Hintergründen und Zielen ausführlich behandelt wurde, wird im Folgenden ein Überblick über das Bildungssystem in Österreich gegeben. Es werden die verschiedenen Aspekte, Strukturen und Stufen des österreichischen Bildungssystems dargestellt.

Diese Darstellung ermöglicht, dass in weiterer Folge die Probleme, Herausforderungen und Praktiken für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Chancengerechtigkeit herausgearbeitet werden können. Die Strukturen sind für die Förderung der Bildungs- und Erziehungschancen von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen relevant.

Angesichts der vielfältigen Strukturen von Bildungssystemen in verschiedenen Ländern wurde von der „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“ (UNESCO) das statistische Instrument „Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen“ (ISCED = International Standard Classification of Education) aufgenommen. Es ermöglicht internationale Vergleiche von Bildungsabschlüssen herzustellen, sowie den Zusammenhang zwischen Ausbildungs- und Bildungsniveau

rasch und zuverlässig messen zu können. Die ISCED unterscheidet zwischen insgesamt acht Stufen, beginnend bei Stufe 0, dem Elementarbereich (Organisation for Economic Co-operation and Development, 2015, S. 12f.).

Die Elementarbildung, ISCED 0, stellt die erste Bildungsinstitution im Leben von Kindern dar. Die Betreuung und Förderung in den frühen Bildungseinrichtungen legen den Grundstein für den Erfolg in der späteren Bildungs- und Berufslaufbahn. Die empirische Bildungsforschung unterstreicht die entscheidende Bedeutung der ersten Bildungsjahre eines Kindes für dessen weiteren Berufsverlauf. Erfolgreiche Modelle in der Elementarstufe haben daher nicht nur individuelle, sondern auch bedeutende volkswirtschaftliche Auswirkungen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. J.-a). In Österreich bestehen unterschiedliche Formen von institutioneller Betreuung in den ersten sechs Lebensjahren von Kindern. In Kinderkrippen werden Kinder im Alter von Null bis etwa drei Jahren betreut. Der Anteil der institutionellen Betreuungsquote für Kinder unter 2 Jahren ist in Österreich von 4,6 % im Jahr 1995 auf 29,1 % im Jahr 2021 gestiegen (Astleithner et al., 2023, S. 22f.).

Auf die Zeit der Kinderkrippe folgt der Besuch des Kindergartens, welcher bis zum Alter von sechs Jahren vorgesehen ist. Der Besuch des Kindergartens im Ausmaß von mindestens 20 Stunden in der Woche im letzten Kindergartenjahr ist verpflichtend. Die Betreuung erfolgt in öffentlichen Kindergärten, Betriebskindergärten oder Institutionen von privaten Anbieter*innen. Die Regelung der Rahmenbedingungen für Kindergärten liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Daher können die Anzahl der Einrichtungen, die Öffnungszeiten und die Kosten variieren (Bundeskanzleramt Österreich, 2023).

Nach Vollendung der Elementarbildung, ISCED 0, welche sich aus den zuvor beschriebenen Bildungsinstitutionen zusammensetzt, folgt der Besuch der Volksschule, ISCED 1. Mit Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt die Schulpflicht, welche neun Schuljahre andauert. Im Jahr 2021 gab es 766 000 Personen im schulpflichtigen Alter (Astleithner et al., 2023, S. 10). Vor der Aufnahme in die Volksschule stellt die Schulleitung die Schulreife des Kindes fest. Schulreif sind Kinder, wenn angenommen werden kann, dass diese dem Unterricht in der ersten Klasse folgen können, ohne geistig oder körperlich überfordert zu werden. Besteht bereits eine Schulpflicht, das Kind ist jedoch noch nicht schulreif, können Kinder in der Vorschulstufe unterrichtet werden. Dabei ist die soziale Integration behinderter Kinder zu berücksichtigen. Die Vorschulstufe kann entweder separat oder zusammen mit anderen Schulstufen angeboten werden (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019).

Nach der Volksschule folgt der Besuch der Unterstufe einer Mittelschule oder einer Allgemeinbildenden höheren Schule (AHS), ISCED 2. Die Bildungseinrichtung der Unterstufe hat die Aufgabe, Schüler*innen gemäß ihren Interessen, Begabungen und Fähigkeiten auf den Übergang zu weiterführenden mittleren und höheren Schulen vorzubereiten. Darüber hinaus sollen sie für die Polytechnische Schule oder das Berufsleben qualifiziert und individuell bestmöglich gefördert werden, um

Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Eine umfassende Bildungs- und Berufsorientierung unterstützt die Schüler*innen dabei, fundierte Entscheidungen für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg am Ende der Unterstufe zu treffen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. J.-c). Im Jahr 2021/22 waren 205.831 Kinder an einer Mittelschule eingeschrieben. Weitere 123.925 Kinder besuchten die Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Schüler*innen an Mittelschulen rückläufig ist, während immer mehr Kinder die AHS-Unterstufe besuchen (Astleithner et al., 2023, S. 24f.).

In der Oberstufe, ISCED 3 und 5, welche nach erfolgreichem Abschluss der Unterstufe folgen kann, müssen Jugendliche eine Entscheidung treffen, wie ihre schulische und berufliche Laufbahn weitergeführt werden soll. Es gibt Polytechnische Schulen, Berufsschulen, Lehren, berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie die Oberstufe der Allgemeinbildenden höheren Schule (AHS). Je nach Auswahl kann eine Fachschule, maturaführende Schule besucht oder eine Berufsausbildung absolviert werden. Ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen in Österreich besuchte im Schuljahr 2021/22 eine berufsbildende höhere Schule (BHS). Der Abschluss an einer solchen Schule ermöglicht nicht nur den Zugang zur Hochschulbildung, sondern auch eine berufliche Qualifikation in spezifischen Fachrichtungen (Lamei & Karacam, 2023, S. 48). In Zahlen, besuchten im Jahr 2021/22, 35,4% der Schüler*innen eine BHS, 28,7% der Jugendlichen besuchten im gleichen Zeitraum eine AHS-Oberstufe, wodurch sie die Matura erlangten und somit die allgemeine Hochschulreife erreichten. Der geringste Anteil an Schüler*innen besuchten die berufsbildende Mittelschule (BMS) mit einem Prozentsatz von 16,1. Knapp 19,8% der Jugendlichen waren an Polytechnischen Schulen eingeschrieben. Nach dem Abschluss der 9. Schulstufe an einer Polytechnischen Schule besteht die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren (Astleithner et al., 2023, S. 28f.)

Die Erwachsenenbildung, ISCED 1-7, bildet einen wesentlichen Bestandteil des lebenslangen Lernprozesses. Die Erwachsenenbildung in Österreich wird von unterschiedlichen Bildungsorganisationen mit verschiedenen Zielsetzungen und Programmen angeboten. Das Spektrum reicht von allgemeinbildenden Lehrgängen wie Basisbildungen, dem Nachholen von Bildungsabschlüssen im Zweiten Bildungsweg, Berufsausbildungen, Hochschullehrgängen und Universitätsstudien (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. J.-b). Neben dem Erwerb von Basisausbildungen können mithilfe des zweiten Bildungsweges Bildungsabschlüsse nachgeholt werden, ISCED 2-4. Dazu zählen unter anderem der Pflichtschulabschluss, Lehrabschluss, Abendschulen, Berufsreife- oder die Studienberechtigungsprüfung. Die Erwachsenenbildung bietet für Menschen mit geringer oder keiner schulischen Ausbildung sowie diejenigen, die sich neu orientieren möchten unterschiedlichste Bildungsmöglichkeiten (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. J.-d).

In Anlehnung an die Analyse des ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals nach Bourdieu (1997), haben Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen

unterschiedliche, jedoch keine fairen Chancen sich zu positionieren. Bildungsabschlüsse stellen laut Bourdieu (1997) eine Form des Kapitals und das Ergebnis von Investitionen dar. Abschlüsse und Zertifikate können als Verteidigung des eigenen Kapitals betrachtet werden (S. 23). Das Bildungswesen ist auf unterschiedliche Hierarchien von Begabungen und Auslese Kriterien aufgebaut. Bessere Ausbildungschancen und mehr Vielfalt an Bildungsgängen sollte das Ziel sein (S. 112-115).

Durch den gewonnenen Überblick über das österreichische Bildungssystem können die spezifischen Auswirkungen der Fremdunterbringung auf den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen besser verstanden werden. Dies ermöglicht die Identifizierung von Bildungsbarrieren und strukturellen Unterschieden aufgrund von institutionellen Rahmenbedingungen.

3.4 Rational Choice Theorie

Hannah Wolfsberger (Gabler)

Die Rational-Choice-Theorie erweitert das Verständnis von sozialen Strukturen, indem die individuellen Handlungen und Entscheidungen in den Mittelpunkt gerückt werden. Für die gegenständliche Forschung ist dieser Zugang relevant, da er einen Beitrag zur Analyse der Bildungsungleichheit und möglicher Lösungsansätze bietet.

Die Theorie der rationalen Wahl oder „Rational Choice“ - Theorie (RCT) besagt, dass Menschen Entscheidungen treffen, die auf Vernunft basieren und gesellschaftliche Phänomene durch diese individuellen Entscheidungen erklärt werden können und müssen. Die Stärke der Rational Choice Theorie sehen Vertreter*innen darin, dass sie zeigt, wie gesellschaftliche Phänomene als unbeabsichtigte Ergebnisse absichtsvollen Handelns entstehen können (Diefenbach, 2009, S. 239).

Personen nehmen unterschiedliche Situation wahr und interpretieren sie anhand ihrer bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Lagen. Je nach Interpretation haben sie entweder Routinen, denen sie folgen, ansonsten müssen bewusste Handlungsentscheidungen getroffen werden. Manche Handlungsmöglichkeiten stehen dem Menschen offen, während andere nicht zur Verfügung stehen, das wird Restriktionen genannt. Im nächsten Schritt werden die möglichen Folgen und Konsequenzen jeder Handlungsalternative bewertet. Jede Folge hat entweder positiv Nutzen oder einen negativen Nutzwert. Da es unsicher ist, ob und welche Konsequenzen tatsächlich eintreten, wird der Nutzen oder die Kosten anhand der Wahrscheinlichkeit gewichtet, mit der eine bestimmte Folge eintreten könnte (Diefenbach, 2009, S. 246).

Der Wert der Bildung und die Kosten eines bestimmten Bildungsweges sind für alle sozialen Schichten gleich. Jedoch schätzen Eltern aus verschiedenen sozialen Klassen die Erfolgswahrscheinlichkeit ihres Kindes unterschiedlich ein. Eltern aus niedrigeren Schichten glauben, dass die Chance ihres Kindes, das Gymnasium erfolgreich zu absolvieren, geringer ist als Eltern aus höheren Schichten. dies führt dazu, dass der

Gesamtnutzen der Entscheidung das eigene Kind auf das Gymnasium zu schicken, für Eltern aus niedrigeren Schichten geringer ist, weshalb sie diese Entscheidung seltener treffen. Das zeigt den engen Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Bildungserfolg (Esser, 1999, S. 266–274).

Das Vertrauen in den zukünftigen Bildungserfolg ist in Familien mit niedrigem Sozialstatus weniger ausgeprägt. Eltern können weniger Unterstützung beim Lernen bieten, die Schüler haben weniger Lernmotivation und die finanziellen Mittel für bezahlten Zusatzunterricht sind knapper (Stocke, 2022, S. 515).

Bildungskarrieren können mit der Rational-Choice-Theorie anhand des erwarteten Nutzens bewertet werden. Der Nutzen kann unterschiedliche Vorteile beinhalten und den Bildungsweg beeinflussen, wie gute finanzielle Vergütung im zukünftigen Beruf. Mithilfe der Rational-Choice-Theorie können Entscheidungsprozesse von verschiedenen Akteur*innen innerhalb der Strukturen von Fremdunterbringungen erklärt werden. Es ermöglicht eine Untersuchung und Analyse des Handelns, basierend auf subjektiven Bewertungen und den verfügbaren Ressourcen.

3.5 Das System „Fremdunterbringung“

Andrea Purt

Die Arbeit beschäftigt sich mit den organisationalen Praxen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Gewährung der vollen Erziehung für Kinder und Jugendliche. Dies ist Teil des Systems „Fremdunterbringung“. Um die Begrifflichkeiten dieser Untersuchung einordnen zu können, sollen in diesem Kapitel die Begriffe der „Fremdunterbringung“, der „sozialpädagogischen“ und „sozialtherapeutischen“ Einrichtungen auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und die rechtlichen Grundlagen des Systems „Fremdunterbringung“ geklärt werden.

Bei Kreft und Mielenz (2017) wird Fremdunterbringung definiert als „die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie“ (S. 363). Dazu können Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Einrichtungen oder bei Personen, die mit der Pflege und Erziehung beauftragt sind, untergebracht werden. Die Unterbringung kann kurzzeitig oder für eine längere Dauer erfolgen. Grund für die außerfamiliäre Pflege und Erziehung ist die zu diesem Zeitpunkt nicht mögliche Gewährung des Kindeswohls bei den leiblichen Eltern (Kreft & Mielenz, 2017, S. 363). Die Maßnahmen der Fremdunterbringungen werden bei Kreft und Mielenz (2017) an anderer Stelle als „Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie“ (S. 478) bezeichnet. Angeführt werden sie als eine Form der „Hilfe(n) zur Erziehung“ (Kreft & Mielenz, 2017, S. 474). Neben der Vollzeitpflege kann den betroffenen Kindern und Jugendlichen die sogenannte „Heimerziehung“ gewährt werden. In dieser oder einer anderen betreuten Wohnform bekommen sie pädagogische und therapeutische Angebote zur Verfügung gestellt. In Verbindung mit dem Alltagsleben dienen diese zur Förderung ihrer Entwicklung (Kreft & Mielenz, 2017, S. 478f.).

In Österreich regelt das Bundesgesetz über die Grundsätze von Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche oder Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) die Rahmengesetzgebung der KJH. Die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung obliegen den jeweiligen Bundesländern. Aus diesem Grund gibt es in Österreich neun unterschiedliche Kinder- und Jugendhilfegesetze (Republik Österreich Parlamentsdirektion, o. J.).

Da in dieser Arbeit Datenmaterial aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gesammelt und analysiert wurde, werden diese drei Landesgesetze zu Beschreibungen von rechtlichen Grundlagen herangezogen. Sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland sind in den Rechtsvorschriften zum Kinder- und Jugendschutz sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen der vollen Erziehung definiert. Im Gegensatz dazu gibt es in Wien nur sozialpädagogische Einrichtungen.

In Wien sind die erforderlichen Bedingungen dieser Einrichtungen in der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Sozialpädagogische Einrichtungen (SPEVO) geregelt. Diese Verordnung enthält Regelungen zu Qualitätsstandards, pädagogischen Voraussetzungen - sozialpädagogische Konzeption, personelle Voraussetzungen - fachlichen Eignung des Personals, Qualitätssicherung - qualitätssichernde Maßnahmen, wie Supervisionen - zur Lage, Betreuungsformen, räumlichen Voraussetzungen, Unfallverhütung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge und Hygiene.

Die Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) regelt diese Themen für niederösterreichische Einrichtungen und definiert die unterschiedlichen Angebote. Sozialpädagogisch-inklusive Wohnformen sind definiert als

... Einrichtungen für Minderjährige, die im Rahmen der Hilfeplanung des Kinder- und Jugendhilfeträgers einer Erziehungshilfe in Form einer vollen Erziehung bedürfen. Sie sollen den zu betreuenden Minderjährigen außerhalb der Familie einen Lebensraum zur Verfügung stellen, in dem die angemessene Versorgung ihrer individuellen, entwicklungsbedingten, materiellen, psychischen, körperlichen und sozialen Bedürfnisse erfolgen kann. Die Betreuung hat möglichst alltagsorientiert an familiennahen bzw. -ähnlichen Strukturen und Prozessen zu erfolgen. In jeder Gruppe befinden sich bis zu vier minderjährige Personen, die spezielle individuelle Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen. (§ 2 Absatz 1 NÖ KJHEV)

Die für diese Arbeit relevante zweite Wohnform stellen die in der NÖ KJHEV definierten therapeutischen/intensivpädagogischen Kleinwohnformen dar. Diese sind „... Einrichtungen für minderjährige Personen, die aufgrund ihrer Verhaltensweisen in einer anderen Wohnform nicht betreubar sind ...“ (§ 2 Absatz 5). Die Zielgruppen sind

... insbesondere minderjährige Personen mit erheblichen psychosozialen Belastungen, massiven Verhaltensauffälligkeiten oder Anpassungsstörungen mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens, sexuell übergriffigem Verhalten sowie aggressiven bzw. destruktiven Handlungen gegen sich selbst und bzw. oder gegen andere Personen. (§ 2 Absatz 5 NÖ KJHEV)

Schließlich sind in der Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (Bgl. KJHEV) die für diese Arbeit relevanten Einrichtungen der vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Sie beschreibt die sozialpädagogischen Wohn- und Betreuungsformen als

Einrichtungen für Minderjährige, die im Rahmen der Hilfeplanung des Kinder- und Jugendhilfeträgers einer Erziehungshilfe bedürfen. Sie sollen den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der Familie einen Lebensraum zur Verfügung stellen, in dem die angemessene Versorgung ihrer individuellen, entwicklungsbedingten, materiellen, psychischen, körperlichen und sozialen Bedürfnisse erfolgen kann. Die Betreuung in sozialpädagogischen Wohnformen ist möglichst alltagsorientiert auszurichten und hat sich an familiennahen oder familienähnlichen Strukturen und Prozessen zu orientieren. (§ 2 Absatz 4 Bgl. KJHEV)

Zusätzlich sind in der Verordnung des Landes Burgenland die sozialtherapeutischen Wohn- und Betreuungsformen definiert, die zu den Merkmalen der sozialpädagogischen Einrichtungen zusätzlich therapeutische Elemente integrieren und im Speziellen für die Förderung von traumatisierten und schwer traumatisierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem multiprofessionellen Betreuungsteam ausgestattet sind. Grundlage der Arbeit mit den Nutzer*innen sind wissenschaftliche, psychotherapeutisch-pädagogische Konzeptionen (§ 2 Absatz 5 Bgl. KJHEV).

In den Bundesländern wird das System der KJH, das zu Fremdunterbringungen führen kann, in den jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetzen, wie dem Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (Bgl. KJHG), dem Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) und dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (WKJHG 2013) geregelt. Die Herangehensweisen sind in den Bundesländern grundsätzlich gleich. Als erster Schritt wird von der jeweils zuständigen Fachkraft für Soziale Arbeit (FSA) der KJH nach Eingang einer Meldung der Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungsabklärung durchgeführt, in der die FSA bei Feststellung der Gefährdung eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vornimmt. Je nach Beurteilung werden von der FSA gemeinsam mit den Eltern Entscheidungen getroffen, um die Gefährdung abzuwenden bzw. zu beseitigen. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend einbezogen. Eine der möglichen Maßnahmen sind Erziehungshilfen in Form der vollen Erziehung. Das jeweilige KJH-Gesetz regelt, dass bei der Auswahl von Maßnahmen immer das gelindeste Mittel zu wählen ist. Das bedeutet, dass vor dem Einsatz von Erziehungshilfen, Soziale Dienste, wie ambulante und mobile Beratungsangebote abseits der KJH, Unterstützungsangebote oder adäquate stationäre Angebote wie Notschlafstellen in Anspruch genommen werden sollen. Wenn diese nicht zielführend sind, werden Erziehungshilfen in Form von Unterstützung der Erziehung angeboten. Erst im äußersten Fall werden Maßnahmen der vollen Erziehung eingesetzt. Des Weiteren sehen die KJH-Gesetze vor, dass Erziehungshilfen jeder Art so weit als möglich auf freiwilliger Basis, also mit Zustimmung der Eltern erfolgen muss. Hintergrund dafür stellt das Menschenrecht auf Familienleben, in das nicht eingegriffen werden darf, außer ein anderes Menschenrecht wiegt schwerer.

Im Fall der Kindeswohlgefährdungen werden die Kinderrechte gegenüber dem Recht auf Familienleben abgewogen. Stimmen Eltern einer Maßnahme nicht zu und kann die Kindeswohlgefährdung nur mehr durch die Fremdunterbringung, also die Maßnahme der vollen Erziehung, abgewendet werden, muss die FSA ohne Zustimmung der Eltern handeln und die Obsorge für die KJH bei Gericht beantragen. Liegt die Obsorge bei der KJH, kann diese die Pflege und Erziehung, als Teil der Obsorge für das jeweilige Kind, an die Einrichtung übertragen. Bei Gefahr in Verzug muss die KJH sofort einschreiten und das betroffene Kind zur Wahrung des Kindeswohls in einer Einrichtung der vollen Erziehung (stationäre Einrichtung der KJH, wie sozialpädagogische/-therapeutische Einrichtung) unterbringen. Gleichzeitig ist ein Antrag auf Obsorgeübertragung bei Gericht zu stellen. Die Unterbringung ist rechtmäßig, wenn die Obsorgeübertragung gerichtlich beschlossen wird.

Jede Erziehungshilfe, so auch die Unterbringung eines Kindes oder einer*ines Jugendlichen in einer Einrichtung basiert auf einem Hilfeplan, der den Hilfebedarf, die notwendigen und geeigneten Erziehungshilfen zur Sicherung des Kindeswohls, die voraussichtliche Dauer und das zu erreichende Ziel enthält. Hauptziel ist die Gewährung des Kindeswohls.

3.6 Bedürfnisse im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls

Andrea Purt

Der Begriff „Bedürfnisse“ wird in den unterschiedlichsten Disziplinen verwendet. Sowohl in der Wirtschaft als auch in der Psychologie, der Pädagogik und in der Sozialen Arbeit spielen Bedürfnisse eine zentrale Rolle. Die vorliegende Masterthesis beschäftigt sich unter anderem mit Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit. Wie im vorigen Kapitel beschrieben, waren die Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen untergebracht sind, vor ihrer Unterbringung in ihren jeweiligen Herkunftsfamilien einer massiven Kindeswohlgefährdung ausgesetzt. Das bedeutet, dass die für die Entfaltung und Entwicklung notwendigen Ressourcen, Gegebenheiten usw. nicht vorhanden waren. Somit konnten die leiblichen Eltern, die für die Deckung der kindlichen Bedürfnisse notwendigen Rahmenbedingungen nicht adäquat zur Verfügung stellen. Die zur Herstellung dieser Bedingungen notwendigen Faktoren sind sozioökonomische und kulturelle Verhältnisse, die der Entfaltung direkte materielle und geistige Grenzen setzen und das Verhalten der Erwachsenen, mit denen Kinder und Jugendliche Kontakt haben, beeinflussen (Pressel & Pressel, 1980, S. 704). Zusätzlich sind entwicklungsfördernde Aspekte zu berücksichtigen, wie aufmerksame Zuwendung, Körperkontakt, verbale Stimulierung, Materialanregung und Responsivität. Insgesamt gelten Wärme und Bindungsverhalten als Faktoren, die die soziale und emotionale Entwicklung innerhalb unserer Kultur fördern (Oerter & Montada, 1989, S. 110).

Neben der Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung liegt ein weiterer Aspekt des Kindeswohls in der Deckung der Grundbedürfnisse der Kinder und

Jugendlichen. Davon abhängig sind sowohl die Bereitstellung der entwicklungsfördernden Aspekte als auch die Erreichung der Sozialisationsziele. Im Fachdiskurs existieren unterschiedliche Ansätze zum Begriff „Grundbedürfnisse“. Brazelton und Greenspan (2002) gehen von sieben Grundbedürfnissen von Kindern aus. Diese sind das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation, nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind, nach entwicklungsgerechten Erfahrungen, nach Grenzen und Strukturen, nach stabilen unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität, die die Zukunft sichert. Rieke (2015) sieht die Bedürfnisse nach Essen, Trinken, Schlafen, Freunde und Zugehörigkeit zur Gruppe als grundlegend an. Werden diese nicht gestillt, droht Gefahr für die Gesundheit eines Menschen (S. 47-50). Neben physischer Grundbedürfnisse gibt es die psychologischen, die nach Grawe (2004) jeder Mensch hat. Werden sie nicht gestillt oder dauerhaft vernachlässigt, ist die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden gefährdet (S. 185). Für Peters und Ghadiri (2013) sind das Bedürfnis nach Bildung, nach Orientierung und Kontrolle, nach Selbstwerterhöhung und Selbstwertschutz und das Bedürfnis nach Lustgewinn und Unlustvermeidung „psychologische Grundbedürfnisse“ (S. 55-63).

Schließlich können Bedürfnisse nicht auf eine bestimmte Anzahl begrenzt werden. Sie sind bei Obrecht (1998) aufeinander aufbauend in die Klassen „Biologische Bedürfnisse“, „Biopsychische Bedürfnisse“ und „Biopsychosoziale Bedürfnisse“ unterteilt, wobei sie sich im Laufe des Lebens verändern. Die biologischen Bedürfnisse enthalten jene nach physischer Integrität, nach den für die Autopoiese erforderlichen Austauschstoffen, nach Regenerierung und nach sexueller Aktivität und Fortpflanzung. Die biopsychischen Bedürfnisse bestehen aus jenen nach wahrnehmungsgerechter sensorischer Stimulation, nach schönen Formen in spezifischen Bereichen des Erlebens, nach Abwechslung/Stimulation, nach assimilierbarer orientierungs- & handlungsrelevanter Information, nach subjektiv relevanten (affektiv besetzten) Zielen und Hoffnung auf Erfüllung (nach subjektivem Sinn) und nach effektiven Fertigkeiten (Skills), Regeln und (sozialen) Normen zur Bewältigung von (wiederkehrenden) Situationen in Abhängigkeit der subjektiv relevanten Ziele (Kontroll- oder Kompetenzbedürfnis). Schließlich sind die biopsychosozialen Bedürfnisse jene nach emotionaler Zuwendung, nach spontaner Hilfe, nach sozial(kulturell)er Zugehörigkeit durch Teilnahme, nach Unverwechselbarkeit, nach Autonomie, nach sozialer Anerkennung und nach (Austausch-)Gerechtigkeit (S. 47).

Wie sich die Bedürfnisse im Laufe eines Lebens eines Menschen verändern, so ändern sie sich in der Gesellschaft mit dem gesellschaftlichen Wandel. Markowitsch und Schreier (2019) beschreiben die Veränderung der Bedürfnisstruktur in der heutigen Zeit durch die digitale Entwicklung (S. 193-195). Die Autor*innen sehen die Grundbedürfnisse als Absicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen und identifizieren diese als Zuwendung und Liebe, Verstehen und Lernen, Teilnahme am Leben, Sorglosigkeit und Gelassenheit, Kreativität, Identität, Mut, Leben und Gesundheit und materiellen Wohlstand (Markowitsch & Schreier, 2019, S. 149f.).

Die in diesem Kapitel diskutierten Theorien und Definitionen von Bedürfnissen zeigen die Vielfältigkeit dieser auf, und es werden zusätzlich Gemeinsamkeiten sichtbar. Eine

zentrale Bedeutung, die sich herausstellt, ist bei allen Autor*innen in erster Linie das Wohlbefinden von Menschen. Um Bedürfnisse von allen Menschen zu schützen, gibt es Menschenrechte, die 1948 von den Vereinten Nationen in Form der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet wurde (Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten, o. J.). Besondere Menschenrechte sind die Kinderrechte, die unter anderem zum Inhalt die Deckung der Bedürfnisse aller Kinder haben, welche sich in den Kinderrechten auf Basis von vier Prinzipien in der UN-Kinderrechtskonvention niederschlagen (Österreichisches Komitee für United Nations International Children's Emergency Fund, o. J.). Im folgenden Kapitel werden die Kinderrechte im Zuge der Betrachtung von Kontrollen in der stationären KJH detaillierter erläutert.

3.7 Kontrolle von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen

In dieser Arbeit wurden Interviews mit unterschiedlichen Arten von Kontrollorganen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im engeren und weiteren Sinne geführt. Die Interviews wurden für die Analyse zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen. Die Grundlagen dieser Organe sind die Einhaltung und Durchsetzung der im vorigen Kapitel erwähnten Kinderrechte, die auf der UN-Kinderrechtskonvention basieren. Diese trat am 5.9.1992 in Österreich in Kraft (Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, o. J.). Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg und fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Da Kinder eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und Rechten sind, verpflichten sich Staaten durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention, das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen. Die Kinderrechtskonvention basiert auf vier Prinzipien, dem „Recht auf Gleichbehandlung“, dem „Vorrang des Kindeswohls“, dem „Recht auf Leben und Entwicklung“ und der „Achtung vor der Meinung des Kindes“. Im Konkreten geht es um Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Schutz im Krieg und auf der Flucht, freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Bildung, Gesundheit, Gleichheit, elterliche Fürsorge, Spiel und Freizeit, gewaltfreie Erziehung und besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Österreichisches Komitee für UNICEF, o. J.). In Österreich ist „das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern seit 16.2.2011 in Kraft“ (Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, o. J.).

Zur Wahrung dieser Interessen der Kinder und Jugendlichen wurde in Österreich in jedem Bundesland eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) zu den Kontrollorganen der stationären KJH gezählt. Als Sprachrohr für junge Menschen arbeitet die Kinder- und Jugendanwaltschaft für diese parteilich. Weitere Inhalte der Arbeit der KIJA sind Vermittlung bei Konflikten und das Angebot rascher und unbürokratischer Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen. Neben Kindern und Jugendlichen steht das Angebot der KIJA auch Erwachsenen zur

Verfügung, sofern Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die KIJA ist weisungsfrei und handelt vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern ist das Hauptanliegen der KIJA, für die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte in der Gesellschaft zu sorgen. Unter anderem werden dazu auch Gesetzesvorschläge erarbeitet, mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit die Themen der KIJA publik gemacht und der Kontakt mit Politiker*innen zur Förderung und Umsetzung der Anliegen auf höchster Ebene gepflegt (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Oberösterreich, o. J.). Die Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich sind in den jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetzen (KJH-G) der einzelnen Bundesländer geregelt (§ 39 Bgld. KJHG; § 16 NÖ KJHG; §§ 79-81 WKJHG 2013).

Die Bundesländer entsenden Fachaufsichten in die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Überprüfung der in den bundesländerspezifischen Einrichtungsverordnungen geregelten Bedingungen und Anforderungen, wie in Kapitel 3.5 erläutert. Die Überprüfungen haben in regelmäßigen Abständen zu erfolgen. Werden Missstände aufgedeckt, so sind diese in einer angemessenen Frist zu beheben. Einrichtungen müssen demnach nach vorheriger Übersiedlung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen geschlossen werden, falls diese das Kindeswohl nicht gewähren können (§ 53 Bgld. KJHG; § 53 NÖ KJHG; § 47 WKJHG 2013).

Da in dieser Arbeit aus dem Bereich der Kontrollorgane nur Interviews mit Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Fachaufsicht geführt wurden, seien die OPCAT-Kommissionen (OPCAT = Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) der Volksanwaltschaft und das Vertretungsnetz kurz genannt. Die OPCAT-Kommissionen sind für Kontrollen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen untergebracht sind, zuständig (Volksanwaltschaft, 2012). Das Vertretungsnetz überprüft den Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen, wie mechanische Maßnahmen oder beispielsweise medikamentöse Freiheitsbeschränkungen, die aufgrund der problematischen psychischen Verfassung oder kognitiver Einschränkungen von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, um Fremd- oder Selbstgefährdung zu verhindern, und die Möglichkeit Alternativen einzusetzen. Die Kontrollen erfolgen auf Basis der Bestimmungen des Heimaufenthaltsgesetzes (VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnervertretung, o. J.).

4 Methoden der Untersuchung

Im folgenden Teil der Arbeit sind Forschungsfeld, Sampling und das Forschungsdesign beschrieben.

4.1 Forschungsfeld und Sampling

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

Dieses Kapitel beschreibt das Forschungsfeld und daraus abgeleitet, wie der Feldzugang erschlossen wurde. Welche Interviewpartner*innen aus welchen Gründen ausgewählt wurden und weshalb gewisse Gruppen von Interviewpartner*innen nicht in das Sampling dieser Arbeit fallen, wird im Unterkapitel „Sampling“ dargestellt.

4.1.1 Forschungsfeld und Feldzugang

Die Forschung in dieser Arbeit wurde im System „Fremdunterbringung“, dass, wie in Kapitel 3.5 beschrieben, Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist, durchgeführt. Neben der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe und den stationären Einrichtungen spielen weitere Akteur*innen bei der Fremdunterbringung eine wesentliche Rolle. So sind Kontrollorgane, wie in Kapitel 3.7 aufgezeigt, Teil des Systems und leisten ihren Beitrag zur Qualität von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Wie in Kapitel 3.5 erwähnt, wurde im Feld der KJH in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland geforscht. Die Zuständigkeiten der Bundesländer für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe führte dazu, dass in rechtlicher Hinsicht die minimalen Unterschiede in den gesetzlichen Bestimmungen der drei genannten Bundesländer zu berücksichtigen waren. Die Beschreibungen in Kapitel 3.5 zeigen, dass sich die Unterschiede in Grenzen halten und sich grundsätzliche Regelungen gleichen, da sich die gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern auf der einen Seite an die Rahmengesetzgebung des Bundes (B-KJHG 2013) halten müssen, welche sich am Kindeswohl orientiert, das in Österreich im § 138 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) geregelt ist.

Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe konnte Andrea Purt zur Kontaktaufnahme mit Stakeholder*innen als Interviewpartner*innen für die Datenerhebung teilweise auf ihre bestehenden Netzwerke zurückgreifen. Zusätzlich wurden Kontakte zu geeigneten Interviewpersonen über die Lehrveranstaltungsleitungen und die Fachhochschule hergestellt.

4.1.2 Sampling

Da umfassende Datenquellen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die Untersuchung der Forschungsfragen verwendet werden sollten, wurden die Interviewpartner*innen aus

den unterschiedlichen Stakeholder*innengruppen ausgewählt und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1 - Auswahl der Interviewpartner*innen

Interviewpartner*innen	Rolle	Medium des Interviews
1 Sozialarbeiterin (IP01) 2 Psycholog*innen (IP03, IP04)	Kinder- und Jugendanwaltschaft, Ombudsperson für sozialpädagogische/-therapeutische Einrichtungen	Leitfadengestützte Expert*inneninterviews, persönlich und über Zoom
1 Sozialarbeiterin (IP02)	Behördliche Fachaufsicht sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen der Landesverwaltung	Leitfadengestütztes Expertinneninterview, persönlich
1 Sozialpädagogin (IP05)	Betreuung in einer sozialpädagogischen Einrichtung	Leitfadengestütztes Expertinneninterview, persönlich
1 Sozialarbeiterin (IP07)	Fachkraft für soziale Arbeit der KJH (FSA)	Leitfadengestütztes Expertinneninterview, persönlich
1 Sozialpädagoge (IP06)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Trägerorganisation von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen	Leitfadengestütztes Experteninterview, über Zoom
1 Sozialpädagoge (IP08)	Geschäftsführer eines Trägervereins von Einrichtungen der KJH	Leitfadengestütztes Experteninterview, persönlich
1 Klinische und Gesundheitspsychologin (IP09)	Psychologin in einer sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtung	Leitfadengestütztes Expertinneninterview, telefonisch

Anmerkung. Ausgewählte Interviewpartner*innen mit Angabe der Berufsbezeichnungen, Pseudonyme der Interviews, Rollen und Art des Interviews und Medium. Eigene Darstellung.

Da es im Thema der Arbeit um die organisationalen Praxen in der Jetzt-Zeit geht, wären zusätzliche Interviews entweder mit Kindern und/oder Jugendlichen, die gegenwärtig in einer Einrichtung leben, oder mit bereits erwachsenen Personen, die erst in der näheren Vergangenheit in einer Einrichtung untergebracht waren, zielführend gewesen. Aufgrund von Datenschutz auf Basis der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und gesetzlicher

(bundesländerspezifische KJH-Gesetze) sowie vertraglich vereinbarten Verschwiegenheitspflichten und Amtsverschwiegenheiten (geregelt in der Bundesverfassung und im Beamtendienstrecht) war der Zugang zu diesen Personengruppen nicht möglich. Der Fokus lag deshalb auf der Einholung von Datenmaterial über die Interviews mit Fachkräften in unterschiedlichen Funktionen des Systems „Fremdunterbringung“, die in diesem Kapitel in der Tabelle 1 angeführt sind.

4.2 Forschungsdesign

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

In diesem Abschnitt werden die angewandten Erhebungs- und Auswertungsmethoden erläutert.

4.2.1 Erhebungsmethode Leitfadeninterviews, Expert*inneninterviews

Zur Datenerhebung wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews durchgeführt. Damit sollten Fachkräfte befragt werden, die ihre Expertise über Abläufe, Mechanismen und Funktionsweisen im System „Fremdunterbringung“, sogenanntes Organisationswissen, zur Verfügung stellen konnten. Zusätzlich zeigen die Sichtweisen und Interpretationen der Expert*innen, wie Situationen und Sachverhalte in der Gesellschaft gesehen werden. Durch das Kontextwissen der im Feld beteiligten unterschiedlichen Professionen konnten die Daten umfassenden Informationsgehalt liefern (Przyborski & Wohrab-Sahr, 2010, S. 131–138).

Für die Interviews wurden Leitfäden mit offenen Fragen entwickelt, die die Themenbereiche der interessierten Gebiete abdeckten. Die erstellten Leitfäden wurden gegenseitig ausgetauscht und um die jeweiligen Fragestellungen bezüglich der eingegrenzten Themengebiete der Forschungspartner*innen ergänzt. Mittels der Leitfragen konnten die individuellen Sichtweisen der interviewten Personen ermittelt werden. Sie dienten in den Interviews als Grundlage, um einen Dialog zwischen Interviewer*innen und Interviewten anzustoßen (Flick, 2020, S. 113f.).

4.2.2 Auswertungsmethode nach der Grounded Theory

Da das Ziel dieser Arbeit war, Grundlagen für das System „Fremdunterbringung“ zu erforschen, wurde zur Auswertung der Daten die Methode nach der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996) gewählt. Dazu wurden zu Beginn mittels offenem Kodieren die Daten zerlegt, wobei die Aussagen in Sinneinheiten zerteilt und sinngemäße Begriffe in Form von Codes diesen Einheiten zugeteilt wurden (Flick, 2020, S. 168; Strauss & Corbin, 1996, S. 43–55). Diese Codes bzw. Kategorien wurden schließlich mittels „axialem Kodieren“ nach Strauss und Corbin (1996) weiterbearbeitet. Anhand des Kodierparadigmas wurden Beziehungen zwischen Phänomen, den Ursachen und Konsequenzen, dem Kontext und den Strategien, die von Beteiligten angewandt wurden, ermittelt, um so weitere Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen zu erkennen. Mit

diesen Vorgangsweisen konnten Theorien aus dem Datenmaterial entwickelt werden (S. 75-93). In den folgenden Darstellungen sind Kodierbeispiele des offenen und des axialen Kodierens angeführt:

Abbildung 1 – Kodierbeispiel für offenes Kodieren

Zeile	Passage	Konzept	Eigenschaften	Dimension	Memo/Deutungen
71-72	Genommen werden sie ab drei Jahren. Bis 18 oder kann sich auch um ein paar Jahre verlängern	genommen	Menge	viel - wenig	
		Jahre	Anzahl	viel - wenig	Das Alter spielt bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Es gibt ein Mindestalter.
			Qualität	gut - schlecht	
				ereignisreich - ereignislos	
				erfolgreich - erfolglos	
				schwierig - einfach	
				glücklich - katastrophal	
		verlängern	Länge	kurz - lang	Die Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung, wird auch von dem Entwicklungsstand der Jugendlichen abhängig gemacht. Der Entwicklungsstand der jungen Erwachsenen wird dem Erreichen des 18. Lebensjahres bei der Entscheidung für den Auszug aus einer Einrichtung vorrangig herangezogen.
				wenig - viel	

Anmerkung. Beispiel zur Methode „Offenes Kodieren“ zur Auswertung der Daten, mit Paraphrase, Eigenschaften und Dimension und Memo/Deutungen. Eigene Darstellung.

Abbildung 2 - Kodierbeispiel für axiales Kodieren

Phänomen WAS WIRD BEFORSCHT?	Ursache WARUM IST DIESES PHÄNOMEN AUFGETRETEN?	Strategie WIE WIRD DIESES PHÄNOMEN BEWÄLTIGT?	Konsequenz WAS IST DIE FOLGEWIRKUNG DES PHÄNOMENS?	Welche Deutung/Paraphrase liegt dem axialen Code zugrunde?
<p>120-122 IT5: Zusatzbetreuung ist so, wir haben zum Beispiel jetzt von den 14 Kindern haben wir vier Kinder mit Zusatzbetreuung, da sie einfach aufgrund ihrer Auffälligkeiten, ihrer Diagnosen so viel Aufmerksamkeit brauchen.</p> <p>137-141 IT5: Also unser Mädchen, die ist jetzt zwölf. Die hat ADS plus Autismus. Wobei die Diagnose Autismus erst letztes Jahr dann wirklich eingetragen wurde, sage ich mal. Und der [Name], unser Bub, der ist jetzt, der wird neun. Genau. Der hat auch ADHS plus Autismus. Also der ja. Eine Mischung, ja. Und brauchen dadurch natürlich ganz, ganz viel ja.</p>	<p>120-122 IT5: aufgrund ihrer Auffälligkeiten, ihrer Diagnosen</p> <p>137-141 IT5: Also unser Mädchen, die ist jetzt zwölf. Die hat ADS plus Autismus. Wobei die Diagnose Autismus erst letztes Jahr dann wirklich eingetragen wurde, sage ich mal. Und der [Name], unser Bub, der ist jetzt, der wird neun. Genau. Der hat auch ADHS plus Autismus. Also der ja. Eine Mischung, ja.</p>	<p>120-122 IT5: Zusatzbetreuung ist so, wir haben zum Beispiel jetzt von den 14 Kindern haben wir vier Kinder mit Zusatzbetreuung, da sie einfach aufgrund ihrer Auffälligkeiten, ihrer Diagnosen so viel Aufmerksamkeit brauchen.</p> <p>114-118 IT5: Kommt drauf an, wie viele Kinder wie viel Zusatzbetreuung zum Beispiel auch haben. Also wir haben dann auch Kinder mit, die Zusatzbetreuung brauchen. Da wird dann angefragt und ja, wenn das durchgeht, kann man sogar noch jemanden einstellen. Ist immer die Frage, wie viele Stunden Zusatzbetreuung dem Kind</p> <p>122-124 IT5: , dass dann einer im Dienst von uns speziell wirklich schaut, je nach Stundenausmaß, ist bei jedem Kind anders, dass da intensiv mit dem Kind gearbeitet wird.</p>	<p>114-118 IT5: Kommt drauf an, wie viele Kinder wie viel Zusatzbetreuung zum Beispiel auch haben. Also wir haben dann auch Kinder mit, die Zusatzbetreuung brauchen. Da wird dann angefragt und ja, wenn das durchgeht, kann man sogar noch jemanden einstellen. Ist immer die Frage, wie viele Stunden Zusatzbetreuung dem Kind</p> <p>125-128 IT5: auch aus der Gruppe raus genommen wird. Weil man kann sich vorstellen, ein autistisches Kind unter 14 Kinder ist halt ja, schon für beide Seiten sehr anstrengend. Und dass man da auf die Bedürfnisse wirklich individuell besser eingehen kann, ja.</p> <p>145-146 IT5: wir würden uns oft wünschen, dass es wer Externes machen würde,</p>	<p>In der Sozialpädagogik bilden Verhaltensauffälligkeiten und Diagnosen bei Kindern und Jugendlichen die Grundlage zur Einstellung von zusätzlichem Personal. Dieses Personal soll zur Sicherstellung bzw. Deckung von erhöhtem Betreuungsbedarf dieser Kinder und Jugendlichen beitragen. Der Betreuungsbedarf ist sowohl in seiner Quantität als auch in seiner Qualität bzw. Intensität erhöht. Idealerweise wird die Einstellung von zusätzlichem Personal genehmigt, ansonsten ist das bestehende Betreuungspersonal gefordert, diesen zusätzlichen Bedarf abzudecken. So ist es aus Sicht der Sozialpädagogik möglich, „auf die Bedürfnisse ... individuell besser eingehen...“ (Z128 IT5) zu können. Eine von der Sozialpädagogik bevorzugte Möglichkeit zur individuellen, intensiven Betreuung wäre der Zukauf der Leistung durch externe Anbieter.</p>

Anmerkung. Beispiel zur Methode „Axiales Kodieren“ zur Auswertung der Daten, mit Phänomen, Ursache, Strategie, Konsequenz und zugrunde liegender Deutung/Paraphrase. Eigene Darstellung.

5 Forschungsergebnisse

5.1 Strukturelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Hannah Wolfsberger (Gabler)

Nachdem im Theorieteil dieser Masterarbeit grundlegende Begriffe wie Erziehung und Bildung, das österreichische Bildungssystem sowie die Kapital- und Habitus-Theorie nach Pierre Bourdieu (1997) und die Rational Choice Theorie erklärt wurden, um eine theoretische Grundlage zu schaffen, lenkt das Ergebniskapitel den Fokus auf praktische Auswirkungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei werden verschiedene strukturelle Herausforderungen analysiert, die sich auf die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen auswirken. Dies umfasst Aspekte wie finanzielle Ressourcen, Personalmangel, Überforderung, Therapiemöglichkeiten, Stigmatisierung sowie die Situation von Care-Leaver. Darüber hinaus werden auch Bildungsabschlüsse, Bildungsbenachteiligung und Chancengleichheit als zentrale Aspekte betrachtet. Die Forschungsfragen zielen darauf ab, die Auswirkungen dieser strukturellen Rahmenbedingungen auf die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen zu untersuchen. Die folgenden Kapitel des Ergebnisteils bieten somit einen praktischen Einblick in die Anwendung der theoretischen Konzepte im konkreten Kontext der Kinder- und Jugendhilfe.

5.1.1 Finanzielle Ressourcen

Um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche, ungeachtet ihrer familiären Herkunft, die optimale Unterstützung und Betreuung erhalten, um gesund aufzuwachsen und ihr volles Potenzial zu entfalten, ist eine angemessene finanzielle Ausstattung in der Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich. Demzufolge spielen die finanziellen Rahmenbedingungen in den Wohngruppen eine entscheidende Rolle dafür, wieviel Förderung, Teilhabe und Unterstützung Kinder und Jugendliche erhalten. Während der Diskussionen wurde deutlich, dass die Finanzierung sozialpädagogischer Einrichtungen eine herausfordernde Aufgabe darstellt. „Also das hat jeder Träger, das haben wir a, des Problem ist das wirklich die Finanzierung in den WG´s“ (IP06, Z. 319f.).

Mit knappen finanziellen Ressourcen müssen Sozialpädagog*innen angemessen entlohnt werden. So betont ein Befragter, dass das rund „75% des Kuchens“ (IP08, Z. 522) ausmacht, mit Abzug von diversen Rechnungen bleibt in etwa 10% für Aktivitäten, Unternehmungen oder andere Ausgaben (IP08, Z. 527f.). Freizeitaktivitäten, welche den Interessen der Kinder entsprechen, Workshops und Dienstleistungen sollten den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sind jedoch derzeit nicht ausreichend umsetzbar. Die begrenzten finanziellen Mittel führen zu Einschränkungen bei der Arbeit in den Wohngruppen. Dadurch empfinden Mitarbeiter*innen eine Beeinträchtigung ihrer Autonomie und der Arbeitsmöglichkeiten (IP05, Z. 853f.).

Es wird deutlich, dass, wenn Kinder und Jugendliche zusätzliche Unterstützung benötigen, diese in den Wohngruppen aufgrund der fehlenden Finanzierung nicht möglich ist (IP05, Z. 841-843). In Bezug auf das fehlende Budget in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe machte eine Führungskraft folgende Aussage: „Mit dem müssen wir die beste Qualität abgeben und das ist einfach nicht mehr möglich. Das ist nicht mehr möglich“ (IP08, Z. 644f.). Den Einrichtungen scheint der Qualitätsverlust und die damit einhergehenden schlechten Bedingungen für die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen bewusst zu sein.

„Wenn jetzt a WG jetzt rein vom Toagsätzen finanziert ist, wo wirklich pro Kind pro Tag a gewisser Betrag zoahlt wird, dann ist so schwierig, weil dann viel von diesen Aufgaben an de Sozialpädagoginnen hängen bleibt“ (IP06, Z. 95-98). In diesem Sprachbild wird ersichtlich, dass aufgrund des begrenzten Budgets viele Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten bei den Mitarbeiter*innen liegen. Die mannigfaltigen Herausforderungen und Anforderungen, mit denen das pädagogische Personal konfrontiert ist, führen zu Stress und Überlastungssymptomen. Dies führt unweigerlich zu aufgestautem Frust, welcher sich negativ auf die Mitarbeiter*innen und der daraus resultierenden Qualität der Betreuung auswirkt. Die Überlastung und Überforderung von Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe und mögliche Auswirkungen werden in weiterer Folge, in Abschnitt 5.1.3, näher beleuchtet.

Im Vordergrund steht das Erleben von Machtlosigkeit sowie fehlender Transparenz gegenüber dem System und den Geldgebern. Ein weiteres Sprachbild kommt in den Interviews in der Gestalt eines „Kampfes für das Budget“ (IP08, Z. 263) zum Vorschein. Nichtsdestotrotz wird großes Engagement und „Kampf“ von Verantwortlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen sichtbar. Bei den Interviews wird zudem deutlich, dass in der Regel nach einem gewissen Schlüssel priorisiert wird und diese "Zuwendungen" der öffentlichen Hand erhalten. Somit stehen nicht die im Gesetz angeführten individuellen Neigungen, Fertigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen im Fokus, sondern die gedeckelten Budgets, nach deren Maßgabe entschieden wird, ob noch Spielraum für „Bildungsmaßnahmen“ bleibt oder nicht.

Es gibt Träger, so die Befragten des Samples, welche Spenden erhalten, und diese haben die Möglichkeit fehlende Mittel einigermaßen zu kompensieren. Ein großer Träger von sozialpädagogischen Einrichtungen erhält jährlich eine Summe in Millionenhöhe, damit können externe Projekte und Lernhilfe finanziert werden (IP06, Z. 93-95). Für Träger und Einrichtungen, welche keine oder nur geringe Spenden erhalten, sind eine qualitätsvolle Arbeit und gute Bedingungen für die Kinder und Jugendliche mit wenig Ressourcen schwer möglich. Obwohl sie möglicherweise Angebote von freiwilligen Helfer*innen für Nachhilfestunden erhalten, ist es für sie finanziell und rechtlich nicht möglich, diese in Anspruch zu nehmen, da dies außerhalb ihrer Möglichkeiten liegt (IP05, Z. 843-847).

Dazu kommt, dass es bei der Finanzierung der Wohngemeinschaften große Unterschiede innerhalb Österreichs gibt. Die Tagsätze variieren je nach Bundesland und fallen unterschiedlich hoch aus, wie von den Befragten berichtet (IP06, Z. 309-313; IP08, Z. 478-480). Daraus resultieren unterschiedliche Bedingungen für Kinder und Jugendliche in Betreuung und ungleiche Voraussetzungen für die Zukunftsaussichten der Kinder. Wohngruppen mit größerem finanziellem Budget haben die Möglichkeit mehr Unterstützungs- und Fördermaßnahmen anzubieten.

Laut Befragten ist außerdem auffällig und äußerst problematisch, dass psychologische Unterstützung und Therapien weniger häufig genehmigt werden, was auf begrenzte finanzielle Ressourcen zurückzuführen ist (IP04, Z. 281-284). Durch diese fehlenden psychologischen und therapeutischen Hilfen können psychische Belastungen vermutlich nicht bewältigt und mögliche Traumata nicht bearbeitet werden. Konzentrationsschwierigkeiten, geringe Leistungsfähigkeit im schulischen Kontext und daraus folgende geringere Bildungsmöglichkeiten könnten das Ergebnis dieser fehlenden Mittel sein. Das Kapitel 5.1.5 widmet sich ausführlicher den Auswirkungen von fehlendem Therapieangebot für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung.

Die Sozialpädagogik kommt insbesondere im Kontext der optimalen Unterstützung benachteiligter Kinder direkt auf das Thema Existenzsicherung. In verschiedenen Interviews nimmt dieses Thema einen bedeutenden Platz ein und wird als Argument umfassend beleuchtet. Es ist anzunehmen, dass die Sozialpädagogik als Disziplin hier besonders die sozioökonomische Benachteiligung der Betroffenen fokussiert und den Mangel an ökonomischen Ressourcen als äußerst gravierend betrachtet. Die Bedeutung dieses Themas könnte daher auch darauf zurückzuführen sein, dass es aus fachlicher Perspektive als besonders anspruchsvoll oder kaum zu bewältigen erscheint. Während eine Vielzahl anderer Ungleichheiten, mit denen die Betroffenen konfrontiert sind, von Fachleuten durchaus angegangen werden können, scheint die ökonomische Benachteiligung eine zentrale Konstante im Lebensverlauf zu bleiben. Das könnte darauf hinweisen, dass die Sozialpädagogik vor der Herausforderung steht, nicht nur individuelle Barrieren, sondern auch strukturelle Ungerechtigkeiten und ökonomische Hürden zu überwinden, um eine nachhaltige Unterstützung für benachteiligte Kinder zu gewährleisten.

Durch eine bessere finanzielle Ausstattung in der Kinder- und Jugendhilfe könnten Nachhilfe, individuelle Förderprogramme und zusätzliche Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden. Obwohl dies die Herausforderungen und Benachteiligungen, mit denen Kinder und Jugendliche aus Fremdunterbringung konfrontiert sind, nicht vollständig ausgleichen würde, könnte es dennoch eine verbesserte schulische Unterstützung ermöglichen.

5.1.2 Personalmangel

Der Personalmangel in sozialpädagogischen Einrichtungen ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind mit einem akuten Mangel an qualifiziertem Personal konfrontiert. Deutlich wird in den Erhebungen, dass in Zeiten des Personalmangels auch auf Personal zurückgegriffen wird, welches nicht die notwendige Qualität mitbringt, damit Dienste abgedeckt werden können. Es werden Kompromisse gemacht und gehofft, dass andere Kolleg*innen Schwachstellen ausgleichen (IP08, Z. 279-283). „Es is eh nett zan sogn ja, wir nehma nur die Besten. Nur wenn i froh sein muiss, dass i iwahaupt wen krieg, dass i mei Radl füll, dann wiri hoit eiftas a net auf die Besten greifen miassen“ (IP03, Z. 354-356).

In den Interviews zeigt sich, dass in der stationären Sozialpädagogik derzeit eine Art von Pragmatismus herrscht. Man greift auf Mitarbeiter*innen zurück, die weniger qualifiziert sind, weil sie zu Verfügung stehen, anstatt auf ideale Kandidat*innen zu warten. Aufgrund des vorherrschenden Personalmangels können Personen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung in Wien und im Burgenland bereits in sozialpädagogischen Gruppen arbeiten. Voraussetzung ist, dass im ersten Jahr der Anstellung mit der Ausbildung begonnen und diese innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen wird. Das ist kritisch zu sehen, da dies keineswegs den Anforderungen an das Personal entspricht (Volksanwaltschaft, 2017, S. 33). Es ist bereits in der Praxis erkennbar, dass Ausbildungen auf ein niedrigeres Niveau gebracht werden, um den bestehenden Mangel auszugleichen (IP06, Z. 360-363). Im Kapitel 5.2.5 wird das derzeitige Phänomen und Problem, qualifiziertes Personal für Einrichtungen zu finden genauer betrachtet und analysiert.

Der angesprochene Qualitätsverlust wird von den Beteiligten als kritisch betrachtet. Es ist außerdem auffallend, dass zwischen „guten“ und „schlechten“ Sozialpädagog*innen unterschieden wird. Beschrieben wird, dass „gute“ und engagierte Mitarbeiter*innen die „Schwachstellen“ von „schlechteren“ ausgleichen. Diese Vorstellung könnte bei einigen Mitarbeiter*innen Frustration oder Überforderung hervorrufen und bei anderen Sozialpädagog*innen zu Motivationsverlust und Resignation führen. Im nächsten Abschnitt wird auf die Überforderung von Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe näher eingegangen.

Der derzeitige Betreuungsschlüssel in den Wohngruppen ist weder für das Personal noch für die Bewohner*innen angemessen, da er zu einer Überlastung führen kann. Zusätzliches Personal würde den Kindern erheblich zugutekommen, indem es eine individuellere Betreuung und Unterstützung ermöglicht und die Qualität der Betreuung insgesamt verbessert. Die Befragten betonen jedoch, dass keine zusätzlichen Mitarbeiter*innen eingestellt werden, da dies eine bedeutende finanzielle Belastung für die Einrichtungen darstellen würde (IP04, Z. 231-234, 287-280, IP06, Z. 301f.). An diesem Punkt lässt sich eine Verbindung zu dem letzten Abschnitt dieser Arbeit erkennen. Die fehlenden finanziellen Mittel fehlen nicht nur in Freizeitbetreuung oder

zusätzlicher Unterstützung, sondern führen ebenfalls zu großen Gruppen mit wenig Personal.

Die Gruppengrößen in den Fremdunterbringungseinrichtungen sind derzeit, laut Befragten des Samples, zu groß (IP05, Z. 950f.). Ein zu geringer Personalschlüssel bietet laut Volksanwaltschaft außerdem Potenzial für Gefährdungssituationen (Volksanwaltschaft, 2017, S. 21). Mit besserer Personalausstattung und individuellerer Betreuung könnten die Aufnahmen in Kinder und Jugendpsychiatrien verringert werden (IP04, Z. 370-373). Hinzu kommt, dass Regelungen zur Personalausstattung und des Personalschlüssels in den Bundesländern variieren und nicht einheitlich und eindeutig definiert sind (Volksanwaltschaft, 2017, S. 34). Das Kapitel 5.2.2 behandelt die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung, auch in diesem Abschnitt kommt hervor, dass individuellere Betreuung dazu beiträgt, den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden. Dies ist besonders für jene von großer Bedeutung, welche spezielle Unterstützung benötigen.

Mit weniger Kindern in den Wohngruppen könnten Mitarbeiter*innen besser auf einzelne Kinder eingehen (IP05, Z. 964f.). Es wurde darauf hingewiesen, dass mit mehr Personal, Kinder und Jugendliche individueller betreut werden könnten (IP06, Z. 340-343) und Lerntraining oder Freizeitgestaltung stattfinden kann (IP06, Z. 308f.). Die anhaltende Knappheit an Sozialpädagog*innen hat weitreichende Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung und auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern pro Betreuer*in und des eklatanten Personalmangels erhalten sie nicht ausreichend Unterstützung und Förderung. Dies wirkt sich negativ auf ihre Freizeitaktivitäten und ihre Bildungslaufbahn aus. Besonders bedenklich ist der Mangel an Zeit für Lerntraining und außerschulische Unterstützung, da dies eine direkte Benachteiligung in der Bildung bedeutet.

Expert*innen fordern kleinere Gruppengrößen und einen höheren Personalschlüssel, dies würde auch der derzeit hohen Fluktuation des Personals in der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe entgegenwirken und die psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen besser schützen (IP06, Z. 345-347.). Infolge der häufigen Personalwechsel in den Wohngruppen haben viele Kinder Schwierigkeiten, sich die Namen der Sozialpädagog*innen zu merken, da verschiedene Fachkräfte im Einsatz sind (IP01, Z. 59-63). Die ständig wechselnden Betreuungspersonen führen dazu, dass Kinder keine Kontinuität und Sicherheit im Alltag erfahren. Als Gründe für die hohe Fluktuation werden unter anderem „Radldienste“ (IP06, Z. 372) und Nachtdienste genannt, welche eine große Belastung für Sozialpädagog*innen darstellen.

Die Arbeit mit den einhergehenden Belastungen erfordert eine umfangreiche Reflexion sowie mentale Gesundheit und Resilienz bei den Mitarbeiter*innen (IP06, Z. 348-353). Der Personalmangel hat sowohl Einfluss für die dort lebenden Kinder als auch für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen. Das Team in den Wohngruppen ist durch die beschriebenen Umstände belastet und kommt vermehrt in den Zustand der Überforderung, welchem sich das nächste Kapitel widmet.

5.1.3 Überforderung

Wie aus vorherigen Abschnitten dieser Arbeit hervorgeht, ist die Beschäftigung in einer sozialpädagogischen Einrichtung sehr herausfordernd. Mitarbeiter*innen sehen sich einer Vielzahl von anspruchsvollen und komplexen Aufgaben gegenüber. Sozialpädagog*innen sind dabei nicht nur mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert, sondern auch mit gesellschaftlichen Strukturen und den Ressourcenknappheiten, die ihre Arbeit beeinflussen. In dem folgenden Kapitel wird das Thema Überforderung von Personal in sozialpädagogischen Einrichtungen beleuchtet.

Fachkräfte und Expert*innen sind sich einig, dass der Beruf des* der Sozialpädagogen*in mit einer hohen Belastung verbunden ist. Dieser wird als besonders anstrengend und zeitintensiv beschrieben (IP05, Z. 921f.). „Des is ka Job, wo ma einfach hingehet und rausgeht und fertig, das ist einfach wirklich harte Beziehungsarbeit ...“ (IP06, Z. 349f.). In der Sozialpädagogik benötigt es viel mentale Gesundheit sowie Resilienz (IP06, Z. 351-353). Eine Mitarbeiterin veranschaulicht die Situation, in der das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe erschöpft ist, mit den folgenden Worten: „Wenn das Glas leer ist, ist es leer“ (IP04, Z. 401). Aufgrund des Personalmangels entsteht eine hohe Belastung bei den Mitarbeiter*innen, wenn zusätzlich Krankenstände und Fehltag aus anderen Gründen dazukommen, verschärft sich die Situation erneut. Diese Überarbeitung von Mitarbeiter*innen wird von unterschiedlichsten Berufsgruppen wahrgenommen und zum Thema gemacht (IP06, Z. 173f., 299, 348; IP05, Z. 521f.; IP04, Z. 380-383). Sozialpädagog*innen in den Wohngemeinschaften sind ständig am Einspringen (IP06, Z. 305f.; IP04, Z. 380f.) und viele zusätzliche Arbeiten bleiben an Sozialpädagog*innen „hängen“ (IP06, Z. 97).

„Es gibt auch keine Mutter, die acht solche Kinder pflegt, oder?“ (IP08, Z. 129). Mit wenig Personal sei das Arbeiten mit „acht dieser Kinder“ (IP08, Z. 126) nicht möglich. Dahinter steht, dass die Sozialpädagog*innen „diesen Kindern“ (IP08, Z. 126) in Fremdunterbringung durch fehlende Sicherheit, Vernachlässigung oder traumatische Erfahrungen auffälligeres und anstrengenderes Verhalten zuschreiben. Mitarbeiter*innen in sozialpädagogischen Einrichtungen fehlen oftmals spezielle Aus- oder Fortbildung in welchen beispielsweise vermittelt wird Gewalt deeskalierend zu schlichten. Die Verwendung des Wortes "dieser" kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche als Objekte erscheinen. Dadurch könnten ihre individuellen Bedürfnisse und Eigenschaften vernachlässigt werden, was potenziell zu einer "Entmenschlichung" führen könnte.

Häufig wird von "diesen" und „solchen“ Kindern gesprochen, das stellt eine aktive Form des "Othering" dar. "Othering" beschreibt die Tendenz, sich von anderen Gruppen zu distanzieren und diese zu differenzieren, um die eigene "Normalität" zu bestätigen. "Othering" bezeichnet den Prozess, bei dem Personen oder Gruppen negative Attribute zugeschrieben werden, um sie von der als normal wahrgenommenen sozialen Gruppe abzugrenzen. Dieser Vorgang beinhaltet eine kontinuierliche Kategorisierung und führt letztlich zu einer Unterscheidung zwischen „den anderen“ und „uns“ (Universität zu Köln, 2023). Sozialpädagog*innen und Entscheidungsträger*innen grenzen sich deutlich als

Gruppe von den "Anderen", sprich den Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, ab. Dies deutet auf einen Mangel an Solidarität gegenüber dieser Zielgruppe hin. Mit Zuschreibungen wie "dieser" oder „solcher“ findet eine implizite Trennung zwischen "uns" und "ihnen" statt. Es könnte eine Distanz zwischen den Kindern- und Jugendlichen und dem Personal suggerieren, das könnte die Empathiefähigkeit im Miteinander beeinträchtigen. In weiterer Folge könnte diese Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen ihre Entwicklung negativ beeinflussen. Neben anderen gesellschaftlichen Stigmatisierungen, die in verschiedenen Abschnitten behandelt werden, werden Kinder und Jugendliche offenbar auch innerhalb ihrer Wohneinrichtung mit "Andersartigkeit" gelabelt.

Neben dem eklatanten Personalmangel und der damit verbundenen Überlastung der Mitarbeiter*innen stehen Fachkräfte vor der Aufgabe, psychischen Belastungen und unbehandelten Traumata der Bewohner*innen angemessen zu begegnen. Ob und inwieweit die Überforderung und Überlastung nun die ursächliche Bedingung für das beschriebene „Othering“ darstellt, konnte im Zuge dieser Untersuchung nicht letztgültig geklärt werden. Fest steht aber, dass mit begrenzten finanziellen Ressourcen, Personalmangel und den psychischen Belastungen Sozialpädagog*innen vor der anspruchsvollen Aufgabe stehen, einen soliden, nicht-diskriminierenden Bildungsraum für Betroffene zu eröffnen, der allen Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen gleiche Möglichkeiten und gerechte Chancen ermöglicht.

5.1.4 Corona- Pandemie

Nachdem im vorigen Kapitel die Überforderung des pädagogischen Personals beleuchtet wurde, richtet sich der Fokus nun auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die beschriebenen belasteten Strukturen. In diesem Kapitel wird die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Probleme und Herausforderungen, aber auch die potenziellen Vorteile gelegt, die die Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung sowie für ihre betreuenden Sozialpädagog*innen offensichtlich mit sich brachte.

Die Corona-Pandemie hatte Auswirkungen auf alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, doch gerade Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung sowie die Sozialpädagog*innen standen zu dieser Zeit vor besonderen Herausforderungen. Die Maßnahmen der Bundesregierung, welche zum Ziel hatten, die Pandemie einzudämmen, hatten gravierende Auswirkungen auf die Lebenswelt der Kinder. Schulen wurden ab März 2020 teilweise geschlossen und Schüler*innen mussten den Unterricht von zuhause verfolgen. Das hat das Leben und auch die Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen und die Mitarbeiter*innen vor neue und komplexe Situationen gestellt.

Je nach Bedingungen und Ausstattungen der Wohngruppen wurden Vor- oder Nachteile des Homeschoolings festgestellt (IP04, Z. 587-589). Technische Ausstattung war oftmals nicht ausreichend verfügbar. Jüngere Kinder benötigten mehr Unterstützung und Betreuung, das war mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Ein*e

Sozialpädagoge*in hatte acht Kinder zu betreuen, da ist individuelle Hilfe und Betreuung nicht möglich (IP04, Z. 590-594). Die räumlichen Voraussetzungen für den Unterricht außerhalb der Schule waren ebenfalls nicht in allen Wohngruppen vorhanden. Im Regelfall verbringen die Kinder und Jugendlichen die meiste Zeit des Tages in der Schule, Wohngruppen sind aus diesem Grund nicht darauf ausgelegt, einen ruhigen Arbeitsplatz für jedes Kind zu garantieren (IP08, Z. 309-313). Die Bewohner*innen von Wohngruppen stießen auf unzureichende Lernumgebungen und ungenügende Unterstützung. Dies erhöhte das Risiko von Lerndefiziten und führte zu negativen schulischen Leistungen. Eltern hatten in dieser Zeit ihren Kinder*n mehr Möglichkeiten Unterstützung bei Fragen, Unklarheiten oder technischen Problemen zu bieten. Im Kapitel 5.1.2 wurde bereits deutlich, dass Sozialpädagog*innen eine bedeutende Anzahl von Kindern betreuen. Folglich müssen sich die Bewohner*innen die Unterstützung und Hilfsleistungen mit vielen anderen Kindern teilen. Während Eltern noch in der Lage waren, die Bildungsdefizite während der Corona-Zeit und des Fernunterrichts einigermaßen auszugleichen, haben Kinder und Jugendliche in fremder Unterbringung in dieser Zeit eine direkte Benachteiligung im Bildungsbereich erfahren.

Die Corona- Pandemie wurde aber in den Erhebungen, trotz bestehender Herausforderungen, von den Fachkräften als positiv bilanziert. Diese Zeit wurde vor allem als Entlastung für Kinder und Jugendliche beschrieben (IP08, Z. 329; IP06, Z. 167). Es ist für einige eine Pause von Problemen wie Mobbing und das „Grundrauschen“, was mit dem System Schule einhergeht, weggefallen. Dadurch sind manche Kinder „richtig aufgeblüht“ (IP06, Z. 171f.). „Für unsere Einrichtung war es ein Segen und für die Kinder ein Stück weit, weil die Kinder sowieso nicht immer geliebt sind in der öffentlichen Schule“ (IP08, Z. 300f.).

Bereits in diesem Auszug lassen sich Stigmatisierungen von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung erkennen, auf die in Kapitel 5.1.6 näher eingegangen wird. Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und die Sozialpädagog*innen analysiert wurden, rückt nun ein weiteres wichtiges strukturelles Problem in den Fokus: das fehlende Therapieangebot.

5.1.5 Fehlendes Therapieangebot

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung ist von großer Bedeutung, da die Unterbringung in Wohngruppen für viele Kinder und Jugendliche mit einem Verlust von Bindungen, Identitätskonflikten, Traumata und anderen psychischen Belastungen verbunden ist. In diesem Abschnitt wird die Notwendigkeit von psychologischer Betreuung und Therapie als Mittel zur Förderung ihrer psychischen Gesundheit und zur Bewältigung ihrer Lebenssituationen diskutiert. Durch die Betrachtung dieses weiteren strukturellen Problems wird ein umfassendes Verständnis für die Herausforderungen geschaffen, mit denen Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen und im weiteren Leben konfrontiert sind.

Forschungsergebnisse zeigen, dass 23,9 % Prozent der österreichischen zehn bis 18-jährigen an einer psychischen Erkrankung leiden (Medizinische Universität Wien, 2017).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Donau Universität Krems, 62% der Mädchen und 38% der Buben leiden unter depressiven Symptomen. Die Zahl der Angst- Ess- und Schlafstörungen hat drastisch zugenommen (Universität für Weiterbildung Krems, 2021). Die Volksanwaltschaft äußert ebenfalls Kritik an den strukturellen Defiziten im ambulanten und stationären Versorgungsangebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Prävention, Früherkennung und Behandlung von seelischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sind von entscheidender Bedeutung, um eine fortschreitende Verschlechterung zu verhindern und den Übergang von akuten seelischen Problemen in einen dauerhaften Zustand bestmöglich zu vermeiden (Volksanwaltschaft, 2017, S. 54-56).

Eine Expertin auf diesem Feld sagt, dass die meisten Kinder und Jugendlichen bereits mit einem oder mehreren schweren Traumata in die Einrichtungen kommen (IP04, Z. 366-368). Eine weitere Herausforderung stellt das fehlende therapeutische Angebot in den jeweiligen Erstsprachen dar. Diese belastenden Themen können nicht in einer, für die Kinder fremden Sprache besprochen werden (IP04, Z. 196-198). Dazu kommen Trennungsängste und Anpassungsschwierigkeiten. Kinder und Jugendliche, welche fremduntergebracht werden, müssen sich an neue Umgebungen, neue Regeln und neue Bezugspersonen gewöhnen und anpassen. Bei der Transition in die Wohngruppe wäre psychologische Betreuung sinnvoll, um Anpassungsschwierigkeiten abzdämpfen und entgegenzuwirken. Besonders am Anfang der Betreuung, wenn Kinder oder Jugendliche in eine Einrichtung kommen, wäre es wichtig, präsent zu sein. Aus der Familie herausgerissen zu werden, in eine neue Schule mit neuen Lehrkräften und neuen Schüler*innen zu kommen, stellt eine große Belastung dar (IP03, Z. 624-626). Aufgrund der Tatsache, dass Kinder nicht freiwillig in die Einrichtungen kommen und oft aus prekären Verhältnissen stammen, ist es erforderlich, dass sie anfangs großzügiger betreut werden. Sobald Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen "angekommen" sind, sich eingewöhnt haben und einige Belastungen verarbeiten konnten, gestaltet sich die langfristige Betreuung erfolgreicher (IP04, Z. 290-293).

Die befragten Personen des Samples waren sich über die Notwendigkeit einer regelmäßigen psychologischen Betreuung und Begleitung einig. Auch wurde die derzeitige Knappheit an Psychotherapie- und Psychologieplätzen von Seiten der Krankenkassen kritisiert. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eines bedeutenden Trägers sieht die Situation in Österreich ebenfalls als problematisch an. Er betrachtet das Defizit in der Mental Health-Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowohl im stationären als auch im ambulanten und therapeutischen Bereich als erheblich (IP06, Z. 241-244). Für Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellt psychologische Betreuung eine große finanzielle Herausforderung dar (IP06, Z. 250-252). Kinder und Jugendliche, welche fremduntergebracht sind, haben oft Vernachlässigung und traumatische Erfahrungen in ihrer Vergangenheit erfahren müssen. Psychologische Betreuung und Therapieangebote können Kindern und Jugendlichen helfen, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

„Und dann erzählen die Kinder, oft kommen mitten im Gespräch fallen Sätze, wo man dann erst merkt, was sie für einen Rucksack eigentlich schon mitschleppen“ (IP04, Z.

186-188). Mit dem Ausdruck „mitten im Gespräch“ wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche oftmals Probleme, Ängste oder Sorgen nicht direkt ansprechen, sondern lassen vermuten, dass diese spontan, ungeplant und ungefiltert zur Sprache kommen. Ebenso die Wortwahl von das „Fallen“ von Sätzen impliziert, dass diese Enthüllungen nicht beabsichtigt getätigt werden und diese sich möglicherweise ihrer Aussagen gar nicht bewusst sind. Mit der metaphorischen Aussage des Rucksacks wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche viel Erfahrungen und Ballast auf ihren Schultern mit sich tragen.

In dieser Zeit sind stabile Beziehungen zu Bezugspersonen von besonderer Bedeutung, da sie Sicherheit und Halt bieten. Aufgrund möglicher früherer negativer Erfahrungen oder Vernachlässigung konnten Kinder möglicherweise keine Vertrauensbeziehungen eingehen. Die Ängste und Sorgen der Kinder werden den betreuenden Sozialpädagog*innen anvertraut. Obgleich eine vertraute Beziehung sehr wichtig ist, sind ausgebildete Sozialpädagog*innen nicht in Psychologie oder Psychotherapie geschult und können daher zwar Entlastungsgespräche führen, aber keine professionelle Hilfe anbieten. „Und vieles ist halt dann auch mit dem Betreuer, glaube ich, nicht so thematisierbar“ (IP04, Z. 218-220).

Neben der fachlichen Qualifikation mangelt es auch an Zeit und zusätzlichem Personal in den Wohngruppen, um ausreichende Unterstützung und Entlastung bieten zu können. Wie bereits in Abschnitt 5.1.2 erwähnt wurde, sind diese Ressourcen bereits sehr knapp bemessen. Daher haben die Mitarbeiter*innen oft wenig Zeit für Gespräche über Probleme oder Sorgen der Jugendlichen. Dies liegt laut den Expert*innen hauptsächlich am Zeitmangel. Obwohl die meisten Sozialpädagog*innen sehr bemüht sind, ist es im Alltag schlichtweg unmöglich, wenn so viele Kinder betreut werden müssen (IP04, Z. 214-216).

Konsens besteht dahingehend, dass psychologische Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe von großer Bedeutung ist, das findet laut befragten Expert*innen derzeit nicht ausreichend statt. Bezugnehmend zum Abschnitt 5.1.1 wird auch die Kostenfrage in den Raum gestellt, da psychologische Betreuung einen großen Kostenfaktor darstellt. Aus den Interviews kommt heraus, dass Sozialpädagog*innen über den Zustand und die psychische Verfassung der Kinder und Jugendlichen besorgt sind. Ein Leiter mehrerer sozialpädagogischer Einrichtungen meint, dass Therapie im späten Lebensalter, welche freiwillig in Anspruch genommen wird, sinnvoller ist, als wenn es „zwangsbeglückt“ (IP08, Z. 235) stattfindet. Der Ausdruck „Zwangsbeglückung“ (IP08, Z. 235) in diesem Kontext spielt die Notwendigkeit und Freiwilligkeit herab. Er suggeriert, dass psychologische Hilfe nicht freiwillig stattfindet und nur unter Zwang durchgeführt werden kann (IP08, Z. 234-236).

Eine Steigerung des Bewusstseins seitens Einrichtungen und Politik für dieses Thema sowie die Anerkennung der Bedeutung von psychischer Gesundheit und psychologischer Betreuung könnte langfristige Vorteile für Kinder und Jugendliche bringen. Als Beispiel könnte die Verbesserung von Fähigkeiten zur Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen sowie zum Aufbau von Bindungen genannt werden. Das wäre nicht nur für das Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft von

Vorteil, es würde den Kindern auch in anderen Kontexten behilflich sein. Mit flächendeckender psychologischer Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe könnten daher präventiv negative Langzeitfolgen in Folge von unverarbeiteten Traumata, verhindert werden. Die Wichtigkeit von Prävention für psychische Gesundheit in der Kinder- und Jugendhilfe sollte nicht unterschätzt werden (IP08, Z. 240f.). Durch ihre Vergangenheit weisen Kinder und Jugendliche, welche in einer Fremdunterbringung wohnen, möglicherweise auffälliges Verhalten auf. Wenn keine alternativen Interventionen in den Wohngruppen gefunden werden, muss ein Kind, das eine unmittelbare Gefahr darstellt oder gefährlich wird, in stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen werden (IP04, Z. 354-356).

..., dass manche Kinder, die halt wirklich psychisch, teilweise wirklich psychisch krank sind, sich halt auch einfach benehmen in einer Art, was andere nicht einordnen können. Und dass da Konflikte dadurch entstehen, dass sehr unterschiedliche Kinder zusammenwohnen. (IP04, Z. 228-231)

In Bildungseinrichtungen könnten Kinder und Jugendliche aufgrund nicht aufgearbeiteter Traumata und Belastungen möglicherweise Schwierigkeiten haben, die erforderliche Konzentration und Aufmerksamkeit aufzubringen, um dem Unterricht angemessen zu folgen. Sie könnten häufiger abgelenkt sein und kognitiven Fähigkeiten könnten beeinträchtigt sein und somit das Lernen erschweren. Die Informationsaufnahme und Wiedergabe von Gelerntem können in solchen Situationen nicht ausreichend stattfinden. Dies könnte sich negativ auf ihre schulischen Leistungen auswirken und ihre Entwicklung beeinträchtigen. Daher ist es notwendig ausreichend Ressourcen für Therapieangebote zu Verfügung zu stellen und Ursachen zu identifizieren. Im nächsten Kapitel wird auf die Stigmatisierung in verschiedenen sozialen Bereichen eingegangen, was eine zusätzliche Belastung für Kinder und Jugendliche darstellt.

5.1.6 Stigmatisierung

Ein Stigma weist auf Abweichungen von dem als „normal“ und „gewöhnlich“ angesehenen Zustand hin, was bedeutet, dass es in einer unerwünschten Art und Weise anders ist und dies zu einer Unterscheidung führt (Goffman, 2020, S. 9-13). Bei Abweichen der Norm kommt es zu einer Stigmatisierung oder sogar einer Ausgrenzung aus der Gemeinschaft (Gängler, 1990, S. 153). Im Kontext der Ergebnisse bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche, die in sozialen Feldern agieren, die Regeln und Wünsche der Einrichtungen und der Gesellschaft zu deren Zufriedenheit zu erfüllen haben. Allein die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten Gründen in Pflegefamilien, Einrichtungen oder anderen Formen der Fremdunterbringung untergebracht werden, führt oft zu Vorurteilen und Stereotypen (IP06, Z. 191f.; IP08, Z. 356f., Z. 383; IP05, Z. 870f.). Diese ziehen sich oft durch alle Lebensbereiche wie Schule, Vereine oder Lehrstätten. Diese negativen Konnotationen beeinflussen Lebenserfahrungen und Zukunftsaussichten der Kinder und Jugendlichen.

„Wenn du in der Früh in die Schule gehst und deine Sorgen im Gesicht so dominant sind, dann strahlst du nicht dasselbe aus ...“ (IP08, Z. 387f.). Diese Aussage deutet darauf

hin, dass die Sorgen und Probleme den Kindern und Jugendlichen buchstäblich „in das Gesicht geschrieben sind“ und ihre Ausstrahlung negativ beeinflussen. Das wirkt sich in sozialen Interaktionen mit anderen und dem allgemeinen Wohlbefinden aus.

„In manchen dürften sie schon so von den Rückmeldungen her eher so ein bisschen das WG-Pickerl oben haben. Wo noch so ein bisschen alte Vorurteile-. Ja“ (IP04, Z. 610-612). Es wird erwähnt, dass der „WG- Stempel“ oft unverzüglich zur Anwendung kommt (IP05, Z. 870f.). Die Begriffe „Pickerl“ und „Stempel“ weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche aus Fremdunterbringung in der Gesellschaft stigmatisiert sind und mit vielen Vorurteilen konfrontiert sind. Der Begriff, welcher ähnlich zu diesem der Etikette ist, kennzeichnet Menschen zweiter Klasse. Die Erwähnung des Wortes „Rückmeldung“ in diesem Zusammenhang lässt darauf schließen, dass Betroffene bereits Stigmatisierungen beobachten und erfahren mussten.

Die interviewten Personen zeichnen wiederholt das Bild des kranken und schwierigen Kindes, das sich nicht angemessen benehmen kann (IP04, Z. 229). Auch der Begriff "Systemsprenger" (IP08, Z. 143) trägt eine deutlich negative Konnotation. Er impliziert, dass das Kind das System sprengt und zerstört. Dies verdeutlicht die bestehende Überforderung der Sozialpädagog*innen und die gewaltvolle Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen. Ebenfalls wurden häufig die Begriffe der „Randgruppe“ (IP06, Z. 183; IP08, Z. 77) und Fremdunterbringung als „Abgrenzung der Gesellschaft“ (IP09, Z. 293f.) genutzt. Die Verwendung des Begriffs "Randgruppe" führt zu einer weiteren Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen. Dadurch werden sie in Kategorien unterschieden, welche implizieren, dass sie dem Rand der Gesellschaft angehören. So eine Haltung verstärkt die Diskriminierung und Stigmatisierung gegenüber den Kindern und Jugendlichen weiter. Mit dem Wort „Abgrenzung“ grenzen sich Sozialpädagog*innen von der Realität der Kinder und Jugendlichen ab. Die vielfältigen Gründe, weshalb die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen leben wie traumatische Erfahrungen, Vernachlässigung oder familiären Schwierigkeiten werden auf diesem Weg ausgeblendet. Nicht individuelle Bedürfnisse von Kindern stehen im Fokus, sondern die Strategie, sich über die oben genannte Stigmatisierung in Distanz zu diesen zu begeben.

„In Regelinstitutionen wie der Schule erleben Heranwachsende aus Jugendhilfeeinrichtungen, dass sie „anders“ sind – dass ihr Aufwachsen nicht den in der Gesellschaft verbreiteten Normalvorstellungen einer Familienkindheit und -jugend entspricht“ (Groinig et al., 2019, S. 173). Kinder und Jugendliche aus Jugendhilfekontexten berichten oft von Abwertung, Stigmatisierung und Entmutigung durch Lehrkräfte. Es kommt auch vor, dass sie Schwierigkeiten haben, Anschluss zu finden oder von Mitschüler*innen ausgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass Regelschulen in Bezug auf diese Zielgruppe wenig inklusiv sind (Steinecke, 2017, S. 251). Auch nach der Unterbringung in einer Einrichtung sind Jugendliche bei Lehrstellen oder zukünftigen Arbeitgeber mit Vorurteilen konfrontiert (IP09, Z. 302f.). Die Stigmatisierung, die von der Sozialpädagogik angesprochen wird, ist ein allgegenwärtiges Phänomen, das Personen aus Fremdunterbringung kontinuierlich begleitet. Insbesondere in Bildungseinrichtungen kann diese Stigmatisierung zu

Benachteiligungen für Kinder aus Fremdunterbringung führen. Als Folge davon können mangelnde Motivation und ein geringes Selbstwertgefühl aufgrund der erlebten "Andersbehandlung" und Diskriminierung auftreten. Diese Schüler*innen erhalten möglicherweise aufgrund der Stigmatisierung weniger Ressourcen und Zugang zu Unterstützung und Förderung, was die bestehende Bildungsungleichheit für Kinder in Fremdunterbringung weiter verschärft.

Besonders bedenklich ist, dass Kinder und Jugendliche keine Stimme und Lobby haben, die sich für ihre Rechte und Interessen einsetzt (IP08, Z. 216). Demzufolge unterliegen Kinder und Jugendliche einem besonders hohen Anpassungsdruck, da das Auffallen und Abweichen von der Norm sowohl die Ursache als auch die Folge eines Ausschlusses aus der Gemeinschaft darstellen und somit die Stigmatisierung bedingen (Gängler, 1990, S. 153).

Der nächste Abschnitt widmet sich der Situation der Care Leaver. Diese Gruppe steht vor besonderen Schwierigkeiten beim Übergang in die Selbstständigkeit und bei der Bewältigung ihres Bildungswegs.

5.1.7 Care Leaver

Die Übergangsphase von Einrichtungen der Fremdunterbringung hin zur Selbstständigkeit junger Erwachsener ist von enormer Wichtigkeit. Der Begriff "Care Leaver" bezieht sich auf Erwachsene, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend zumindest zeitweilig in einer öffentlich oder privat verantworteten, stationären Form der Erziehungshilfen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind. Die Dauer kann von wenigen Monaten bis hin zur gesamten Kindheit reichen (The Care Leavers Association, o. J.).

Tabelle 2 - Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen im Jahr 2022 in Österreich

Art der Unterstützung	Absolute Anzahl Kinder und Jugendliche
Volle Erziehung betreute minderjährige Kinder und Jugendliche	12.888
Stationäre Hilfen der 18–21-Jährigen	2.260
Ambulante Hilfen der 18-21-Jährigen	1.350

Anmerkung. Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung in Österreich. Adaptiert von (Statistik Austria, 2023).

Im Jahr 2022 wurden 2.260 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren in sozialpädagogischen Einrichtungen oder durch Pflegepersonen betreut. Zusätzlich erhielten 1.350 Personen derselben Altersgruppe ambulante Unterstützung in der Familie (Statistik Austria, 2023).

Care Leaver stehen vor vielen Schwierigkeiten, welche sie zum Übergang in ein eigenständiges Leben zu bewältigen haben. Die Herausforderungen, denen sich junge Erwachsene gegenübersehen, erweisen sich als äußerst vielfältig. Dazu gehört der Schritt in die erste eigene Wohnung, wobei Verträge und Versicherungen abgeschlossen

werden müssen. Ebenso steht die Frage nach einer geeigneten Ausbildung oder einem Job im Raum, um ausreichend Geld zu verdienen und den Lebensunterhalt selbstständig aufbringen zu können. Viele junge Erwachsene erhalten in diesen anspruchsvollen Zeiten Unterstützung und Anleitung von ihren Eltern, denen sie jederzeit Fragen stellen können. Diese Art der Unterstützung fehlt den jungen Erwachsenen aus dem Fremdunterbringungskontext. Die Herausforderungen im Übergang zum Erwachsenwerden für Care Leaver sowie die Zeit nach einer Fremdunterbringung sind in Österreich nach wie vor ein Randthema (Buchner, 2015, Abs. 6).

Aktuell konzentriert sich die Betreuung von Jugendlichen in der Fremdunterbringung vor allem auf die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit, beispielsweise durch Kompetenztrainings in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es wäre jedoch sinnvoll, nicht nur den Übergang vorzubereiten, sondern junge Erwachsene während des Übergangs und darüber hinaus strukturiert zu begleiten (Buchner, 2015, Abs. 4). Die frühe Beendigung der Betreuung und damit der Unterstützung der jungen Erwachsenen sehen auch die interviewten Personen als das größte Problem an (IP09, Z. 209f.; IP08, Z. 394f.). „Die öffentliche Fürsorge, die öffentliche Jugendhilfe stellt nicht die Ressourcen zur Verfügung, die notwendig wären für den Übergang ins Erwachsenenleben behilflich zu sein“ (IP08, Z. 157f.).

Expert*innen verwenden den Begriff „lost“ (engl.: verloren) wenn sie von Kindern und Jugendlichen nach der Betreuung sprechen, da sie davor ein engmaschiges Programm gehabt haben und nun auf sich allein gestellt sind. Sie finden sie sich dann in einer freien Welt und wissen nicht mehr wo oben und unten ist (IP09, Z. 210-212). Die Aussage von „verlorenen Jugendliche in der weiten Welt“ (IP09, Z. 210f.) vermittelt den Eindruck, dass junge Erwachsenen hilflos und verloren sind. Diese hätten keine Kontrolle über ihr eigenes Leben, ihre Fähigkeiten und Autonomie wird dadurch herabgesetzt. Dieses Bild, was über Care Leaver erzeugt wird, zeigt eine große Bedürftigkeit und Abhängigkeit und vernachlässigt den Umstand, dass Unterstützung auch nach dem 18. Lebensjahr notwendig wäre.

Aus den geführten Interviews wird deutlich, dass das größte Problem das frühe Alter ist, in dem die Betreuung endet, das liegt in der Regel bei 18 Jahren. Bezugnehmend auf das österreichische Gesetz (B-KJHG 2013) kann die Jugendhilfemaßnahme nur bis zum Alter von 21 Jahren verlängert werden, wenn zuvor festgelegte Hilfeziele, in der Regel bestehend aus begonnenen schulischen oder beruflichen Qualifikationsmaßnahmen, erfolgreich abgeschlossen werden können. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf eine verlängerte Betreuung (Volksanwaltschaft, 2017, S. 38). Hinzu kommt, dass in einigen Bundesländern die Hilfen nur für sechs Monate bis zu einem Jahr gewährt werden, dies führt bei Jugendlichen zu Verunsicherung und Motivationsverlust. Diese unterschiedlichen Regelungen innerhalb von Österreich werden auch von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe kritisiert (IP06, Z. 109-111, 144f.). Die Volksanwaltschaft plädiert für eine rasche Gewährleistung vor Erreichung der Volljährigkeit, um eine Planung für die Einrichtungen und die Jugendlichen zu ermöglichen (Volksanwaltschaft, 2017, S. 38).

Da das Unterstützungsnetzwerk spätestens mit dem Erreichen des 21. Lebensjahrs aufhört, besteht eine Versorgungslücke und junge Erwachsene sind hauptsächlich auf sich selbst gestellt. Nicht nur dieser große Altersunterschied, welcher automatisch mit einem geringeren Reifegrad einhergeht, sowie das geringer ausgeprägte oder gar gänzlich fehlende soziale Netzwerk bedeuten eine zusätzliche Belastung beziehungsweise Erschwernis der jungen Erwachsenen aus Fremdunterbringung. Diese würden sich oft im Stich gelassen fühlen, keine Anlaufstelle für offene Fragen haben. Aufgrund des mangelhaften oder fehlenden Netzwerks bemängeln Jugendliche eine fehlende Führung oder Vorbilder, an denen sie sich orientieren können (IP06, Z. 115-118).

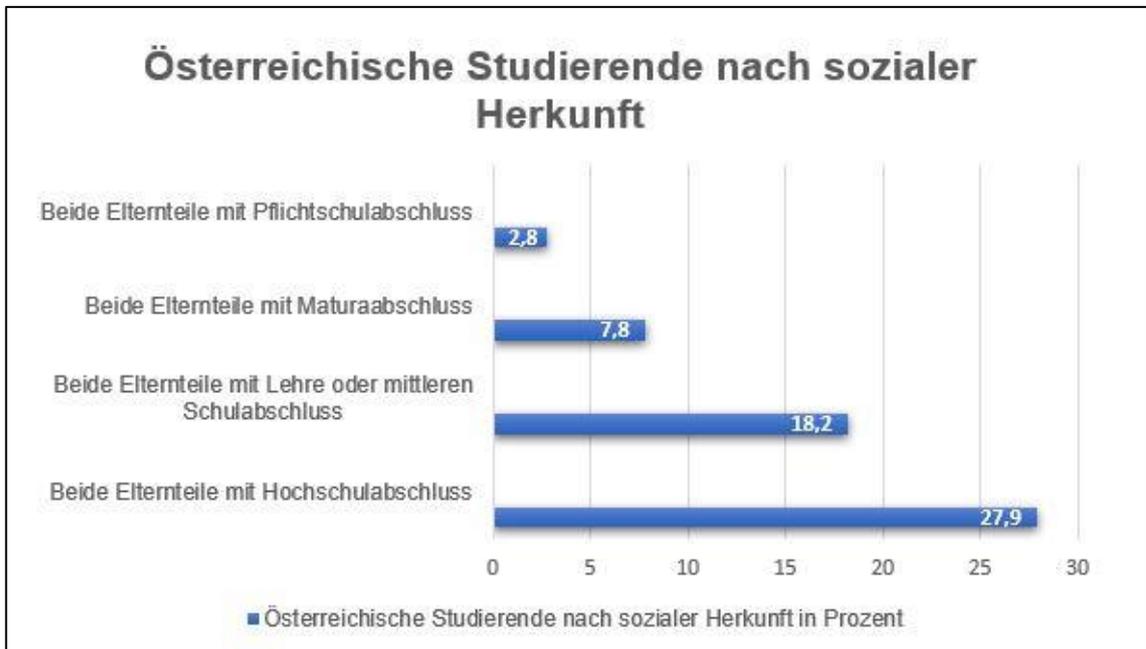
Das vorzeitige Beenden ihrer Bildungsmaßnahme markiert für Jugendliche das Ende ihrer Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Das bedeutet weiters, dass sie nach Abschluss ihrer schulischen oder beruflichen Erstausbildung keine Begleitung, Beratungs-, oder Unterstützungsangebote mehr erhalten, was die Verfolgung weiterführender Bildungswege erheblich erschwert. Während Jugendliche in solchen Situationen normalerweise auf die Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, ist es unklar, in welchem Maße Care Leaver auf soziale Unterstützung zählen können (Groinig et al., 2019, S. 21). Des Weiteren zeigt sich bei den Interviews, dass junge Erwachsene aus einer Fremdunterbringung „nicht so leicht die Chance“ bekommen (IP08, Z. 394, 401, 407). Es wird davon ausgegangen, dass es für Kinder und Jugendliche aus Wohngemeinschaften nur „diese eine Chance“ gibt und im Vergleich zu anderen Kindern, welche mehrere Möglichkeiten und Chancen in ihrem Leben vorfinden.

Durch die genannten Problemfelder haben Care Leaver nicht dieselben Chancen, eine längere Ausbildung zu absolvieren oder ein Studium aufzunehmen und sind deshalb öfter in prekären und schlechtbezahlten Arbeitsverhältnissen zu finden. Wie im nächsten Kapitel „Bildungsabschlüsse“ thematisiert wird, führt dies zu erheblichen Nachteilen in der Bildungslaufbahn.

5.1.8 Bildungsabschlüsse

Im folgenden Abschnitt werden die Bildungsabschlüsse der österreichischen Bevölkerung beleuchtet sowie die entscheidenden Faktoren für einen erfolgreichen Bildungsweg erläutert. Im Anschluss werden die Bildungsabschlüsse von jungen Erwachsenen aus Fremdunterbringung analysiert, um einen Vergleich zu ermöglichen. Abbildung 1 veranschaulicht den Grad der Übertragung von Bildungsabschlüssen in Österreich und gibt Aufschluss darüber, inwieweit diese auf nachfolgende Generationen übergehen. Verfügten beide Elternteile von Kindern und Jugendlichen über einen Pflichtschulabschluss, besuchen nur rund drei Prozent der Kinder eine Hochschule. Verglichen mit über 28% Studierende, welche eine österreichische Universität besuchen, wenn beide Elternteile über einen Hochschulabschluss verfügen (Astleithner et al., 2023, S. 37). Wenn sich junge Erwachsene für ein Medizinstudium entscheiden, ist die Wahrscheinlichkeit, einen Arzt, eine Ärztin in der näheren Verwandtschaft zu haben, 70-mal höher, verglichen mit dem Rest der Bevölkerung (Gaigg, 2017).

Abbildung 3 - Studierende nach sozialer Herkunft in Österreich

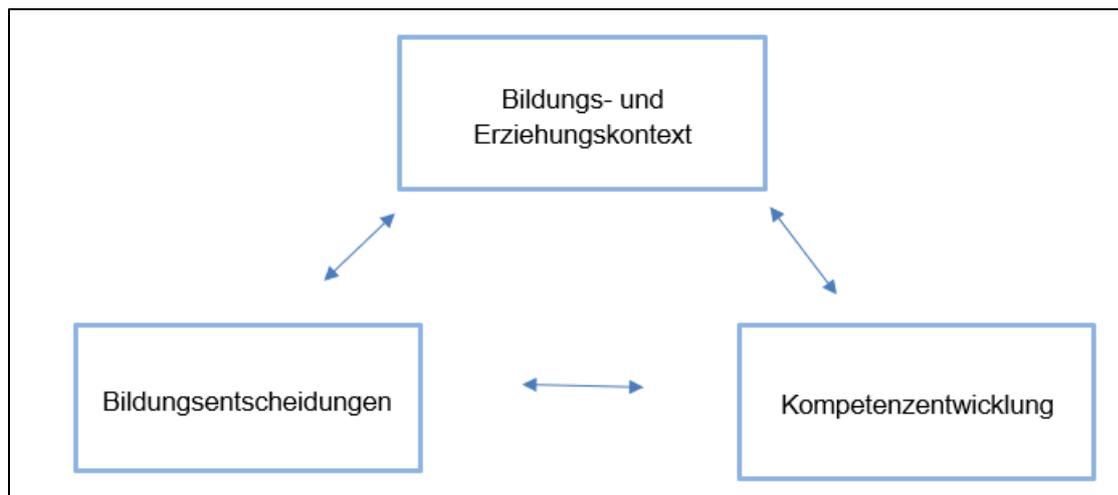


Anmerkung. Balkendiagramm: Angaben in Prozent. Adaptiert von (Astleithner et al., 2023, S. 37).

Die Familie und die Herkunft beeinflussen somit maßgeblich die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Wie Haller (2008) deutlich macht unterliegt die Berufswahl von jungen Erwachsenen einer schichtspezifischen Reproduktionstendenz des Bildungsniveaus. Eltern mit hohem Bildungsstatus ist es in großem Ausmaß möglich diesen an ihre Kinder weiterzugeben. Im Gegensatz zu Eltern mit niedrigem Ausbildungsniveau, diesen ist es nur schwer möglich, ihren Kindern einen höheren Abschluss zu vermitteln (S. 208). Der Zusammenhang des Bildungsstandes von Vater und dem der Kinder ist verglichen mit vier anderen Ländern in Österreich am stärksten (S. 211).

Abbildung 2 veranschaulicht, dass Familie, die Kompetenzentwicklung der Kinder und deren Bildungsentscheidungen zusammenhängen. Bildung und Erziehung, die Kinder in ihrer Herkunftsumgebung erhalten, legen den Grundstein für ihre Fähigkeiten im Leben. Basierend darauf treffen Familien und Schulen Entscheidungen über die Bildungswege der Kinder. Diese Entscheidungen beeinflussen, in welche formellen Lernumgebungen die Kinder gelangen und welche Erfahrungen sie dort machen. Diese Erfahrungen wiederum beeinflussen zukünftige Bildungsentscheidungen (Blossfeld et al., 2022, S. 1131f.)

Abbildung 4 - Bildungsentscheidungen



Anmerkung. Abbildung zeigt den Zusammenhang vom Familiensystem und Bildungsentscheidungen. Adaptiert von Blossfeld et. al. (2022, S. 1131).

Auch Stocke (2022) beschreibt den signifikanten Einfluss von Bildungs- und Berufsstatus der Familie auf den Übergang zu verschiedenen Schulformen und den Zugang zur Hochschule (S. 515). Die Statistik Austria (2023) zeigt auf, dass ein höherer Bildungsstand zu verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt führt. Bei Personen, welche über einen Pflichtschulabschluss verfügen, dauert es durchschnittlich 234 Tage bis zur ersten Erwerbstätigkeit. Bei Absolventen*innen einer berufsbildenden höheren Schule ist es in etwa die Hälfte, diese finden bereits nach 119 Tagen einen Arbeitsplatz (S.110f.) Dazu kommt, dass mit besserem Bildungsstatus auch das Risiko für Arbeitslosigkeit sinkt. Neben weniger Arbeitslosigkeitsrisiko und besseren Chancen am Arbeitsmarkt sind höhere Bildungsabschlüsse mit einem höheren Einkommen verbunden. Personen mit Hochschulabschluss verdienen durchschnittlich 2,2 mal mehr im Vergleich zu Personen mit einem Pflichtschulabschluss (Bacher & Moosbrugger, 2019, S. 146, 150).

Der soziale Status einer Familie bestimmt, ob man den Bildungserfolg der Kinder als Verbesserung oder Verschlechterung im Vergleich zu den Eltern betrachtet. Familien wollen oft verhindern, dass ihre Kinder einen niedrigeren Status haben als sie selbst. Sie investieren viel in die Bildung ihrer Kinder, um sicherzustellen, dass sie zumindest den gleichen beruflichen Status wie die Eltern erreichen können (Stocke, 2022, 513f.) In den unterschiedlichen Milieus übernimmt Bildung eine spezifische Funktion. Diese wird als Erfolgsschlüssel für Ausbildung und folgend die Existenzsicherung betrachtet (Merkle & Wippermann, 2008, S. 92). Bacher und Moosbrugger (2019) legen in ihrer Publikation zu diesem Thema drei unterschiedliche Trends dar. Akademiker*innenhaushalte weisen eine hohe Bildungsvererbung auf, Eltern mit mittlerer Bildung vererben ihren Bildungsstand in etwa gleichbleibend hoch, während bei Eltern, welche maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, die Bildungsvererbung abnehmend ausfällt (S. 144).

Die Wirkung des kulturellen Privilegs beschränkt sich nicht nur auf Beziehungen oder Empfehlungen, Hilfe bei schulischen Aufgaben, Nachhilfestunden, das Verständnis des Bildungssystems und berufliche Perspektiven. Jede Familie gibt ihren Kindern auf unterschwellige Weise ein spezifisches kulturelles Erbe und eine spezielle Werthaltung mit auf den Weg. Dieses System von verinnerlichteten Werten beeinflusst auch die Einstellungen der Kinder zum kulturellen Kapital und zur schulischen Einrichtung maßgeblich. Die kulturelle Prägung, die je nach sozialer Klasse in beiden Dimensionen variiert, trägt zur anfänglichen Ungleichheit der Kinder in Bezug auf ihre schulischen Leistungen bei und beeinflusst folglich ihre unterschiedlichen Erfolgsaussichten bei schulischen Herausforderungen (Bourdieu, 2022, S. 250).

Wie bereits am Anfang dieser Arbeit angeführt, beschrieb Bourdieu (1997) den engen Zusammenhang zwischen ökonomischem Kapital und Bildung. Daraus ergibt sich, dass Familien mit begrenzten finanziellen Ressourcen nicht denselben Zugang zu Bildung haben. Ebenso konnte gezeigt werden, dass das Bildungssystem in Österreich sehr selektiv aufgebaut ist. Es wird zwischen „begabten“ und „unbegabten“ Kindern unterschieden, welche dann unterschiedliche Schulen besuchen, das beeinflusst die Bildungslaufbahn. Ein weiterer wichtiger Faktor, der den Wettbewerb im Bildungsbereich und den Kampf um Positionen zwischen den Schülerinnen und Schülern beeinflusst, ist die Vielfalt der verfügbaren Ressourcen für die einzelnen Jugendlichen, sowohl in Bezug auf deren Qualität als auch Quantität. Unterschiedliche Kapitalausstattungen führen zu unterschiedlichen Bildungsbedingungen und damit Bildungschancen.

Jugendliche aus Fremdunterbringung wählen aufgrund des frühen Betreuungsendes kürzere Ausbildungen oder entscheiden sich für eine Lehrausbildung. Diesen Zusammenhang haben viele der Befragten beobachten können (IP06, Z. 118-121; IP09, Z. 195; IP04, Z. 606-608). Der Grund hierfür ist, dass die Betreuung in der Regel mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres endet und junge Erwachsene schnellstmöglich selbstständig sein müssen (IP06, Z. 111-115).

Deswegen ist der Druck sicher bei den WG-Kindern noch eine Spur größer, dass sie sich einen Beruf oder Ausbildung irgendwo finden, in einem gewissen Zeitrahmen auch und auch selber dann schon sich in relativ jungen Jahren finde ich, erhalten können. (IP04, Z. 578-581)

Untersuchungen und Studien zeigten, welche Schulformen und Abschlüsse Jugendliche von Wohngruppen einer Fremdunterbringung absolvieren. Die Ergebnisse zeigten, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen die Mittelschule anstelle des Gymnasiums besuchen. Ebenso besuchen diese, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, häufiger Sonderschulen (IP06, Z. 126-130). Studieren steht oftmals nicht auf dem Plan der jungen Erwachsenen aus Fremdunterbringung, so eine idealtypische Darstellung eines Befragten: „Ein „WG- Kind“, das bis 30 studiert, so zu unterstützen, wie es möglicherweise Eltern tun würden, ist nicht möglich“ (IP04, Z. 577f.).

Sozialpädagog*innen ist der Qualitätsmangel und Zeitmangel in ihren Einrichtungen bewusst, es scheint jedoch als würden keine Ideen oder Möglichkeiten für Verbesserung naheliegen. Nachhilfe oder Lerntraining, zusätzlich zur Betreuung stellt eine Zusatzbelastung dar (IP06, Z. 99). Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass Care-Leaver daher beim Erreichen von Bildungsabschlüssen schlechter als die Durchschnittsbevölkerung abschneidet (Tischler-Banfield, 2016). Die Bildungsbenachteiligung bei fremduntergebrachten Kindern ist ein kritisches Thema in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder und Jugendlichen haben Nachteile, wenn es um den Zugang zu Bildung, Unterstützungsmöglichkeiten und die Chance, ihr volles intellektuelles Potenzial zu entfalten, geht. Bildungsbenachteiligung ist ein großes Problem, welches weitreichende Auswirkungen auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und die Gesellschaft als Ganzes haben kann. Bildung ist die Schlüsselrolle für individuelle Entwicklung und die Lösung für gerechte und inklusive Gesellschaft. Manche Care-Leaver holen in späterer Folge ihrer Biografie Bildungsabschlüsse nach (IP06, Z. 136f., 138-140).

Der Beruf und die Berufswahl sind maßgeblich für die Lebenschancen eines Menschen verantwortlich. Fehlende Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen das Leben maßgeblich negativ und bieten einen schlechten Start für junge Menschen. Diese fehlende Chancengleichheit begleitet Menschen ein Leben lang.

5.1.9 Fehlende Chancengleichheit für Kinder aus Fremdunterbringung

Wie bereits aus dem letzten Kapitel hervorging, machen junge Erwachsene, welche in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind, kürzere Ausbildungen. Eine der Ursachen liegt darin, dass die Betreuung in der Regel mit dem 18. Lebensjahr endet und maximal bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden kann. Dies hat zur Konsequenz, dass Jugendliche in der Jugendhilfe bereits in jungen Jahren auf die Erreichung niedriger bis mittlerer Bildungsabschlüsse, wie die Pflichtschule und eine Lehre, ausgerichtet sind, um frühzeitig finanziell unabhängig zu werden. Höhere Bildungsabschlüsse führen zu besseren Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zu einer niedrigeren Arbeitslosenquote (Lassnigg, 2011, S. 138f.) Für ehemalige Bewohner*innen aus Fremdunterbringung bedeutet das, Benachteiligung hinsichtlich ihrer zukünftigen Einkommens- und Beschäftigungschancen.

„... dann ist eines der Horror Szenarien, dass dieser Übergang in die Erwachsenenwelt nicht dieselben Chancen beinhaltet, das in einer Durchschnittsfamilie ist“ (IP08, Z. 160f.). Durch die Verwendung des Begriffes „Horror- Szenarium“ werden das Ausmaß und die Dringlichkeit deutlich, auf die Ungleichheit aufmerksam zu machen. Sozialpädagog*innen fehlen Ressourcen, um schlechte Strukturen auszugleichen. Mitarbeiter*innen der Wohngruppen haben schlichtweg keine Möglichkeit den Kindern und Jugendlichen ausreichend Unterstützung im schulischen Kontext wie beispielsweise dem gemeinsamen Lernen, zu bieten.

„Weil es eben auch darum geht, dass in die Selbstständigkeit sozusagen in Anführungszeichen entlassen zu werden, von der Kinder und Jugendhilfe“ (IP06, Z. 113-115). Das Bild der „Entlassenen“ (IP06, Z. 114) suggeriert, dass die jungen Erwachsenen aus der Einrichtung entlassen werden müssen, als würde es sich um eine Haftanstalt halten. Das führt dazu, dass Fähigkeiten, Begabungen und Talente nicht ausgeschöpft werden können, weshalb dies einer immensen Benachteiligung gleichkommt. Haller (2008) teilt die Auffassung, dass die Begabungsreserven von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem nicht ausreichend ausgeschöpft werden (S. 222).

„Also die haben schon mal viel schlechtere Startbedingungen ins Leben mitgekriegt, als jetzt gesunde Kinder, die im familiären Umfeld aufwachsen“ (IP04, Z. 617-619). Diese Aussage verdeutlicht, dass sich bereits sehr früh im Leben eines Kindes manifestiert, dass dieses in Bezug auf Bildung benachteiligt ist. Es wird weiter ausgeführt, dass sich in Wohngemeinschaften vermehrt Kinder mit kognitiven Schwächen befinden. Das kann beispielweise auf Grund von einer problematischen Schwangerschaft oder in Folge von Vernachlässigung auftreten und äußert sich in der schulischen Leistung (IP04, Z. 615-617).

Die Sozialpädagog*innen sehen junge Erwachsene in der Bildungsthematik, im Gegensatz zu Kindern aus einer Familie, im Nachteil (IP05, Z. 823f.). Auch in Bezug auf die Auswahl von Ausbildungen und Lehrberufen müssen Jugendliche Abstriche machen (IP05, Z. 829). Expert*innen merken an, dass Kinder und Jugendliche, welche massiv belastet sind, nicht „die Leistung“ bringen können (IP09, Z. 326f.).

In Anlehnung an Bourdieus Kapitaltheorie (1997) verfügen Kinder und Jugendliche aus Wohngruppen, aufgrund ihrer belasteten Vergangenheit und der schlechteren Bedingungen, über weniger ökonomisches, kulturellem und sozialen Kapital. Kinder und Jugendliche, welche in einem Familienverbund aufwachsen besitzen möglicherweise höhere Kapitalformen. Es kann gezeigt werden, dass Individuen mit geringeren Ressourcen weniger Möglichkeiten haben als diejenigen mit höherem Kapital.

Die kurzen Ausbildungen führen zu schlechteren Bedingungen, prekären Arbeitsbedingungen und weniger Einkommen für ehemalige Bewohner*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden Kinder und Jugendliche „vergessen“ oder im „Stich gelassen“, sie haben nicht dieselben Bildungschancen und Möglichkeiten wie Gleichaltrige aus besseren Verhältnissen. Kinder- und Jugendliche, welche im Elternhaushalt aufwachsen, haben auch nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres die Unterstützung der Eltern. Diese können ihre Kinder finanziell sowie seelisch ein Leben lang entlasten und konträr zu Kindern, welche in einer Fremdunterbringung aufgewachsen sind, stehen diesen in der Regel von der Geburt an verlässliche Bezugspersonen zur Seite.

5.1.10 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vorliegende Teil der Masterarbeit untersuchte Strukturen und Herausforderungen, die sich auf die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen auswirken. Ebenfalls untersucht wurden die Auswirkungen der Fremdunterbringung auf den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen. Ziel war es die Forschungsfragen zu beantworten und strukturelle Bildungsbenachteiligung zu identifizieren. Die einzelnen Kapitel der Arbeit beleuchteten verschiedene strukturelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, darunter finanzielle Ressourcen, Personalmangel, Überforderung, begrenzte Therapiemöglichkeiten, Stigmatisierung und die Situation von Care-Leaver.

Das Bildungssystem trägt laut Bourdieu und Passeron (1971) maßgeblich zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung bei, indem es privilegierte Gruppen bevorzugt. Es schafft Hierarchien und verleiht diesen auch eine Form von Legitimität, die der bürgerlichen Gesellschaft angemessen erscheint. Auf diese Weise werden soziale Privilegien in Begabung und individuellen Verdienst umgedeutet. Die Auswirkungen sozialer Ungleichheitsfaktoren sind im Bildungssystem derart tief verankert, dass selbst eine wirtschaftliche Angleichung wenig Veränderung bewirken würde (S. 44f.). Entgegen geglaubten und aufgebauten Illusionen bildet das Bildungssystem nicht die tatsächliche Bildungshierarchie, sondern die entsprechenden, daran geknüpften sozialen Klassenhierarchien ab. Nicht die objektiven Leistungen stehen im Mittelpunkt und werden gemessen, viel mehr dient das Bildungswesen einer Reproduktion der sozialen Klassen und Ihren Strukturen in der Gesellschaft. Das Bildungssystem gibt vor, der Habitus sei das Resultat des Unterrichts und unabhängig von sozialen Merkmalen. Bildung hängt jedoch wesentlich von klassenspezifischen habituellen Voraussetzungen ab. Der Klassenhabitus entsteht hauptsächlich außerhalb des Bildungssystems, insbesondere in der Familie. Dieser soll den Anschein erwecken, dass er ein rein objektives Produkt der Lehrleistung und unabhängig von den sozialen Bedingungen sei (S. 84f., 222).

In den Ergebnissen wurde deutlich, dass Bildung oft vererbt wird und Kinder aus Fremdunterbringungen durch ein selektives Bildungssystem benachteiligt sind. Fähigkeiten, Begabungen und Talente vieler Kinder und Jugendlicher in Fremdunterbringungen können aufgrund von beschriebenen strukturellen Barrieren nicht ausgeschöpft werden. Junge Erwachsene, die in Fremdunterbringung aufwachsen mussten, werden oft vorzeitig mit den Herausforderungen des Erwachsenwerdens und der Selbstständigkeit konfrontiert. Während andere Jugendliche in ihrem Alter möglicherweise bis zum 30. Lebensjahr Zeit haben, sich auf das Erwachsensein, ihre Ausbildung und ihre Selbstständigkeit vorzubereiten, stehen sie vor einer anderen Realität. Der Mangel an Unterstützung und die frühe Entlassung aus der Fremdunterbringung führen zu einer doppelten Benachteiligung, die sich sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft negativ auswirkt.

Die Ergebnisse zeigen, dass junge Erwachsene, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, oft kürzere Ausbildungen absolvieren, was weiter zu prekären Arbeitsbedingungen und geringerem Einkommen führt.

Um strukturelle Bildungsbenachteiligung zu überwinden und gerechtere Chancen für Kinder und Jugendliche aus Fremdunterbringung zu garantieren, sind weitreichende Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, eine gezielte Personalförderung, eine Erweiterung der Therapiemöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Stigmatisierung und zur Unterstützung von Care-Leaver. Darüber hinaus muss das Bildungssystem inklusiver gestaltet werden, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Insgesamt zeigt die Arbeit, dass eine Vielzahl an Veränderungen auf verschiedenen Ebenen notwendig ist, um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen zu verbessern damit diese ihre individuellen Potenziale vollständig entfalten können.

5.2 Bedürfnisse, Anforderungen und Ansprüche der Stakeholder*innen im System „Fremdunterbringung“ und das Zusammenwirken von Felddynamiken

Andrea Purt

Dieser Abschnitt ist den Bedürfnissen von Akteur*innen aus der jeweiligen spezifischen Sicht gewidmet. Die Diversität der Interessenslagen und die Differenzen in Hinblick auf die jeweilige Perspektive bilden nun den Gegenstand der Diskussion.

Anhand folgender Skizze wird das System der Fremdunterbringung verdeutlicht, wie es sich ungeachtet föderaler Differenzierungen darstellen lässt. Ziel dieser Darstellung ist es, die unterschiedlichen Stakeholder*innen auf einen Blick darzustellen sowie die wechselseitigen Referenzierungen sichtbar zu machen

5.2.1 Beteiligte im System „Fremdunterbringung“

In diesem Kapitel werden die Beteiligten bzw. Stakeholder*innen im System „Fremdunterbringung“, deren Rollen, Funktionen und Zusammenwirken dargestellt. Am Beginn sind die wesentlichen Akteur*innen, nämlich die Kinder und Jugendlichen selbst, beschrieben. Dazu werden die aus dem Datenmaterial herausgearbeiteten Eigenschaften und Besonderheiten in dieser Stakeholder*innengruppe aufgezeigt.

Anschließend werden die im Lebensverlauf den Kindern und Jugendlichen am nächsten stehenden Menschen angeführt, beginnend mit den Eltern und Geschwistern. Darauf folgen die Fachkräfte, die Kinder- und Jugendhilfe als Institution mit deren Fachkräften für Sozialarbeit (FSA), die Sozialpädagog*innen und die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA).

5.2.1.1 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche in Einrichtungen können unterschiedliche Rollen einnehmen. Erfahrungen der KIJA zeigen, dass diese sowohl Täter*innen als auch Opfer von Missbräuchen und anderen Straftaten sein können (IP01, Z. 81-84). Dementsprechend werden Ziele, die in den Einrichtungen erarbeitet werden, an diese Verhältnisse angepasst (IP01, Z. 332-335).

Dazu leben in Einrichtungen Kinder mit Behinderungen. In derartigen Wohngemeinschaften wird auf eine kleine Anzahl an Kindern geachtet (IP01, Z. 141-145). Kinder mit schweren körperlichen Behinderungen, beispielsweise in Form von Mobilitätseinschränkungen, sind laut der Ombudsperson, abgesehen von leichten Einschränkungen wenig bis gar nicht in Einrichtungen untergebracht, obwohl die Vermutung besteht, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen, die Bedarf an einem Platz in einer sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtung haben, sehr wohl existieren (IP04, Z. 304-309, 314-328).

Es sind vermehrt Kinder und Jugendliche mit psychischen und/oder kognitiven Einschränkungen in Einrichtungen untergebracht, wobei diese Einschränkungen zum

großen Teil aus den sehr schwierigen Verhältnissen der Herkunftsfamilien und Vernachlässigungen der Kinder und Jugendlichen resultieren (IP04, Z. 301-304).

Die Kinder und Jugendlichen werden von der FSA im Vorfeld einer Fremdunterbringung mit eingebunden, wobei ein Verbleib in der Familie oberstes Ziel ist und die Fremdunterbringung die letzte Option im Falle einer Kindeswohlgefährdung (IP07, Z. 109-119). Mitunter wird Jugendlichen großteils überlassen, für welche Einrichtung sie sich entscheiden wollen, wobei Informationen und Einschätzungen von der KJH transparent gemacht werden. Jugendliche werden von der KJH in dieser Hinsicht als Expert*innen für sich selbst gesehen (IP07, Z. 161-168, 224-240, 288-294). Die KJH berücksichtigt dabei die Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen, deren Charaktereigenschaften und Persönlichkeiten und geht individuell auf sie ein (IP07, Z. 305-311).

5.2.1.2 Eltern und ihre Rolle im System

Im Datenmaterial wird die Rolle der Eltern, die Bedeutung dieser für die Kinder und Jugendlichen und die Notwendigkeit des wertschätzenden Umgangs aller Beteiligten mit den Eltern deutlich.

Grundsätzlich sieht die Sozialarbeit der KJH den Kontakt zwischen Kindern und deren Eltern als wichtigen Faktor, um das Wohl des Kindes zu ermöglichen (IP07, Z. 137-140, 458-461). Abhängig von den Gründen der Fremdunterbringung und den vorangegangenen Vorkommnissen in der Familie kann der Kontakt aus Sicht der Sozialarbeit für das Kindeswohl auch schädlich sein. Die FSA spricht von "... Vorkommnissen, wo man sagt, das ist besser, der Kontakt zum Elternhaus bricht komplett ab ...". Diese Aussage zeigt, dass es nicht immer dem Kindeswohl zuträglich ist, wenn Kontakt zwischen Eltern und Kindern besteht. Die KJH ist in diesen Fällen bemüht, die Kinder vor Retraumatisierungen zu schützen und sieht als einzige Möglichkeit dazu den Kontaktabbruch (IP07, Z. 146-149).

Bei Kontrollen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften werden unter anderem Elternkontakte überprüft (IP01, Z. 37-40). Diese zu halten, ist eine der Aufgaben der Sozialpädagog*innen in Einrichtungen und eine besondere Herausforderung (IP01, Z. 109-111).

Die Erfahrung der Ombudsperson der KIJA zeigt, dass auf die Elternkontakte in der Praxis in den Einrichtungen Wert gelegt wird und diese permanent gehalten werden. Je nach Geschichte, Intensität der Beziehung, Gründe für die Fremdunterbringung und Beziehung zu den Eltern werden unterschiedliche Formen des Kontaktes in den verschiedenen Phasen der Kinder und Jugendlichen angewandt, durch die Sozialpädagog*innen unterstützt und darauf individuell vorbereitet (IP04, Z. 527-532; IP05, Z. 191-192).

Die KIJA sieht diese Vorbereitung auf Elternkontakte als erforderlich. Dazu ist von Seiten der Sozialpädagog*innen eine Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Die Bedingungen bei den Eltern können damit im Auge behalten und den Kindern und Jugendlichen Unsicherheiten während der Besuche bei ihnen genommen oder zumindest gemildert werden. Sie verspüren dadurch Rückhalt durch die

Betreuungspersonen und es gelingt ihnen im Vorfeld besprochene bzw. bearbeitete mögliche Szenarien besser aushalten zu können (IP04, Z. 532-539).

Die KIJA spricht über unmittelbare Auswirkungen der Elternkontakte auf die Kinder nach Elternbesuchen. Es wird von "Nachwehen" (IP01, Z. 112) gesprochen. Wie vor den Elternkontakten sind auch nach diesen die Sozialpädagog*innen gefragt, deren Aufgabe es ist, die Kinder in diesen Situationen aufzufangen. Die Betreuung nach Elternkontakten erfordert einen erhöhten Energieaufwand und außerordentliche Kompetenzen der Sozialpädagog*innen. Durch haltbare Beziehungen zu Bezugspersonen kann in diesen Situationen, eine Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen möglich sein. Es ist also Aufgabe der Sozialpädagogik, in Einrichtungen, dieses Beziehungsangebot zur Verfügung zu stellen (IP01, Z. 111-113; IP04, Z. 150-152, 542-548). Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen, diese Problematiken mit Ombudspersonen der KIJA zu bearbeiten (IP04, Z. 150-152). Dabei spielt die Haltung gegenüber den Eltern von Seiten der Ombudsperson eine bedeutende Rolle (IP04, Z. 490-495, 495-502, 542-548):

Und die Kinder, auch wenn es noch so grausame Umstände waren, die Kinder verteidigen in den meisten, allermeisten Fällen ihre Eltern und halten an ihnen fest. Drum ist, glaube ich, ganz wichtig, die Eltern auch wertschätzend zu betrachten. Und wenn man was nicht gut findet, lieber nichts dazu zu sagen, als die Eltern schlecht machen. (IP04, Z. 490-495)

Diese Aussage zeigt, dass eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern von allen Beteiligten, vor allem Bezugspersonen, für eine adäquate Begleitung der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist, um sie nicht in einen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern und den übrigen Bezugspersonen zu bringen. Zusätzlich vermittelt die IP04 Ombudsperson, dass Kinder ihre Eltern bedingungslos lieben und immer zu diesen stehen, unabhängig davon, wie sich Eltern verhalten. Diese Sichtweise wird auch von der KJH vertreten (IP07, Z. 399-409). Insgesamt sieht die FSA für eine gelungene Fremdunterbringung bzw. für eine qualitativ hochwertige Betreuung in einer Einrichtung primär die Haltung der Einrichtung und der Kinder- und Jugendhilfe den Eltern gegenüber als ausschlaggebend. Diese zeigt sich in der Stärkung der Eltern in ihrer Elternrolle, der Interaktion mit den Eltern auf Augenhöhe und einem wertfreien Umgang mit ihnen. Die Einrichtung wird von Seiten der KJH als Ergänzung, Unterstützung und Zusatz zu den Eltern betrachtet und ist keinesfalls als Ersatz zu sehen. Eine gute Zusammenarbeit zeichnet sich durch die Miteinbeziehung der Eltern in die Betreuung aus (IP07, Z. 765-774). Zusätzlich ist diese Einbeziehung der Eltern bei der Auswahl einer adäquaten Einrichtung vor einer Fremdunterbringung bedeutend (IP07, Z. 427-438).

Auch im Fachdiskurs ist die Notwendigkeit einer wertschätzenden Haltung gegenüber Eltern differenziert beschrieben. So ist davon auszugehen, dass Eltern positiv gegenüber ihren Kindern eingestellt sind und sich bemühen, ihre Rolle als Eltern so gut wie möglich zu erfüllen, damit sie für ihre Kinder das Beste erreichen. Mit dieser Haltung kann mit Eltern auf Augenhöhe kommuniziert werden. Eltern sind ohne Vorbehalte anzunehmen, in ihrer Ganzheit und mit all ihren Eigenschaften zu respektieren. Nur so

kann eine qualitativ hochwertige Beziehung als Basis geschaffen werden (Schopp & Marek, 2011, S. 37f.).

Auf Ebene der KIJA findet unter anderem Elternarbeit statt. Die KIJA ist Anlaufstelle für Eltern von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, um Anliegen, die die Zusammenarbeit mit den Wohngemeinschaften bzw. Einrichtungen, in denen ihre Kinder untergebracht sind, einbringen zu können (IP03, Z. 76-81; IP04, Z. 507-517).

Eltern von fremduntergebrachten Kindern nutzen die KIJA auch dazu, um sich gegen mögliches Fehlverhalten der Behörden, sprich der KJH, und der von der KJH beauftragten Einrichtungen/Organisationen zu wehren (IP01, Z. 265-267; IP03, Z. 214-218).

Ein in einem Interview genanntes Beispiel für ein Fehlverhalten wäre eine nicht fachlich begründete Verzögerung einer Rückführung durch die Behörde oder durch die Einrichtung, in der ein Kind fremduntergebracht ist (IP01, Z. 272-276). Die Anliegen der Eltern werden von der KIJA kritisch gesehen, da sie ab und zu den Eindruck haben, dass Eltern ihre Kinder instrumentalisieren. Sie versuchen sie zu ihrem finanziellen Vorteil zu nutzen. In manchen Fällen bestehen Unsicherheiten bei bzw. Zweifel an den eigenen Erziehungskompetenzen bei gleichzeitigem Wunsch danach, den Bedürfnissen der eigenen Kinder adäquat nachkommen zu können. Um im Sinne der Kinder zu handeln, ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Eltern notwendig (IP03, Z. 219-222; IP03, Z. 277-284).

Einen Faktor zur Beseitigung von Misstrauen der Eltern gegenüber der Einrichtung stellt ein guter Kontakt zwischen Eltern und Einrichtung dar und in weiterer Folge eine gute Zusammenarbeit. Dadurch ist ein positiver Einfluss auf die Haltung der Eltern gegenüber der Einrichtung möglich, welche für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen ausschlaggebend ist. Zusätzlich beeinflusst die Haltung der Eltern das Gelingen einer guten Zusammenarbeit mit der Einrichtung (IP04, Z. 507-517; IP07, Z. 172-178).

Das Konkurrenzdenken von manchen Eltern gegenüber Einrichtungen ist auch im Fachdiskurs beschrieben. Damit die Eltern sich nicht übergangen fühlen bzw. es für sie leichter ist, die Einrichtung nicht als Konkurrenz zu sehen, ist es wichtig, sie in die Prozesse einzubeziehen und den Austausch mit ihnen zu fördern. Zusätzlich bedarf es ihnen gegenüber eine Haltung, die ihr Bemühen wertschätzt und den Bedarf an ergänzender Unterstützung einfühlbar für Eltern sichtbar macht (Faltermeier, 2004, S. 52f.).

5.2.1.3 Geschwister

Neben dem Kontakt zu den Eltern wird auch der Kontakt zu Geschwistern als wichtiger Faktor für das Wohlbefinden von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen gesehen. Deshalb wird darauf geachtet, dass eine regelmäßige Verbindung unter den Geschwisterkindern gepflegt wird, wenn diese an unterschiedlichen Orten bzw. Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht sind (IP01, Z. 66-68, 103-107; IP07, Z. 207-213).

Die Organisation von Kontakten zu Geschwistern ist, wie die in Kapitel 5.2.1.2 beschriebene Förderung der Elternkontakte, Aufgabe der Sozialpädagogik in den Einrichtungen. In Kombination mit der Koordination der Elternkontakte und der

psychischen und physischen Versorgung der Kinder nach deren Bedürfnissen, stellt diese Aufgabe eine zusätzliche Herausforderung dar (IP01, Z. 103-107, 113-116). Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass eine Trennung nur auf Basis einer fachlich fundierten Begründung bzw. Arguments erfolgt. Diese Argumente und Begründungen werden von der KIJA auf ihre Haltbarkeit hin überprüft und darauf geachtet, dass Trennungen vermieden werden (IP01, Z. 69f., 99-103; IP04, Z. 179-182).

5.2.1.4 Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Kinder- und Jugendanwaltschaft eine wichtige Kooperationspartnerin und Hauptansprechpartnerin bei Aufdecken und Bearbeitung von Missständen in Einrichtungen (IP01, Z. 42f., 46-53; IP03, Z. 271-277, 284-289, 327-340, 537-546). Die KJH ist in diesen Fällen zu Anordnung von Maßnahmen und Einforderung von Stellungnahmen bei den verantwortlichen Personen der Einrichtungen verpflichtet (IP01, Z. 51-53, 133-141; IP03, Z. 374-388). Die Kooperation findet auch bei Beschwerden an die KIJA statt. Insgesamt besteht großes Vertrauen der KIJA in die KJH und eine gute Zusammenarbeit, wobei Unterschiede im Umgang miteinander, Verständnis füreinander und Vertrauen untereinander in den unterschiedlichen Bundesländern bzw. bundesländerübergreifend und auch teilweise bei den Sozialarbeiter*innen der KJH innerhalb der Bundesländer vorhanden sind (IP03, Z. 214-218, 222-226, 249-255). Abgesehen davon existiert ein gesetzlicher Anspruch auf Informationen der KIJA gegenüber der KJH (IP03, Z. 255-257). Die KIJA sieht bei der KJH eine gewisse Verantwortung für die Qualität der Arbeit in Einrichtungen und bei Missständen in diesen und eine Verpflichtung zur Kontrolle aufgrund der Position als Auftraggeberin (IP03, Z. 228-230).

Die KJH arbeitet in der Einzelfallhilfe und wird fallweise durch die KIJA beraten und unterstützt, wie zB. bei der Durchsetzung von Empfehlungen der KJH (IP03, Z. 115-120, 302-306, 311-318). Durch die langfristige Arbeit an den Fällen wird der KJH von der KIJA eine hohe Kompetenz in Bezug auf das Wissen um die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen zugesprochen. Das führt dazu, dass der KJH eine hohe Entscheidungskompetenz bezüglich der Auswahl von geeigneten Einrichtungen von Seiten der KIJA zugeschrieben wird (IP03, Z. 244-247, 271-277).

Die KJH ist mitunter mit Familien über Generationen hinweg befasst. Eltern solcher Familien ist die Beziehung zur KJH, insbesondere zur zuständigen Fachkraft für Sozialarbeit, besonders wichtig. Der Grund wird von der Ombudsperson darin vermutet, dass sich die Eltern dadurch eine gute Beziehung zur Einrichtung erhoffen und die daraus resultierende gute Zusammenarbeit aller Beteiligten einen positiven Einfluss auf das Kindeswohl hat (IP04, Z. 518-524).

Die KJH legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und hat großes Vertrauen zu den Einrichtungen und deren Sozialpädagog*innen. Deshalb wird die Bearbeitung von problematischen Themen mit Kindern und Jugendlichen und/oder deren Eltern von der KJH den Einrichtungen selbst überlassen (IP07, Z. 510-515).

5.2.1.5 Fachkraft für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe (FSA)

Im Vorfeld einer Fremdunterbringung ist es Aufgabe der fallführenden Sozialarbeiter*innen, als Fachkräfte für Sozialarbeit, eine genaue Abklärung der Situation aus der Perspektive aller Beteiligten durchzuführen, um ein Gesamtbild erstellen zu können. Die Fachkraft für Sozialarbeit zählt die Familien, die jeweilige Einrichtung und sowohl die Kolleg*innen der Sozialarbeit in der KJH als auch sich selbst als fallführende Sozialarbeiterin zu den Beteiligten (IP07, Z. 318-325).

Für die Kinder und Jugendlichen sind in der Zeit der Unterbringung in einer sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtung neben den Kontakten zu ihren Herkunftsfamilien, also den Eltern und Geschwistern, die Kontakte zu den für sie zuständigen Sozialarbeiter*innen von großer Bedeutung. Dieses Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen gründet sich darauf, dass die Sozialarbeiter*innen für deren Situation eine gewisse Verantwortung tragen, Entscheidungsträger*innen und die Verbindung zu deren Herkunftsfamilien sind. Kommen fallführende Sozialarbeiter*innen der Verantwortung, Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten, nicht oder mangelhaft nach, ist eine Bearbeitung oder Kompensation erforderlich. Diese wird erfahrungsgemäß von den Sozialpädagog*innen in den Einrichtungen übernommen (IP04, Z. 150-152, 156-164).

Wie bereits in den vorigen Kapiteln in Bezug auf die KJH beschrieben, hat neben einer guten Beziehung der Kinder und Jugendlichen, eine gute Beziehung der Eltern zu den fallführenden Sozialarbeiter*innen als Vertreter*innen der KJH aus den dort genannten Gründen eine große Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen (IP04, Z. 518-524; IP07, Z. 137-140).

5.2.1.6 Die Rolle der Sozialpädagog*innen/Betreuungspersonen

Eine Grundlage der Arbeit der Sozialpädagogik ist eine stabile Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen. Insbesondere die Beziehung zu sogenannten Bezugsbetreuer*innen baut auf einem hohen Vertrauen auf. Bezugsbetreuer*innen sollten besonders umfassend über die Kinder und Jugendlichen, denen sie zugeteilt sind, und deren Lebenswelt informiert sein, um diesen spezielle Lösungskompetenzen bieten zu können (IP03, Z. 156-164). Bei den Kontrollen der KIJA wird auf die Beziehungen der Sozialpädagog*innen zu den Kindern und Jugendlichen eingegangen (IP01, 37-40). Durch eine hohe Personalfuktuation, die von Seiten der KIJA festgestellt wird, wird der Beziehungsaufbau zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Sozialpädagog*innen erschwert oder verunmöglicht, weshalb diese Personalproblematik einen negativen Einfluss auf die Arbeit der Sozialpädagog*innen mit den Kindern und Jugendlichen hat (IP01, Z. 59-62; IP04, Z. 117f., 292-295).

Die Sozialpädagog*innen werden neben den Kindern und Jugendlichen ergänzend bei den Kontrollen befragt, wobei die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die Haltung der Sozialpädagog*innen gegenüber der KIJA wird durchaus als positiv und deren Kontrollbesuche als unterstützend wahrgenommen. Gespräche mit

einrichtungsfremden Personen von außen sind für die Sozialpädagog*innen hilfreich (IP01, Z. 40-42; IP03, Z. 56-58, 69-72).

Trotzdem werden unterschiedliche Gewaltanwendungen zwischen unterschiedlichen Personen von der KIJA in Einrichtungen wahrgenommen. Die KIJA spricht von psychischer Gewalt von Seiten der Sozialpädagogik, die neben einer oder mehreren anderen Arten von Gewalt angewandt wird (IP01, Z. 65f.). Als Beispiel dafür wird die Diskriminierung von Kindern, die gewisse Verhaltensweisen aufzeigen, genannt (IP01, Z. 125-131).

Dennoch wird von der KIJA eine Zusammenarbeit zwischen ihr und der Sozialpädagogik in den Einrichtungen wahrgenommen. Die Sozialpädagog*innen nehmen die KIJA dabei als Hilfestellung. Die KIJA wird von der Sozialpädagogik beispielsweise unterstützend hinzugezogen, wenn eine Fehlplanung befürchtet wird, in der Form, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r, die*der von der Leitung oder von der KJH in der Einrichtung untergebracht wird, aus fachlicher, sozialpädagogischer Sicht nicht in die Wohngruppe passt (IP01, Z. 90f.).

Neben Hinweisen an die KIJA und die KJH bezüglich unpassender Belegungen, besteht eine weitere Aufgabe der Sozialpädagog*innen in der Bearbeitung von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit diesen, das durch Ressourcenmangel oft erschwert wird. Auf der anderen Seite ist für manche Themen der Kinder und Jugendlichen eine gewisse physische und persönliche Distanz der*des Gesprächspartner*in notwendig. Deshalb werden diese von den Kindern und Jugendlichen aufgrund der zu großen Nähe den Sozialpädagog*innen nicht mitgeteilt. Hier ist die Institution einer Vertrauensperson, wie es die Ombudsperson der KIJA darstellt, ergänzend zur Sozialpädagogik hilfreich (IP04, Z. 214-218).

Wie bereits in Kapitel 5.2.1.2 erläutert, sind die Sozialpädagog*innen für die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Besuchskontakte bei den Eltern (IP04, Z. 532-539) und die Begleitung in der oft schwierigen Phase nach diesen Besuchskontakten zuständig (IP04, Z. 542-548). Bei möglichen Interessenskonflikten der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Eltern und Sozialpädagog*innen ist die fachliche Expertise der Sozialpädagog*innen bei der Bearbeitung dieser Problematiken mit den Kindern und Jugendlichen gefragt (IP04, Z. 548-563).

Für die KJH stellen die Sozialpädagog*innen eine wichtige Informationsquelle für deren Entscheidungsfindungsprozesse dar. Somit ist der Austausch insbesondere zwischen den Bezugsbetreuer*innen und der KJH von Seiten der KJH erwünscht. Aufgrund der Nähe der Sozialpädagog*innen zu den Kindern und Jugendlichen wird ein hohes Maß an Wissen über diese angenommen und eine intensive Zusammenarbeit als hilfreich gesehen (IP07, Z. 706-713).

5.2.1.7 Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist weisungsfrei und unabhängig (IP07, Z. 50-56). Sie stellt eine Vertrauensperson in Form einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, um diese zu unterstützen und Ansprechperson zu sein. Aufgabe der KIJA ist es, Anliegen und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen direkt entgegenzunehmen. Aufgrund von Ressourcenmangel ist nur ein kleiner Teil der von

der KIJA erwünschten Unterstützungsprojekte bzw. -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche umsetzbar (IP04, Z. 76f.; IP01, Z. 36f., 178f.).

Die KIJA sieht ihre Ziele in der Förderung der Entwicklung und dem Schutz von Kindern (IP01, Z. 75-81). Zu ihren Aufgaben zählt das Monitoring von Einrichtungen/Wohngemeinschaften und Krisenzentren für Kinder und Jugendliche (IP01, Z. 28f.).

Neben der Durchführung von Kontrollen fungiert die KIJA, wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erläutert, als aufsuchende, externe Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen in Form einer Ombudsstelle. Gleichzeitig findet ein Austausch statt, wodurch sich die Ombudsperson der KIJA ein Bild von den Einrichtungen und dem Umgang mit den Kindern und Jugendlichen machen kann. Die Ombudsperson ist auch Ansprechstelle für die Sozialpädagog*innen in den Einrichtungen, um Problematiken zu deponieren, sich mit der KIJA auszutauschen und Lösungen in prekären Situationen finden zu können (IP03, Z. 52-56, 75f.). Der Vorteil der KIJA stellt die Distanz und die Neutralität dar, die eine Unabhängigkeit und dadurch eine Bearbeitung von Problematiken und Missständen ermöglicht (IP03, Z. 69-72).

Weitere Aufgaben bestehen in Unterstützungsangeboten:

Unser Job is, wenn möglich Hilfestellungen zu bieten und die Hilfestellung kann und oft auch sein, dass man entweder vernetzt weiterarbeiten oder eben delegieren oder verweisen oder auch Kontakte herstellen mit anderen Einrichtungen, also mit adäquaten Einrichtungen, also der Verteilerfunktion und der Vernetzungsfunktion. (IP03, Z. 100-104)

Die IP03 der KIJA bringt hier zum Ausdruck, dass Hilfestellungen in Form von Vermittlung von Kontakten zu adäquaten Anlaufstellen zum Aufgabenspektrum der KIJA gehören. Die KIJA hat in diesem Zusammenhang eine Verteiler- und Vernetzungsfunktion (IP03, Z. 100-105).

5.2.2 Die Berücksichtigung von Bedürfnissen in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Die Art und das Ausmaß von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sind aus Sicht der Sozialpädagogik vom Alter und von Diagnosen dieser abhängig. Das Bedürfnis nach Ruhe wird beispielsweise bei Kindern und Jugendlichen mit diagnostizierter Autismus-Spektrum-Störung bei zu großen Gruppen deutlich. Dies zeigt sich in einer Steigerung der Auffälligkeit und Unruhe im Verhalten der betroffenen Kinder oder Jugendlichen, je mehr Kinder und/oder Jugendliche in einer Gruppe sind und je mehr Unruhe dadurch entsteht. Für diese Kinder und Jugendlichen wäre die Betreuung durch eine einzige Person für sie alleine in Form einer Einzelbetreuung notwendig, damit diese Betreuungsperson voll und ganz auf das Kind und deren Bedürfnisse eingehen kann (IP05, Z. 125-128). Eine optimale Begleitung aller Kinder und Jugendlichen ist dann möglich, wenn auf deren Bedürfnisse unabhängig vom Alter oder davon, ob und welche Diagnosen vorliegen, individuell eingegangen werden kann (IP07, Z. 125-128). Aufgrund spezieller Bedürfnisse sieht die Sozialpädagogik einen erhöhten Betreuungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen/psychologischen Diagnosen (IP05, Z.

137-141). In weiterer Folge ergibt sich durch diesen erhöhten Betreuungsbedarf eine Steigerung des Zeit- und Personalbedarfs (IP05, Z. 120-124).

Bei Glasl et al. (2022) wird eine Steigerung der Intensität von Bedürfnissen aufgrund der fehlenden Befriedigung dieser in der Biografie von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Des Weiteren wird die Kontrolle von Bedürfnissen mit der Fähigkeit einer verbesserten Reflexion in Zusammenhang gebracht. Die Reflexionsfähigkeit resultiert aus Lernerfahrungen, weshalb fehlende Lernerfahrungen mit fehlender Kontrollfähigkeit von Bedürfnissen in Zusammenhang stehen. Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen müssen meist sehr früh für sich selbst Verantwortung tragen, Aufgaben der Eltern und somit mehr Verpflichtungen übernehmen. Das kann sich in weiterer Folge auf die Bedürfnisse auswirken, da sie durch diese Erfahrungen zu wenig Beachtung gefunden haben. (S. 89).

In den folgenden Kapiteln wird ein Auszug an Bedürfnissen in unterschiedlicher Form und von unterschiedlichen Stakeholder*innen dargestellt, die sich aus den Interviews ermitteln ließen.

5.2.2.1 Anliegen und Wünsche der Fachkräfte zur Erreichung von Betreuungszielen

Im Datenmaterial wird mitunter von Wünschen gesprochen, wobei Forderungen nach Rahmenbedingungen gemeint sind, um die Arbeitsqualität zu verbessern und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vermehrt nachkommen zu können.

Die Ombudsperson der KJJA spricht von "wünschen" (TI4, Z. 376) ihrerseits, wodurch sie ihr Anliegen nach mehr Personal für Einrichtungen ausdrückt.

Ja. Also wenn wir uns was wünschen könnten, so ein oder zwei Bonusbetreuer für jede Wohngruppe, die dann halt auch einem Kind wirklich einmal eine Einzelzeit geben können oder so, das wäre natürlich super. (IP04, Z. 376-378)

In diesem Zitat wird eine gewisse Ohnmacht gegenüber Entscheidungsträger*innen ausgedrückt, die zu Handlungsunfähigkeit und somit zu Wunschäußerungen führt, die offenbar nicht erhört werden. Der Konjunktiv in der Aussage könnte auf eine Träumerei, die unerfüllbar ist, hinweisen.

Eine Aussage der FSA zeigt Ähnliches:

Es ist ja schon ewig lange der Wunsch auch deponiert worden nach gemeinsamen Fortbildungen mit den Einrichtungen. Und da ist nichts passiert in der Richtung. Das würde ich mir zum Beispiel sehr wünschen, einmal eine Fortbildung gemeinsam mit den WG's von, reichte ja schon einmal nur vom Bezirk, mit denen man wirklich, wo man weiß, dort hat man immer wieder Kinder. Oder von der, vom ganzen Bundesland wäre es ja auch wünschenswert, nicht? (IP07, Z. 548-554)

Die FSA drückt in diesem Zitat deutlich aus, dass Bedürfnisse der Sozialarbeit der KJH von Entscheidungsträger*innen offenbar nicht wahrgenommen werden.

Beide Aussagen, sowohl der interviewten Person der KIJA als auch der KJH drücken eine Ohnmacht gegenüber Entscheidungsträger*innen, in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Rahmenbedingungen bzw. auf das Füllen von Versorgungslücken, die zu einer Verbesserung der Arbeitsqualität aus Sicht der Mitarbeiter*innen führen würden, aus. Ob dieser Bedarf nicht nur in Form von Wünschen, sondern bereits als konkrete Forderungen bei den Entscheidungsträger*innen angemeldet wurde und trotzdem bisher kein Gehör fand, wird in den Interviews nicht erwähnt. Schließlich wirkt sich die Durchsetzungsfähigkeit der Fachkräfte, um Bedürfnisse erfüllt zu bekommen, auf die Möglichkeiten aus, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stillen zu können.

5.2.2.2 Die Bedeutung von Beziehungen

In den Interviews stellte sich heraus, dass Beziehungen für die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichster Form bedeutsam für deren Wohlergehen sind.

An erster Stelle steht die Beziehung der Kinder und Jugendlichen zu deren Eltern. In Kapitel 5.2.1.2 sind diese Beziehungen und die Notwendigkeit diese zu pflegen, näher beschrieben (IP07, Z. 137-140, 146-149, 458-461). Sind Geschwister vorhanden, so werden Beziehungen zu diesen, unabhängig ob fremduntergebracht oder nicht, gefördert. Leben mehrere Geschwister in Einrichtungen oder Pflegefamilien, wird im Falle von unterschiedlichen Unterbringungen darauf geachtet, dass Kontakte zwischen diesen gehalten und gepflegt werden, um eine stabile Beziehung zu erhalten. Dieses Bedürfnis nach stabilen Beziehungen von Geschwistern untereinander sieht die KIJA unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen gegeben (IP01, Z. 103-109).

Hat auch was mit Ressourcen zu tun. Aber auch oft mit dem Willen, es überhaupt zu ermöglichen. Und da können wir vor allem am Willen schrauben und die Überzeugungsarbeit leisten, damit diese Beziehungsarbeit auch unterstützt wird von allen, die da beteiligt sind. Egal ob es Wohngemeinschaft ist oder Pflegeeltern, Soziale Arbeit, die das ja auch unterstützen muss usw. (IP01, Z. 120-125)

In diesem Sprachbild wird deutlich, dass es nicht für alle Stakeholder*innen selbstverständlich ist, die Kinder und Jugendlichen in der Beziehungsarbeit zu unterstützen. Die KIJA ist in solchen Fällen bemüht, sich für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Weiters zeigt die Aussage der KIJA eine Abhängigkeit der Qualität der Beziehungen der Kinder und Jugendlichen zu ihren Familienmitgliedern vom Willen der am Fremdunterbringungssystem beteiligten Stakeholder*innen.

Da die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen zu den Sozialpädagog*innen Inhalte der Kontrollen von Einrichtungen durch die KIJA sind, kann angenommen werden, dass diese Einfluss auf die Qualität der Betreuung in Einrichtungen hat (IP01, Z. 37-40). Diese Beziehungen werden in den Einrichtungen durch Maßnahmen der Sozialpädagog*innen, wie Rituale im Einzel- und Gruppensetting, gefördert. Gleichzeitig wird den Kindern und Jugendlichen damit Sicherheit gegeben, welche die Beziehung stärkt (IP05, Z. 277-283).

Neben den Beziehungen zu den Sozialpädagog*innen haben jene zu den fallführenden Sozialarbeiter*innen der KJH für die Kinder und Jugendlichen eine große Bedeutung. Die Gründe dafür und Maßnahmen bei Problematiken im Kontakt mit den Sozialarbeiter*innen sind in Kapitel 5.2.1.5 beschrieben (IP04, Z. 156-164).

Eine wichtige Beziehung für die Arbeit mit fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen wird durch die Ombudsperson der KIJA aufgebaut und gepflegt. Sie nutzt die Beziehung als vertrauliche Basis, damit sie Informationen erhält, mit Hilfe derer Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Einrichtungen erarbeitet werden können. Die Beziehung dient als Basis, um mögliche Missstände aufdecken und aufarbeiten zu können (IP04, Z. 56-61, 87-94, 182-190). Damit die Ombudsperson ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen kann, ist eine Verschwiegenheit gegenüber allen Stakeholder*innen erforderlich. Transparenz der Ombudsperson gegenüber Kindern und Jugendlichen ist für eine Aufrechterhaltung des Vertrauens in Gefahrensituationen bzw. bei Gefährdungen und um handlungsfähig zu bleiben, notwendig. Die Betroffenen werden über eine eventuell erforderliche Offenlegung von gewissen Fakten informiert und in gesetzte Maßnahmen eng eingebunden, unterstützt und begleitet (IP04, Z. 105-112).

Eine stabile Arbeitsbeziehung basierend auf gegenseitigem Vertrauen ist zwischen allen Stakeholder*innen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen erforderlich (IP04, Z. 117f., 121-125, 459-466).

Genau. Weil ich habe schon das Gefühl, in den WG's ist man dann oft so, das ist die Sozialarbeiterin, die kommt im besten Fall einmal im Jahr und dann fordert sie, ja, dann will sie das, das, das. Und mischt sich bei Besuchskontakten ein oder will uns da jetzt erzählen, wie wir mit dem Kind pädagogisch umgehen sollen. Aber und sie sind aber 24 Stunden 365 Tage im Jahr dran am Kind. Da verstehe ich das natürlich auch, wenn sie sagen, na was will uns die Sozialarbeiterin erzählen? Andererseits glaube ich aber, dass die WG's nicht sehen, was wir trotzdem an Vorarbeit leisten oder trotzdem oft auch währenddessen abfangen, von den Eltern jetzt zum Beispiel oder was auch immer. Und ich glaube, das wäre interessant da ... (IP07, Z. 562-571)

In diesem Zitat der Fachkraft für Soziale Arbeit der KJH wird deutlich, dass nicht immer eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung gegeben ist und gegenseitige Skepsis zwischen den Sozialarbeiter*innen und den Sozialpädagog*innen in Bezug auf deren Kompetenzen und gewissen Verhaltensweisen des jeweiligen Gegenübers besteht. Auch im Interview mit der Sozialpädagogin sind skeptische bzw. kritische Aussagen gegenüber manchen Handlungen von Sozialarbeiter*innen enthalten (IP05, Z. 463-468, 470-472, 474-478).

Um solche Ungereimtheiten beseitigen zu können und die Entwicklung von gegenseitiger Wertschätzung und einem Verständnis gegenüber der Arbeit der jeweils anderen Seite zu ermöglichen, sieht die FSA gemeinsame Fortbildungen als hilfreich an (IP07, Z. 581-591). Es wird also eine Verbesserung von Arbeitsbeziehungen von beiden Seiten angestrebt.

5.2.2.3 Gestaltungsspielräume in der Betreuung – Erlaubnis und Einschränkungen von Freiheiten zur Bildung von Strukturen und zur Gewährung von Schutz und Sicherheit

In der alltäglichen sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden Strukturen angeboten und Grenzen gesetzt.

Aber so ist der Nachmittag trotzdem spontan. Also sie dürfen in den Ort raus gehen, sie können am Spielplatz gehen, es wird eingekauft, eigentlich ganz, der Alltag mit ihnen gelebt ... Ja, und dann ist eigentlich eh schon duschen, Jause richten, Abendessen, ja, noch ruhiges Programm. Dürfen sie noch ein bisschen fernsehen am Abend oder noch im Zimmer spielen. Und dann Abendroutine und schlafen, ja. (IP05, Z. 266-271)

In diesem Zitat wird aufgezeigt, dass zwar Strukturen vorgegeben, aber auch innerhalb dieser gewisse Freiheiten gewährt werden.

Neben Freiheiten im Tagesablauf werden den Kindern und Jugendlichen Entscheidungsfreiheiten ermöglicht, wobei den älteren Kindern bzw. den Jugendlichen von den Sozialpädagog*innen mehr eigene Entscheidungen überlassen werden, wie beispielsweise jene in Bezug auf Heimfahrten zu den Eltern (IP05, Z. 438-441).

Diese Unterschiede hinsichtlich des Alters werden auch von der KJH gemacht. Jugendliche werden in die Entscheidung über die Auswahl einer geeigneten Einrichtung nicht nur eingebunden, sondern es werden ihnen in einzelnen Fällen die Entscheidungen überlassen (IP07, Z. 161-168, 224-240, 288-294). Bei Glasl et al. (2022) wurde die KJH von Jugendlichen als sehr einschränkend in Bezug auf deren Entscheidungsfreiheit wahrgenommen (S. 93). Der Vergleich zeigt die unterschiedlichen Wahrnehmungen der KJH und der betroffenen Jugendlichen in Bezug auf die Stillung von Bedürfnissen.

Freiheit als Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen wird in den Interviews von der KIJA in Zusammenhang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen erwähnt. Diese Maßnahmen werden als Gewaltanwendungen gesehen. Sie werden von der KIJA im Bereich der Fremdunterbringung nicht beobachtet. Ob damit nur physische oder auch medikamentöse Maßnahmen gemeint sind, geht aus den Aussagen nicht hervor (IP01, Z. 141-145).

Das Bedürfnis nach Sicherheit ist bei Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen ein besonderes Thema, da dieses u.a. einer der Gründe für eine Fremdunterbringung sein kann. Durch traumatische Ereignisse in der Vergangenheit kann dieses Bedürfnis unerfüllt sein und einen Einfluss auf das Wohlbefinden, das Verhalten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Unsicherheit kann aufgrund verschiedenster Einflüsse entstehen. In den Einrichtungen gibt es Unsicherheiten, die sich aufgrund gegenwärtiger Situationen entwickeln oder bereits aus der Vergangenheit stammen und durch gewisse Faktoren verstärkt werden.

Um für Sicherheit zu sorgen, benötigen Kinder oder Jugendliche in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen fallweise Schutz voreinander. Das bedeutet, dass die Sozialpädagogik den Schutz vor zusätzlicher Belastung mit den Problematiken der anderen Kinder und Jugendlichen zu gewähren hat (IP04, Z. 214-218). Gelingt das nicht, können aufgrund von Gruppendynamischen Prozessen Auffälligkeiten, beispielsweise in Form von aggressivem Verhalten, verstärkt, aufeinander übertragen werden und zu Eskalationen führen (IP04, Z. 349-359). Nicht nur der Schutz vor den Problematiken der anderen Kinder und Jugendlichen, sondern auch mögliche gegenseitige Übergriffe müssen bei der Belegung berücksichtigt werden. Darauf wird in Kapitel 5.2.3.2 näher eingegangen.

Neben dem Schutz voreinander, kann auch der Schutz vor Enttäuschungen, die von den Eltern ausgehen oder andere Situationen, die zur Gefährdung der Sicherheit der Kinder führen, wie manipulativem Verhalten ihnen gegenüber, erforderlich sein (IP04, Z. 495-502, Z. 583-594). Sozialpädagog*innen begleiten Kinder und Jugendliche fallweise bei Telefonkontakten mit den Eltern, um in schwierigen Situationen einschreiten zu können. Die Kinder und Jugendlichen sollen dadurch vor Verunsicherungen geschützt werden: "Sodass im Notfall zum Beispiel jetzt auch wieder die alkoholranke Mutter, wenn wir merken pf, die ist bemerkbar alkoholisiert, das geht nicht, das verunsichert die Kinder ..." (TI5, Z. 570-572). Die Sozialpädagog*innen sind in diesen Situationen gefordert, Verunsicherungen bzw. schwieriges, unangemessenes Verhalten oder Zustände der Eltern wahrzunehmen, zu erkennen und adäquat zu reagieren (IP05, Z. 568-579).

Unsicherheiten können neben äußerlichen Einflussfaktoren aufgrund von innerlicher Unruhe und seelischem Ungleichgewicht entstehen. Zur Stabilisierung versucht die Sozialpädagogik den Kindern und Jugendlichen mit Hilfe von Struktur Sicherheit von außen zu gewähren: „Also die meisten brauchen diese Sicherheit und diesen Ablauf und es ist fast komischer für sie, wenn mal was anders ist. Das bringt sie mehr aus der Ruhe“ (IP05, Z. 209-211). In diesem Zitat der Sozialpädagogin wird verdeutlicht, dass die Kinder und Jugendlichen ein Bedürfnis nach Sicherheit haben, das durch regelmäßige Abläufe versucht wird herzustellen.

Oder auch grade unsere autistischen Kinder das einfach sehen ah, ich jetzt, die ■ hat heute den Nachtdienst. Das gibt denen Sicherheit. Und sie fragen wirklich trotzdem jeden Tag. Und da können sie jetzt nachschauen. Das heißt, sie wissen genau, wer in den Dienst kommt. Sie wissen, welche Termine vorliegen, ja, um so gut wie möglich ihnen da Sicherheit zu geben. Und nichts zu Überrumpelndes irgendwie. (IP05, Z. 261-266)

Die Sozialpädagogin beschreibt, wie mit Hilfe von Plänen und Visualisierungen Struktur geboten wird und mit dieser Sicherheit gewährt werden soll.

Oder einfach dieser inneren Unruhe, dieses Nervensystem, was da schon geprägt wurde. Das, ja, vielleicht auch mit der Nacht im Schlaf nichts Gutes verbunden wird oder ja. Viel Angst natürlich auch. Und bis sie da Sicherheit

gewinnen können, dauert es. Aber ja, ist sicher eine Mischung aus sehr, sehr vielem. Ja. (IP05, Z. 303-307)

Die Sozialpädagogin sieht eine Vielzahl an Faktoren für innere Unruhe und Unsicherheiten verantwortlich. Zur Wiederherstellung von Sicherheit spielt neben der Gewährung von Struktur der Zeitfaktor eine bedeutende Rolle.

Schließlich spielt die Sicherheit bzw. der Schutz vor Übergriffen oder Missbrauch von Mitarbeiter*innen in Einrichtungen eine Rolle. Aufgrund der Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen von den Sozialpädagog*innen, kann durch unabhängige Vertrauenspersonen von außen eine gewisse Sicherheit gewährt werden, wie es die Ombudsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist, welche in Kapitel 5.2.1.7 und anderen Stellen bereits beschrieben wird. Der Kontakt zu dieser Institution ist über verschiedene Kanäle, wie Telefon, E-Mail oder im persönlichen Gespräch, das bei regelmäßigen Besuchen der Ombudsperson in den Einrichtungen, erfolgen kann, möglich. Erfahrungen der Ombudsperson zeigen, dass diese Möglichkeit, sich an eine unabhängige Stelle von außen zu wenden, von den Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen sehr gut angenommen wird. Sie können so Hilfe von außen holen, wenn die notwendige Sicherheit in der Einrichtung nicht ausreichend gegeben ist und sie sich nicht an interne Mitarbeiter*innen wenden können, beispielsweise im Falle von Übergriffen von Seiten der Mitarbeiter*innen (IP04, Z. 466-477).

Bei Klein (2012) werden Schutzfaktoren als unterstützend für die Entwicklung von Resilienz beschrieben. Resilienz wiederum ist in schwierigen Situationen und bei traumatisierenden Erlebnissen hilfreich. Kinder und Jugendliche können sich trotz dieser Erfahrungen ohne Manifestation einer Störung adäquat weiterentwickeln (S. 33). Klein (2012) unterscheidet bei sozialen Schutzfaktoren, die sie als lebensgeschichtliche Erfahrungen mit der Umwelt definiert, zwischen jenen innerhalb der Familie, im sozialen Umfeld und in den Bildungsinstitutionen (S. 38). Hier zeigt sich, dass durch die Trennung fremduntergebrachter Kinder und Jugendlichen von deren Familien, eine große Bedeutung der Bereitstellung von Schutzfaktoren, also positiven Erfahrungen durch die Sozialpädagog*innen, für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen besteht. Dazu kommt, dass durch das Fehlen von Familie und positiven Erfahrungen in der Familie, die Erlebnisse in den Bildungseinrichtungen umso mehr an Bedeutung gewinnen. Wie jedoch die Ergebnisse von Hannah Gabler in dieser Arbeit zeigen, ist eine Kompensation der fehlenden innerfamiliären Schutzfaktoren durch Bildungsinstitutionen großteils schwer möglich. In Kapitel 5.1.6 wird die Problematik der Stigmatisierung von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen im schulischen Zusammenhang dargestellt, was auch hier zu negativen Erfahrungen führt. Somit ist anstatt der Möglichkeit einer Kompensation im Bereich der Bildungsinstitutionen eher ein zusätzlicher Mangel an Schutzfaktoren bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen vorhanden.

5.2.2.4 Der Einfluss von Gefühlen

Gefühle können die Befriedigung von Bedürfnissen begünstigen oder behindern. Umgekehrt ist durch die Befriedigung von Bedürfnissen eine positive Beeinflussung von Gefühlen möglich.

Das Gefühl des Vertrauens wird an mehreren Stellen im Datenmaterial als Basis für fundierte Arbeitsbeziehungen zwischen allen Stakeholder*innen und für eine gute Zusammenarbeit gesehen (IP03, Z. 214-218, 222-226, 249-255; IP04, Z. 117f., 121-125, 459-466; IP07, Z. 510-515). Es zeigt sich, dass Vertrauen die Grundlage für eine gute Beziehung der Bezugspersonen zu den Kindern und Jugendlichen und in weiterer Folge für eine zielführende Arbeit mit diesen darstellt (IP03, Z. 156-163; IP04, Z. 76f., 105-112; IP01, Z. 36f., 178f.).

Ängste spielen im System Fremdunterbringung eine große Rolle. Eltern empfinden oft Angst vor einer Entfremdung ihrer Kinder, was zu Eifersucht gegenüber den Sozialpädagog*innen führt und aus einer Sehnsucht nach ihren Kindern resultiert. Das Bedürfnis nach Nähe zu ihren Kindern führt dazu, dass Eltern solche Gefühle entwickeln und damit einer guten Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträger*innen im System Fremdunterbringung im Wege stehen, die sie der Erfüllung dieses Bedürfnisses näher bringen kann (IP04, Z. 507-524; IP07, Z. 172-178). Hier wird deutlich, dass sich Bedürfnisse und Gefühle gegenseitig beeinflussen, wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, und im schlechtesten Fall eine Negativ-Spirale auslösen können.

Ängste werden bei Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen beobachtet. Hinter diesen Gefühlen kann das Bedürfnis nach Sicherheit stecken (IP05, Z. 303-307).

Nicht nur bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, sondern auch bei den Fachkräften kann diese Wechselwirkung von Gefühlen und Bedürfnissen beobachtet werden. So zeigt sich fehlendes Vertrauen der FSA gegenüber einer Einrichtung in dem Versuch, sich durch das Einholen von Informationen über die Kinder und Jugendlichen Sicherheit zu verschaffen, also eine Art Kontrollhandlung zu setzen (IP07, Z. 505-510). Die FSA sichert sich in dieser Hinsicht ab, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Sozialpädagog*innen gewissenhaft durchgeführt wird. Die FSA spricht in diesem Zusammenhang von einem "Gefühl" (IP07, Z. 508). "... da gibt es irgendein medizinisches Problem ..." (IP07, Z. 508f.), wobei sie nicht genauer beschreibt, woher dieses Gefühl kommt oder wodurch dieses Gefühl ausgelöst werden kann, obwohl sie sich nicht vor Ort in der Nähe des Kindes oder des*der Jugendlichen befindet. Wie oben beschrieben, könnte dahinter fehlendes Vertrauen in die Einrichtung stecken. Dieses kann neben einem negativen Einfluss auf eine gute Zusammenarbeit durch ein Gefühl des Misstrauens, aufgrund der Entwicklung eines Kontrollbedürfnisses bei der Aufdeckung von Missständen hilfreich sein (IP07, Z. 505-510).

5.2.3 Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren in der stationären KJH

Dieses Kapitel zeigt Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen, die aus dem Datenmaterial erarbeitet wurden und sich im System „Fremdunterbringung“ auf die

Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen direkt und indirekt auswirken.

5.2.3.1 Räumliche Gegebenheiten in stationären Einrichtungen und deren Lage

Bei jährlichen Routinekontrollen der stationären Einrichtungen durch die Landesbehörden werden unter anderem die räumlichen Bedingungen in den Einrichtungen überprüft. Hierzu zählen die Flächen und Räume (IP02, Z. 82-93).

Die Ombudsperson der KIJA beobachtet, dass aufgrund der Abhängigkeit von finanziellen Ressourcen der Einrichtungen Entscheidungen getroffen werden, durch die eine ideale Raumaufteilung bzw. eine optimale Deckung des Raumbedarfs vernachlässigt werden. Das führt dazu, dass aus fachlicher Sicht optimale räumliche Bedingungen nicht immer hergestellt werden können (IP04, Z. 340-345).

Für die FSA spielt bei der Auswahl die Größe der Einrichtung, in Hinblick auf die Anzahl der untergebrachten Kinder und/oder Jugendlichen eine Rolle.

Manche Kinder brauchen ein bisschen was Familiärereres, kleinere Einrichtungen, die haben wir ja auch in der Umgebung. Wenn man sagt, da bringt man vielleicht lieber auch jüngere Kinder unter. Mit jünger meine ich jetzt Volksschulalter maximal. Oder größere Einrichtungen mit mehreren Wohneinheiten, wo man sagt, da bringt man jetzt lieber mehr Jugendliche unter ... (IP07, Z. 248-253)

Mit diesem Sprachbild macht die befragte FSA deutlich, dass offensichtlich bei Kindern unter zehn Jahren noch verstärkt das Bedürfnis nach Familie besteht, weshalb sie diese in einem familienähnlichen System in Form von kleinen Einheiten gut aufgehoben sieht. Je älter die Kinder bzw. Jugendlichen sind, desto größer kann aus ihrer Sicht die Einrichtung sein.

Bei Jugendlichen beobachtet die FSA, dass diese ihre Wünsche selbst äußern und sich deren Kriterien auf äußere Eigenschaften und die räumliche Umgebung beziehen, wie die Schönheit der Räumlichkeiten und die Art der Umgebung, um soziale Kontakte zu Peergroups knüpfen zu können (IP07, Z. 288-294). Die Platzressourcen und Raumaufteilung spielen bei Jugendlichen eine große Rolle, da diese vorzüglich gerne in Einzelzimmern leben (IP07, Z. 706-713).

Die Sozialpädagogin sieht einen wichtigen Faktor für die Qualität der Einrichtung in der Größe des Hauses und in der Aufteilung der Räumlichkeiten. Zusätzlich hat aus ihrer Sicht ein großer Außenbereich einen positiven Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund ist die Lage im ländlichen Raum in Hinsicht auf die Platzmenge von Vorteil. Großzügige Räumlichkeiten ermöglichen die Betreuung einer relativ hohen Anzahl an Kindern, da mehr Bewegungsfreiheit vorhanden ist (IP05, Z. 96-98). Wichtig ist dabei, dass der Zugang zur Infrastruktur gegeben ist:

Genau. Ja, einfach die Verkehrsanbindung. Wenn das in einem kleinen Dorf ist, weit weg von daheim, ist dann schon wichtig auch, wenn man was anderes vorher gewohnt war, eine größere Ortschaft mit viel Schulen in der Nähe, mit vielen Bussen, mit viel ja, wo einfach was los ist, das spielt dann oft auch mit, ob es funktioniert, die Fremdunterbringung, oder nicht. (IP07, Z. 301-305)

Die Gegebenheiten in der Umgebung der Einrichtung werden im Entscheidungsprozess mit einbezogen. So wird von Seiten der KJH darauf geachtet, dass die Umgebung für die Kinder und Jugendlichen vertraut ist.

Umgekehrt natürlich genauso, wenn ich jetzt ein Kind in einer, aus einer ländlichen, aus einem Dorf in der Großstadt unterbringe, habe ich es auch schon erlebt, dass das nicht gut gegangen ist, weil dort wieder, weiß ich nicht, wenn es ein Jugendlicher ist, vielleicht schneller mit Drogen in Berührung kommt oder schneller in falsche, sogenannte falsche Kreise gerät. Kann alles Vor- und Nachteile haben und spielt sicher alles mit rein, auch in meine Überlegungen mit rein. (IP07, Z. 305-311)

Wie in dieser Aussage deutlich wird, muss gleichzeitig darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst keinen Gefahren ausgesetzt sind (IP07, Z. 308-310, 316f.).

Die Möglichkeit zu einer funktionierenden Zusammenarbeit mit den Eltern und einem regelmäßigen Kontakt zwischen den untergebrachten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern hat einen weiteren Einfluss auf die Berücksichtigung der Lage bei der Auswahl der Einrichtung. So wird von Seiten der KJH in der Regel eine Einrichtung in der Nähe der Eltern bevorzugt (IP07, Z. 137-140, 146-149). Die FSA geht von einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Rückführung bei einer Zustimmung der Eltern zur Fremdunterbringung auf freiwilliger Basis aus. Diese Annahme führt die FSA zur Ansicht, dass in diesen Fällen das Kriterium der Nähe der gewählten Einrichtung zum Wohnort der Eltern und somit zum Ort der erstrebten Rückführung priorisiert wird (IP07, Z. 149-155).

In gewissen Fällen wird eine größere Entfernung zwischen Kindern und Eltern bevorzugt, um das Kindeswohl herzustellen. Wie in Kapitel 5.2.1.2 beschrieben, gibt es Situationen, in denen die FSA bei zu geringer Distanz zwischen Kindern und Eltern eine Kindeswohlgefährdung sieht. Eine Unterbringung in einer von den Eltern weiter entfernten Einrichtung ist bei diesen Kindern angezeigt (IP07, Z. 146-149).

Neben der Nähe oder Distanz zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen stellt die Nähe zu Bildungseinrichtungen ein weiteres Kriterium bei der Wahl der Einrichtung dar (IP07, Z. 231-240). Zusätzlich wird im Entscheidungsprozess die Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen beachtet. Ein eventueller Förderbedarf führt zu einer Berücksichtigung von gut erreichbaren Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung der Einrichtung (IP07, Z. 311-318).

Da von Seiten der KJH die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung höchste Priorität hat, wird bei der Auswahl von Einrichtungen primär eine hohe Wertigkeit der Elternarbeit in der Einrichtung und in der Regel die Lage nahe des Wohnorts der Eltern bevorzugt (IP07, Z. 765-774).

5.2.3.2 Belegung, Zusammensetzung und Größe der Wohngruppen

In erster Linie spielt die Größe der Wohngruppen eine Rolle und hat Einfluss auf die Betreuungsqualität. Kleine Gruppen ermöglichen individuelle Betreuung und somit das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (IP01, Z. 706-713; IP05, Z. 101-103; IP07, Z. 706-713).

Neben der Größe der Gruppen ist deren Zusammensetzung bedeutsam. Ein einflussreicher Faktor dabei ist das Alter der Kinder. Die KIJA sieht in diesem Sinne eine homogene Gruppenzusammensetzung als erforderlich, um eine individuelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Sozialpädagog*innen zu ermöglichen (IP01, Z. 77-81). Zusätzlich verändern sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit dem Alter (IP03, Z. 240-243). Da das Alter von untergebrachten Kindern von drei Jahren bis zur Volljährigkeit reicht, sind Sozialpädagog*innen aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse besonders gefordert, um darauf adäquat eingehen zu können (IP04, Z. 173-177; IP05, Z. 85-87, 137-141).

In Zusammenhang mit der Gruppengröße müssen auch die Arten von Diagnosen bei den Kindern und Jugendlichen bei der Gruppenzusammensetzung mitberücksichtigt werden, da diese die individuellen Bedürfnisse und somit die Intensität der Betreuung zusätzlich beeinflussen (IP05, Z. 125-128, 137-141).

Da die Gründe für eine Fremdunterbringung oft mit Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen zusammenhängen, wie beispielsweise im Falle von Missbrauch oder häuslicher Gewalt, muss bei der Belegung in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung höchst sensibel vorgegangen werden. Auf die Ursachen der Unterbringung ist zu achten, um Retraumatisierungen zu vermeiden. Da Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen sowohl Täter*innen als auch Opfer sein können, muss darauf geachtet werden, dass Opfer soweit geschützt sind, dass sie nicht wieder der Gefahr ausgesetzt sind, in Einrichtungen neuerlich zu Opfern des bereits in ihrer Familie oder außerhalb Erlebten zu werden.

Die Frage stellt sich, ob Kinder oder Jugendliche, die nicht einer Straftat in der Familie ausgesetzt waren, durch die Fremdunterbringung zu Opfern werden, wenn sie in eine Gruppe oder Wohngemeinschaft untergebracht werden, in der Kinder oder Jugendliche leben, die bereits Straftaten setzten und somit in jungen Jahren zu Täter*innen wurden (IP01, Z. 84-90).

Im Fachdiskurs werden die Bedingungen in stationären Einrichtungen als von der KJH gesteuert beschrieben. Das Feld folgt den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage und das Angebot an Einrichtungen variiert mit der Entwicklung der Problemlagen. Es soll jede Unterbringung als Prozess über die Zeit gesehen werden und sich an der Entwicklung im Rahmen der Hilfeplanung orientieren. Fachliche und organisatorische Bedingungen und jene, die zur Unterstützung von Abläufen dienen, um den Prozess in der Fremdunterbringung zu verbessern, sind in stationären Einrichtungen der KJH unabdingbar, um Fremdunterbringungen gelingen zu lassen (Nachmann, 2007, S. 174f.).

5.2.3.3 Zusammenarbeit als Einfluss auf die Betreuung

Bei der Analyse des Datenmaterials kam zum Vorschein, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stakeholder*innen im System „Fremdunterbringung“ eine signifikante und einflussreiche Rolle einnimmt.

So haben die Sozialpädagog*innen vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit der KJH. Die Sozialpädagogin spricht von "... von bis ..." (IP05, Z. 461). Das heißt, es werden unterschiedliche Zugänge bei der Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit der KJH erlebt. Auf der einen Seite gibt es Sozialarbeiter*innen in der KJH, die großes Vertrauen in die Arbeit der Sozialpädagogik setzen und diese wertschätzen. Auf der anderen Seite haben einzelne Sozialarbeiter*innen ihre eigene Meinung und setzen diese auch gegen die fachliche Expertise der Sozialpädagogik ein. Fallführende Sozialarbeiter*innen werden im Zusammenhang mit Entscheidungen in solchen Fällen zum Teil als grenzüberschreitend den Sozialpädagog*innen gegenüber erlebt (IP05, Z. 460-468).

Wir haben aber auch welche, die uns da drüber fahren und wirklich. ... Und dadurch sehr viele Dinge erlaubt, wo wir uns denken pf. Ja, ausbaden können es dann wir, nicht sie. Und ja. Das ist, da haben wir schwierige Zusammenarbeit zum Beispiel ... (IP05, Z. 463-472)

... es schädigt das Kindeswohl auf jeden Fall. Und es wird auch dokumentiert aber es passiert dann halt oft spät was. Das, ja. Erlaubt sehr viele Dinge, die wir nicht oder auch oft über uns drüber. Dass ein Urlaub erlaubt wird, wo wir uns denken, den hätten wir jetzt nicht, die Verfassung von der ■ ist grade nicht so gut und auch die Verfassung der Mutter nicht. (IP05, Z. 474-478)

Die Sprachbilder offenbaren, dass sich die Sozialpädagogik in jenen Fällen, wo die Entscheidungsmacht durch die FSA bei unterschiedlicher fachlicher Meinung durchgesetzt wird, von diesen übergangen fühlt.

Die Sozialpädagogin stuft in dieser Beziehung die Zusammenarbeit mit der FSA als schwierig ein. Die Konsequenzen haben im Alltag die Sozialpädagog*innen und in weiterer Folge aus Sicht der Sozialpädagogik die Kinder und Jugendlichen zu tragen.

So können die fachlichen Meinungen mitunter divergieren. Aufgrund der höheren Entscheidungsmacht der FSA, fühlen sich Sozialpädagog*innen in ihrer fachlichen Kompetenz unterschätzt. Da sich Entscheidungen auf die Betreuungssituationen auswirken, können von der FSA gefällte Entscheidungen zu schwierigen Betreuungssituationen führen, damit die Arbeit der Sozialpädagog*innen mit den Kindern und Jugendlichen erschweren und sich negativ auf das Befinden der betreuten Kinder und Jugendlichen auswirken, wenn die von den Sozialpädagog*innen befürchteten Folgen eintreten. Es zeigt sich, dass eine wertschätzende, vertrauensvolle, gegenseitige Haltung von KJH und Sozialpädagogik die Basis für eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe und daraus folgend eine qualitätvolle Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist.

Die Notwendigkeit einer derartigen Zusammenarbeit wird bei Schwabe und Thimm (2018) ebenfalls als Voraussetzung für das Erreichen der gemeinsamen Ziele, die im Hilfeplan für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen vereinbart werden, gesehen. Die Autoren unterscheiden zwischen Koordination, Kooperation und Koevolution als Formen der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Professionen und Institutionen. So wird die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Mitarbeiter*innen mit gleichen oder unterschiedlichen Funktionen in einer Institution oder zwischen Institutionen, die gemeinsame Ziele verfolgen, als Kooperation definiert. Die im Datenmaterial herausgearbeitete Zusammenarbeit zwischen der KJH und der Sozialpädagogik der stationären Einrichtungen stellt eine Kooperation in diesem Sinne dar. Eine Kooperation kann nach Schwabe und Thimm (2018) nur gelingen, wenn wechselseitige Verpflichtungen und Unterschiede in der Position und/oder dem Status anerkannt bzw. eine prinzipielle Gleichrangigkeit etabliert wird. So wird im Falle der Beziehung zwischen KJH und den beauftragten stationären Einrichtungen eine Nachrangigkeit der Einrichtung gegenüber der KJH aufgrund der Position als Auftraggeberin der KJH gesehen. Daraus folgt, dass nur durch die Akzeptanz dieser unterschiedlichen Ebenen und die Anerkennung gegenseitiger Verpflichtungen und Vertrauen eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Form einer Kooperation möglich ist. Kommt es zu Unstimmigkeiten, ist die Offenlegung von Problemlagen sinnvoll für eine Weiterverfolgung einer gelingenden Zusammenarbeit (S. 210-214).

5.2.3.4 Der Einfluss von Konflikten

Aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder*innen im System „Fremdunterbringung“ können mitunter Meinungen divergieren und Situationen konfliktuell sein bis hin zu Eskalationen.

Konflikte in Einrichtungen können bis zu Polizeieinsätzen führen. Kommt es so weit, so werden diese Fälle der KIJA gemeldet und von dieser schriftlich festgehalten (IP02, Z. 137-138). Diese Meldungen erfolgen entweder über die Einrichtungen oder es werden Konflikte von Seiten der Kinder und Jugendlichen in vertraulichen Gesprächen mit der Ombudsperson im Rahmen ihrer Besuche der Einrichtungen mitgeteilt. Solche Vorfälle werden vertraulich behandelt, um eine Vertrauensbasis beizubehalten. Die Gespräche der Ombudsperson dienen der kurzfristigen Konfliktlösung. Zur langfristigen Lösung von tieferliegenden Auseinandersetzungen sind der Ombudsperson Grenzen gesetzt (IP04, Z. 121-125, 233-240).

Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen haben ihre Ursachen in psychischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten, wobei es sich um gewöhnliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern und/oder Jugendlichen handeln kann. Aufgrund von Personalmangel können Konflikte verschärft werden, wenn Schlichtungen durch Betreuungspersonen notwendig sind, jedoch diese nicht zur Verfügung stehen (IP04, Z. 227-233).

Neben Konflikten innerhalb der Gruppen entstehen auch jene zwischen Betreuungspersonen und Kindern oder Jugendlichen. Auslöser für derartige Konfliktsituationen werden in Eifersucht von Seiten der Kinder und Jugendlichen,

situativer Überforderungen der Betreuungspersonen, die zu unangebrachter emotionaler Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen führen, und/oder in der Überforderung von Kindern oder Jugendlichen aufgrund von überraschenden Veränderungen gewohnter Abläufe, gesehen (IP04, Z. 233-240; IP05, Z. 710-715). Die Ursachen können einseitige oder gegenseitige Triggerpunkte sein, die aktiviert werden (IP05, Z. 719-722). Die Konfliktsituationen mit Kindern oder Jugendlichen bewältigt die Sozialpädagogik erfolgreich durch den Wechsel der betroffenen Betreuungspersonen und somit dem Verlassen der kritischen Situation (IP05, Z. 706-710). Langfristig sind Reflexionen, Supervisionen und Intervisionen hilfreich, um Konflikte zu bearbeiten und/oder zu vermeiden (IP05, Z. 715-722).

5.2.3.5 Familie

Aufgrund der großen Bedeutung von Eltern- und Geschwisterkontakten (siehe Kapitel 5.2.1.2, 5.2.1.3) sind diese von den Sozialpädagog*innen zu pflegen, wodurch zum Aufgabenbereich der Sozialpädagog*innen neben der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die Koordination der Besuchskontakte zu den Eltern und Geschwistern zählen. Dazu kommt die Vor- und Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen dieser Kontakte (IP01, Z. 113-116; IP04, Z. 150-152, 532-539, IP07, Z. 458-461, 765-774; IP05, Z. 434-436). In diesem Zusammenhang verwendet die Ombudsperson der KIJA den Ausdruck „managen“ (IP01, Z. 118). Der Vergleich mit Managementaufgaben bringt die herausfordernden Anforderungen an die Sozialpädagog*innen in der Betreuung zum Ausdruck (IP01, Z. 116-120).

Die unterschiedlichen Problematiken in den Herkunftsfamilien und daraus entwickelter problematischer Verhaltensweisen, wie beispielsweise Straffälligkeit erfordern außergewöhnliche Kompetenzen in der Betreuung, um die Kinder und Jugendlichen wieder sozialisieren zu können (IP01, Z. 336-338, 341-354). Diese Anforderungen werden in einem späteren Kapitel in Bezug auf die Qualifikationen und Kompetenzen der Sozialpädagog*innen erörtert.

Für die Sozialpädagog*innen ist die Zusammenarbeit mit Eltern in Hinblick auf die Zweischneidigkeit eine Herausforderung. Auf der einen Seite sind Sozialpädagog*innen für die Kinder und Jugendlichen Bezugsperson, sollen ihnen Sicherheit geben und Beziehung anbieten. Auf der anderen Seite ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern für die Kinder und Jugendlichen erforderlich, wie in Kapitel 5.2.1.2 beschrieben. Diese Aufgaben können einander behindern, da Eltern sich zurückgestellt fühlen und eine gewisse Eifersucht gegenüber den Sozialpädagog*innen entwickeln können, die aus einer Angst der Eltern resultiert, wie in Kapitel 5.2.2.4 (IP04, Z. 490-495).

Auch die bedingungslose Liebe der Kinder zu ihren Eltern beeinflusst die Betreuung und muss von den Sozialpädagog*innen berücksichtigt werden. Ein wertschätzender Umgang mit den Eltern erleichtert die Arbeit mit den Kindern (IP04, Z. 495-502). Diese Thematik in Bezug auf den Umgang der Fachkräfte mit Eltern wurde bereits in Kapitel 5.2.1.2 behandelt.

In Bezug auf die Bedeutung von Familie für die Kinder und Jugendlichen sei an dieser Stelle eine Studie zur Resilienzforschung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erwähnt. Die Ergebnisse zeigen darin, dass die Beziehung von Kindern und

Jugendlichen zur Familie Auswirkungen sowohl in eine positive als auch in eine negative Richtung haben. Diese Beziehungen wirken einerseits als Schutzfaktoren zur Stärkung der Resilienz. Auf der anderen Seite wirkt die Familie als Risikofaktor auf die Resilienz der Kinder und Jugendlichen, vor allem wenn es sich um Familien mit Suchtproblematiken handelt (Klein, 2012, S. 95f.). Diese Diskrepanz zeigte sich auch in den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit und wurde bereits an mehreren Stellen im empirischen Teil beschrieben.

5.2.3.6 Die Gesetzgebung als Rahmen und Stütze

Gesetzliche Regelungen stellen den Rahmen und die Grundlagen für Kontrollen von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen durch verschiedene Kontrollorgane dar. Die KIJA sieht die nationalen Gesetze dafür zu eng gefasst. Da sie sich, wie in Kapitel 3.7 beschrieben, auf die Kinderrechte bezieht, werden Einrichtungen über die nationalen Gesetze hinaus auf die Berücksichtigung von Kinderrechten hin betrachtet. Die Kontrollorgane in den Bundesländern führen die Kontrollen exakt auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch, wobei diese teilweise an der Erstellung von gesetzlichen Entwürfen beteiligt sind (IP01, Z. 25-27; IP02, Z. 22-27, 79-82). Durch die gesetzlichen Regelungen können deshalb gewisse Standards in den Einrichtungen aufrechterhalten werden. Diese reichen von der Belegung über die Gruppengrößen bis hin zu Qualifikationsvoraussetzungen des Betreuungspersonals (IP02, Z. 224-228, 247-257; IP05, Z. 101-103).

Die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft unterliegt der gesetzlichen Verschwiegenheit (IP01, Z. 23-25; IP04, Z. 105f.). Zusätzlich ist die Legitimation zur Durchführung von Beratungen und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gesetzlich verankert und nur auf dieser Grundlage möglich. Durch sich ändernde gesellschaftliche Normen werden Gesetze immer weiterentwickelt. So wurde erst vor kurzer Zeit die Zielgruppe der befragten KIJA um die Gruppe der jungen Erwachsenen, welche Personen von 18 bis 21 Jahren umfasst, erweitert (IP01, Z. 20-23). Das zeigt, dass Änderungen von gesetzlichen Regelungen aufgrund von Interventionen bzw. Aufzeigen eines Bedarfs durch Fachkräfte möglich sind.

Neben den Gesetzen als Rahmen und als Legitimation um tätig zu werden, spielt die Zuständigkeit der Gesetzgebung eine Rolle und hat einen Einfluss auf die Rahmenbedingungen in Einrichtungen. Wie auch im folgenden Kapitel 5.2.3.7 erläutert wird, hat der Föderalismus einen Einfluss auf die Bedingungen, da dadurch in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen gelten (IP01, Z. 236-242; IP05, Z. 101-103).

Neben den Rahmenbedingungen ist auch ein gewisser Informationsaustausch zwischen den Fachkräften trotz Verschwiegenheitsregelungen erlaubt. Der Gesetzgeber legt in dieser Hinsicht auf einen fachlichen Austausch wert. So können sich die beteiligten Fachkräfte für die Kinder und Jugendlichen einsetzen, indem eine Zusammenarbeit ermöglicht wird (IP03, Z. 255-257).

Die Sozialarbeit der KJH sieht gewisse Regelungen kritisch, da sich die zuständigen Personen und Stellen aus ihrer Sicht aufgrund von Zeitmangel an die vorgeschriebenen

Mindestanforderungen halten und nicht darüber hinaus gehen, um das Ziel einer optimalen Versorgung zu erreichen (IP07, Z. 395-399).

5.2.3.7 Föderalismus

Die Problematik des Föderalismus in Österreich kommt mitunter bei Übergriffen auf Kinder und Jugendliche zum Vorschein. Durch den Datenschutz ist eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit von Kontrollorganen mit Einrichtungen teilweise nicht möglich, wodurch es Täter*innen, wenn sie aus dem Kreis der Mitarbeiter*innen in Einrichtungen kommen, erleichtert wird unterzutauchen, bevor ihre Taten aufgedeckt werden können. Weitere Übergriffe sind schließlich in anderen Bundesländern denkbar (IP01, Z. 167-173, 191-195, 236-242; IP04, Z. 87-94). In seltenen Fällen gelingt die Aufdeckung von Missbräuchen. Mitunter kann dazu die Zusammenarbeit der KIJAs in den verschiedenen Bundesländern beitragen, deren Austausch untereinander erlaubt ist bzw. über die Volksanwaltschaft passiert (IP01, Z. 218-220, 236f.; IP04, Z. 164-170).

5.2.4 Der Einfluss von Zeit-, Personal- und finanziellen Ressourcen

Das Ausmaß zur Verfügung stehender Ressourcen hat bereits bei der Auswahl einen Einfluss auf die Passgenauigkeit der Einrichtung für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n. Die FSA sieht in diesem Zusammenhang einen erhöhten Zeitbedarf von Seiten der KJH, um genaue Analysen vornehmen zu können. Die Zeitressourcen dafür werden von der FSA als nicht ausreichend erachtet, wodurch eine höhere Wahrscheinlichkeit von Fehlplatzierungen in Einrichtungen passieren, die sich auf die weitere Begleitung von Kindern und Jugendlichen auswirken. Zur Thematik der Belegung von Gruppen wurde in Kapitel 5.2.3.2 und der Auswahlkriterien in Hinblick auf die Einrichtungsgröße in Kapitel 5.2.3.1 Bezug genommen (IP07, Z. 383-393). Zusätzlich sind Zeitressourcen für Kontakte zwischen allen Beteiligten für eine gute Betreuungsqualität notwendig. Diese sind gesetzlich geregelt, jedoch aus Sicht der FSA in einem zu geringen Ausmaß (IP07, Z. 395-399, 542-546). In diesem Zusammenhang werden die Elternarbeit und der Kontakt zwischen der KJH und Einrichtungen in Krisenfällen explizit genannt, für die ebenfalls zu wenig Zeitressourcen vorgesehen sind (IP07, Z. 452-458, 526-532).

Ein höherer Zeitbedarf als Zeit zur Verfügung steht, wird auch in den Einrichtungen festgestellt, um individuell und passgenau auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Betreuung eingehen und damit eine adäquate Betreuungsqualität anbieten zu können (IP05, Z. 120-124; IP07, Z. 702-704). Fehlende Zeitressourcen stehen in engem Zusammenhang mit fehlenden Personalressourcen (IP07, Z. 702-704).

Ein Mangel an finanziellen Ressourcen wird von nahezu allen Befragten angegeben. Sowohl Projekte der KIJA, durch die die Qualität von Einrichtungen überwacht werden kann und die Aufdeckung von Missständen ermöglicht wird, als auch die Betreuung und andere Unterstützungsleistungen, wie Therapien, erfordern finanzielle Ressourcen, die aus Sicht der Befragten in einem zu geringen Ausmaß zur Verfügung stehen (IP03, Z. 426-429; IP05, Z. 790-796; IP04, Z. 73-76, 79-487).

In stationären Einrichtungen führen fehlende finanzielle Ressourcen zu Personalmangel und dadurch zur Verringerung der Betreuungsqualität. Problematische Situationen, die zusätzliches Personal oder Einzelbetreuung erfordern, können aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen nicht adäquat gelöst werden und eskalieren. Fehlende Finanzierungen von notwendigen therapeutischen und weiteren Maßnahmen, die zugekauft werden müssen, verhindern eine ganzheitliche, adäquate Unterstützung der Kinder und Jugendlichen (IP04, Z. 227-233, 278-281, 349-359, 366-374, 384-389; IP05, Z. 754-756, 756-761, 763-767, 790-796). Zusätzlich können Belegungen oft nicht aufgrund von Passgenauigkeit erfolgen, da die Einrichtungen von finanziellen Ressourcen abhängig sind und deshalb Kinder und Jugendliche trotz unpassender Gruppenzusammensetzung aufnehmen müssen (IP04, Z. 340-345).

Nicht nur Personalengpässe, die aus fehlenden finanziellen Ressourcen resultieren, sondern eine hohe Personalfuktuation führt ebenfalls zu problematischen Situationen in den Einrichtungen und zur Verschlechterung der Betreuungsqualität. Allein die dadurch entstehende Unmöglichkeit eines Beziehungsaufbaus mit den Kindern und Jugendlichen und Beziehungsabbrüche haben einen Einfluss auf die Betreuungsqualität und wirken sich auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen aus. Die Personalfuktuation entwickelt sich aus der Unzufriedenheit des Personals, die aus einer Überlastung der Betreuungspersonen aufgrund des Personalmangels resultiert. Dieser entsteht neben Ressourcenmangel durch gesetzlich vorgeschriebene, zu geringe Personalschlüssel (IP01, Z. 59-62; IP04, Z. 380-384, 392-396). Daneben wird der derzeit extrem hohe Personalmangel auch auf fehlendes gut ausgebildetes Personal zurückgeführt (IP02, Z. 164-166). Ursachen dafür werden im Mangel an Personal am Arbeitsmarkt gesehen, der sich möglicherweise u.a. aus der fehlenden Attraktivität des Berufes der Sozialpädagog*in bzw. der Arbeit in stationären Einrichtungen der KJH entwickelt. Da die Lösung dieser Problematik kurzfristig nicht möglich ist, müssen, bis es zu einer langfristigen Lösung kommt, die Erwartungen an das Betreuungspersonal reduziert und das Qualifikationsniveau in den Einrichtungen durch die Aufnahme von weniger qualifiziertem Personal gesenkt werden (IP02, Z. 190-193). Die IP2 als behördliches Kontrollorgan sieht eine Möglichkeit, diese Engpässe in den Griff zu bekommen, in der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Ausbildungsstätten (IP02, Z. 184-188). Unwesentlich aus welchen Gründen Personalmangel entsteht, wirkt sich dieser auf die Betreuungsqualität und in weiterer Folge auf das Wohlergehen der Kinder aus (IP02, Z. 168-170; IP05, Z. 120-122).

Die problematische Situation in Bezug auf fehlender Zeitressourcen und in Hinblick auf Personalmangel in den sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen werden auch bei der Bildungsthematik, die von Hannah Gabler bearbeitet wurde, erläutert. So sind auch im Bildungsbereich bei Kindern und Jugendlichen Auswirkungen zu beobachten, die in den Kapiteln 5.1.1 und 5.1.2 und den Folgekapiteln der Ergebnisse von Hannah Gabler aufgezeigt werden.

5.2.5 Qualifikationen und Kompetenzen des sozialpädagogischen Personals

Die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen haben eine sozialpädagogische Ausbildung, die für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gefordert wird. Diese und die benötigten Erfahrungen sind gesetzlich geregelt (IP02, Z. 247-257; IP05, Z. 60-63, 636f.; IP02, Z. 247-257). Die Existenz dieser gesetzlich geregelten erforderlichen Ausbildung und Erfahrung des Personals wird durch behördliche Kontrollorgane aus mehreren Abteilungen bei zumindest jährlichen Kontrollen überprüft (IP02, Z. 60-71, 247-257).

„Also das ist auch ganz wichtig, dass da professionelles Personal wirklich, ist schwer zu finden, immer schwieriger gefühlt“ (IP05, Z. 642-644). Die Sozialpädagogin spricht hier von Problemen, die Stellen in Einrichtungen mit den benötigten kompetenten Mitarbeiter*innen zu besetzen.

Es zeigt sich, dass ein gewisses Qualifikationsniveau des Betreuungspersonals in den Einrichtungen gefordert, jedoch nicht immer im benötigten Ausmaß vorhanden ist. Diese Mängel entstehen durch fehlende adäquate Ausbildungen und zu wenig kompetentes Personal am Arbeitsmarkt, wie bereits im vorigen Kapitel zum Thema Personalressourcen beschrieben (IP02, Z. 164-166, 184-188, 190-193; IP03, Z. 547-566).

Im Konkreten sind die Anforderungen an die Sozialpädagog*innen u.a. mit Managementaufgaben vergleichbar (IP01, Z. 116-120). Der Ausdruck „managen“ (IP01, Z. 118), der von der KIJA in diesem Zusammenhang verwendet wird, verdeutlicht den hohen Grad an Komplexität der Aufgaben von Sozialpädagog*innen.

Neben organisatorischen Fähigkeiten stellt eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Eignung als Sozialpädagog*in eine adäquate Haltung dar. Das Datenmaterial zeigt, dass gewisse Fehlhaltungen schwerwiegende Folgen haben können. „... Aber auch an der Haltung ... Überforderung der Mitarbeiter und das andere ist - das ist auch wichtig zu unterscheiden - sind jene Personen, die es auch in unserem Arbeitsfeld gibt, die da auch einen gewissen Lustgewinn haben“ (IP01, Z. 146-151). Die KIJA sieht neben einer Überforderung eine problematische Haltung von Mitarbeiter*innen als Ursachen von Gewalt gegenüber untergebrachten Kindern und Jugendlichen, bei der es den Sozialpädagog*innen um eigenen Lustgewinn geht und die Machtposition bewusst zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse missbraucht wird. Dabei geht es nicht um eine einmalige Verstimmung, durch die es zu physischen oder verbalen Gewaltausbrüchen kommt, sondern um eine bedenkliche Haltung zur Erziehung, die hinter dem Handeln Methode vermuten lässt (IP01, Z. 162f.; IP03, Z. 366-374).

Diverse Aufgaben der Sozialpädagog*innen erfordern eine gewisse Objektivität. Beispiele dafür sind Situationen, in denen Kinder und Jugendliche über ihre Eltern aufgeklärt werden müssen. Dies erfordert Objektivität in der Form, dass diese Aufklärung wertfrei zu passieren hat, damit sich die Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Bild über die Eltern machen können (IP04, Z. 495-502).

Die KIJA beobachtet zum Teil fehlendes Wissen von Sozialpädagog*innen über deren eigene Aufgaben und Verpflichtungen. Diese Lücke wird versucht, durch Aufklärungsveranstaltungen der KIJA für Sozialpädagog*innen geschlossen zu werden (IP03, Z. 47-49).

Im Fachdiskurs wird fachliches Wissen als notwendige Grundlage für eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern und Jugendlichen gesehen. Dazu existieren historisch gewachsene Methoden und moderne Ansätze von Individual- und Gruppenpädagogik. Vor allem ist die Kenntnis des Umgangs mit den Biografien der Kinder und Jugendlichen erforderlich. Es setzt voraus, dass Fachkräfte Wissen über die Methoden und die Biografien der Kinder und Jugendlichen haben (Schulz & Krause, 2010, S. 44).

5.2.6 Instrumente zur Qualitätssicherung

Im Datenmaterial kommt die Notwendigkeit von Qualitätssicherungsinstrumenten zum Ausdruck. Bei behördlichen Kontrollen wird die Existenz dieser Methoden, wie Supervisionen, Fortbildungen, Mitarbeiter*innengespräche und Teamprotokolle zum Nachweis von Teamsitzungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, überprüft (IP02, Z. 82-93). Sie sollen zur Verhinderung von sogenannten „Vorfällen“ (IP02, Z. 34) beitragen, wie die behördliche Kontrollperson über den pädagogischen Alltag hinaus gehende Ereignisse mit Kindern, die von der Einrichtung selbst an die Kontrollorgane gemeldet werden, bezeichnet (IP02, Z. 34-38). Für die Sozialpädagogik sind die Qualitätssicherungsinstrumente zur eigenen Stärkung hilfreich. Vor allem stellt Fortbildung mit Inhalten, die zur Selbstfürsorge beitragen, einen Nutzen für die Sozialpädagog*innen dar, um die enormen Herausforderungen im pädagogischen Alltag bewältigen zu können (IP05, Z. 726-731).

Zur Erhöhung des Wissens der Mitarbeiter*innen in Einrichtungen über ihre Verpflichtungen werden von der KIJA Schulungen für diese durchgeführt (IP03, Z. 47-49), wie bereits in Kapitel 5.2.5 erläutert wird. Fortbildungen, die allgemeine Themenbereiche abdecken und jene, die für einzelne Mitarbeiter*innen spezielle Schwerpunktthemen beinhalten, können eine Erhöhung der Diversität in den Wohngruppen unterstützen bzw. die Betreuung von heterogenen Gruppen ermöglichen. Dadurch wird Integration und Inklusion gefördert und Segregation verhindert (IP07, Z. 722-729).

Die KIJA sieht neben den Supervisionen sonstige Gespräche und genaue Dokumentationen für die Verhinderung von Übergriffen des Betreuungspersonals gegenüber den Kindern und Jugendlichen als wirksam (IP04, Z. 449-454).

Von Seiten der KJH wird die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Hilfe einer intensiven Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und KJH verbessert (IP07, Z. 542-546).

Um die Qualität der Zusammenarbeit zwischen KJH und Einrichtungen zu erhöhen und somit die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen selbst, empfiehlt die FSA gemeinsame Fortbildungen von KJH und Einrichtungspersonal. So könnte man gegenseitigen Einblick in die Arbeit der*des anderen und dadurch mehr gegenseitiges Vertrauen ermöglichen (IP07, Z. 548-554, 581-591).

Im Fachdiskurs wird die kollegiale Beratung in vielen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern verortet. Es existieren unterschiedliche Konzepte, deren Grundlage ein strukturiertes Vorgehen ist. Der Unterschied der kollegialen Beratung zur einfachen Einholung von Rat von Kolleg*innen ist, dass hier nicht gezielt von Kolleg*innen eine

Meinung zum Fall eingeholt wird, von denen man weiß, dass sie lediglich die eigene Meinung bestätigen. Die kollegiale Beratung stellt ein geeignetes Mittel zur Klärung unterschiedlicher Situationen dar. Dabei wird geklärt, ob und welche Interventionen notwendig sind und was die Sozialpädagogik im gegebenen Kontext zu tun hat. Voraussetzung dafür ist, dass Sozialpädagog*innen offen für unterschiedliche Einschätzungen und fachliche Wertungen der Kolleg*innen sind, um einen möglichen Erkenntnisgewinn, gegenüber anderen Personen, deren Meinungen und Einschätzungen, zu bekommen. Zusätzlich bedarf es einer hohen Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit bei der Durchführung und einer Akzeptanz von unterschiedlichen Rollen bei der Beratung. In einem störungsfreien Rahmen wird die kollegiale Beratung nach einem genauen Ablaufschema durchgeführt (Schone & Tenhaken, 2015, S. 135–145). Bei Widulle (2012) wird ebenfalls die kollegiale und kooperative Beratung als eine von mehreren Formen der Selbstberatung von Mitarbeiter*innen beschrieben. Er gibt Anregungen zur Durchführung dieser Methoden, mit deren Strukturelementen, Phasen und Arbeitsregeln (S. 187-193).

5.2.7 Methoden und Werkzeuge im System „Fremdunterbringung“

Aus dem Datenmaterial wurden verschiedenste Methoden und Werkzeuge zur Verbesserung von Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren und in weiterer Folge der Betreuung der Kinder und Jugendlichen herausgearbeitet. Dabei wurden nicht nur Methoden und Werkzeuge von Seiten der Sozialpädagogik erläutert, sondern auch Instrumente, die innerhalb des Systems „Fremdunterbringung“ von unterschiedlichen Fachkräften angewendet werden. So kann die Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und zum Teil für deren Betreuung auf die Stakeholder*innen im System als verteilt gesehen werden.

5.2.7.1 Vernetzung und Zusammenarbeit der Beteiligten

Der Wunsch nach Zusammenarbeit ist bei allen Stakeholder*innen vorhanden. Es wird die Notwendigkeit gesehen, sich zu vernetzen und so transparent, wie möglich zu arbeiten (IP01, Z. 195-200; IP03, Z. 100-104; IP07, Z. 137-140). Vernetzungen bestehen sowohl zwischen den Stakeholder*innen innerhalb der Stakeholder*innengruppen als auch zwischen den unterschiedlichen Stakeholder*innengruppen. Es ist dadurch möglich, transparent zu arbeiten und es kommen Kontrollmechanismen vielschichtig zum Einsatz. So können die Prozesse und Strukturen in den Einrichtungen auf mehreren Ebenen und aus unterschiedlichen Positionen überwacht werden. Um diese Mechanismen zu aktivieren, ist eine Kooperationsbereitschaft aller und Kommunikation auf Augenhöhe erforderlich (IP01, Z. 214-218; IP02, Z. 199-206, 286-289; IP05, Z. 452-456).

Zusätzlich existiert ein Austausch der KIJA mit der Bewohnervertretung und Volksanwaltschaft. Auch diese Zusammenarbeit ermöglicht eine mehrschichtige Bearbeitung verschiedener Problematiken (IP02, Z. 199-206). Durch eine bundesländerübergreifende Vernetzung auf Ebene der KIJAs kann die Verantwortung für das Monitoring der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einem anderen

Bundesland durch die jeweils zuständigen KIJAs übernommen werden und ein bundesländerübergreifender Austausch stattfinden (IP04, Z. 164-170).

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen KJH und KIJA. Sie soll dabei helfen, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Neben gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten besteht in den meisten Fällen Einigkeit (IP01, Z. 54-56; IP03, Z. 249-255). Die IP3 der KIJA spricht von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Sinne von miteinander Sprechen und gemeinsamer Arbeit. Auch wenn nicht immer alle Informationen von Seiten der KJH herausgegeben werden, führt das gemeinsame Ziel zu guten Lösungen (IP03, Z. 257- 2261).

Wie bereits in Kapitel 5.2.3.3 beschrieben, spielt entsprechend dem Fachdiskurs die interinstitutionelle Zusammenarbeit eine bedeutende Rolle für die Qualität der Betreuungsarbeit, der Sozialen Arbeit der KJH und in weiterer Folge für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (Schwabe & Thimm, 2018, S. 210).

Die intensive Beziehung zwischen den Sozialpädagog*innen und den Kindern und Jugendlichen führt dazu, dass sich die KJH über die Sozialpädagog*innen Informationen einholt, um die Fälle bearbeiten und Entscheidungen treffen zu können (IP07, Z. 491-497, 520-526). Dieser Austausch zwischen KJH und den Sozialpädagog*innen findet über verschiedenste Kommunikationskanäle statt (IP07, Z. 526-532).

Auch von Seiten der Ombudsperson der KIJA ist die Vernetzung mit den Sozialpädagog*innen bedeutend. Insbesondere, wenn sie von Kindern oder Jugendlichen Informationen erhält, die für diese gefährlich werden können, muss ein Austausch mit an den konkreten Situationen unbeteiligten Sozialpädagog*innen stattfinden. In solchen Ausnahmesituationen wird die Verschwiegenheit gebrochen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden eingebunden, damit der Austausch mit den Sozialpädagog*innen nicht zum Vertrauensbruch führt. Die Ombudsperson versucht die Kinder und Jugendlichen in diesen Fällen von der Notwendigkeit des Verschwiegenheitsbruchs zu überzeugen, um sie vor Gefahren zu schützen (IP04, Z. 105-112).

Der Austausch zwischen der KJH und den Familien findet u.a. bereits im Vorfeld einer Fremdunterbringung statt. Hierbei wird intensiv mit den Eltern zusammengearbeitet und versucht, eine Lösung zum Wohle der Kinder zu finden. In manchen Fällen ist der letzte Ausweg die Fremdunterbringung. Da trotz einer räumlichen Trennung der Kinder von ihrer Familie die Eltern für die Kinder, wie bereits in Kapitel 5.2.1.2 beschrieben, die primären Bezugspersonen sind, ist die Zusammenarbeit der KJH mit diesen von großer Bedeutung für die Kinder. Die KJH legt im Falle einer Fremdunterbringung auf die Bereitschaft von Einrichtungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern großen Wert. Diese ist ein Kriterium bei der Auswahl einer Einrichtung. Ein Grund dafür ist, dass von Seiten der KJH ein Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung und einer guten Zusammenarbeit dieser mit den Eltern gesehen wird (IP07, Z. 109-119, 137-140, 172-178). Nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der KJH, sondern zwischen allen Beteiligten, also auch mit den Einrichtungen und den Kindern, soweit es altersmäßig sinnvoll erscheint, ist bereits vor

der Fremdunterbringung aus Sicht der FSA zielführend. Ziel dabei ist es, die Kinder wieder in die Familien rückführen zu können (IP07, Z. 231-240, 420-438, 737-758).

Die Einrichtungen selbst versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Eltern in die Arbeit mit den Kindern einzubinden:

Wir drucken zum Beispiel monatlich wirklich Fotos von den Kindern für die Eltern aus, die ihnen ausgehändigt werden oder zugeschickt werden. Ja, grade bei den Heimfahrtskindern ist uns der Austausch eben live vor Ort immer wichtig, wenn wir den haben. Haben wir ja nicht bei allen Kindern. Bei manchen passiert die Elternarbeit eher übers Telefon ... (IP02, Z. 529-533)

In diesem Zitat kommt zum Ausdruck, dass dieser Austausch von Seiten der Sozialpädagogik nicht immer gelingt. Es wird zumindest versucht, in Kontakt zu treten und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, trotz physischer Trennung eine Verbindung zu ihren Eltern halten zu können.

Neben dem Beziehungsaufbau ist der reine Informationsaustausch für die Sozialpädagogik auf Fallebene bedeutsam (IP05, Z. 542-546, 604-606).

5.2.7.2 Betreuungsformen

Mit Hilfe von unterschiedlichen Betreuungsformen kann die Sozialpädagogik den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gezielt nachkommen. Zusätzlich dient die geeignete Art der Betreuung dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Überlastung und in weiterer Folge eine Überforderung sowohl der Betreuungspersonen als auch der Kinder und Jugendlichen vermeiden kann.

Eine der Möglichkeiten ist eine sogenannte „Zusatzbetreuung“:

Zusatzbetreuung ist so, wir haben zum Beispiel jetzt von den 14 Kindern haben wir vier Kinder mit Zusatzbetreuung, da sie einfach aufgrund ihrer Auffälligkeiten, ihrer Diagnosen so viel Aufmerksamkeit brauchen. (IP05, Z. 120-122)

Kommt drauf an, wie viele Kinder wie viel Zusatzbetreuung zum Beispiel auch haben. Also wir haben dann auch Kinder mit, die Zusatzbetreuung brauchen. Da wird dann angefragt und ja, wenn das durchgeht, kann man sogar noch jemanden einstellen. Ist immer die Frage, wie viele Stunden Zusatzbetreuung dem Kind ... (IP05, Z. 114-118)

Die in diesen Zitaten genannte Zusatzbetreuung wird bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsaufwand aufgrund ihrer Diagnosen angefordert. Ausgehend vom vermuteten zusätzlichen Zeitaufwand kann dafür zusätzlicher Personalbedarf entstehen (IP05, Z. 137-141).

Ähnlich wie die Zusatzbetreuung wird die Einzelbetreuung bei individuellem Betreuungsbedarf eingesetzt. Diese kann aufgrund von finanziellen Ressourcen oft nicht gewährt werden. Sowohl die KIJA als auch behördliche Kontrollorgane sehen dadurch das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen aufgrund des Ressourcenmangels und der daraus folgenden Qualitätsverluste in der Betreuung gefährdet, bis hin zum Anstieg an Eskalationen in den betroffenen Einrichtungen (IP04, Z. 366-374, 384-389; IP02, Z. 168-170).

In sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen wird vermehrt das sogenannte „Bezugsbetreuersystem“ (IP07, Z. 496) angewandt. Bei diesem System ist die Bindung zwischen jeweiliger*m Bezugsbetreuer*in und dem Kind oder der*dem Jugendliche*n je nach Dauer der Betreuung sehr intensiv. Die FSA sieht für sich den Vorteil darin, dass die*der Bezugsbetreuer*in durch die intensive Befassung mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen bei einem Austausch viele nützliche Informationen liefern kann, mit denen die FSA weiterarbeiten kann (IP07, Z. 491-497).

5.2.7.3 Elternarbeit

Elternarbeit als Werkzeug, um Kindern und Jugendlichen in einer sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtung die Verbindung zu ihren Wurzeln und den wichtigsten Bezugspersonen in ihrem Leben zu gewähren, ist vielschichtig. Bei Macsenaere und Esser (2015) wurden Studien verarbeitet, die Wirkungsweisen unterschiedlicher Faktoren in der pädagogischen Arbeit der stationären KJH deutlich machen. Unter anderem wird aufgezeigt und näher erläutert, dass Elternarbeit auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen bedeutenden Einfluss hat und sich besonders positiv auf deren Ressourcen und die schulischen Leistungen auswirkt (S. 68-71).

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Eltern, die Förderung der Elternkontakte von Kindern und Jugendlichen und der Einbezug von Eltern in die sozialpädagogische Arbeit, beispielsweise in Form von Biografiearbeit, sind im Datenmaterial vielfältig enthalten und sind in dieser Ergebnisdarstellung in mehreren Kapiteln beschrieben. Insbesondere kann dazu auf Kapitel 5.2.1.2, in dem die Elternrolle und die Bedeutung der Einbeziehung von Eltern im System „Fremdunterbringung“ detailliert dargestellt ist, verwiesen werden.

Im Fachdiskurs wird der Dialog als geeignetes Instrument in der Elternarbeit gesehen. Insbesondere werden Gespräche nicht einfach als Austausch von Informationen, sondern als eine Form der Haltung gesehen – als dialogische Haltung. So zeigt diese, dass die Beteiligten bereit sind, sich ganzheitlich als Menschen, in einer Begegnung mit dem Gegenüber, mit den Eltern einzubringen (Schopp & Marek, 2011). Im folgenden Kapitel wird deutlich, welche Bedeutung der Dialog, in Form von Gesprächen, im System „Fremdunterbringung“ hat und zu welchen Zwecken dieser verwendet wird.

5.2.7.4 Gespräche

Gespräche zwischen Kindern und Jugendlichen und der KIJA, insbesondere in ihrer Funktion als Ombudsstelle, können helfen, Missstände aufzudecken und einen

Bearbeitungsprozess dieser zu starten. In diesem Prozess dienen Gespräche mit weiteren Beteiligten, wie zum Beispiel den Sozialpädagog*innen, als Werkzeuge, um Missstände aufzuklären. Weitere Funktionen von Gesprächen sind der Aufbau von Vertrauen, Entlastung von Kindern und Jugendlichen, Konfliktlösung und die Bearbeitung der Anliegen dieser. Mitunter können aus Gesprächen mit Kindern Informationen, die mit den Kindern bearbeitet werden müssen, ans Tageslicht kommen (IP01, Z. 36f.; IP03, Z. 52-56, 392-399; IP04, Z. 121-125, 136-139, 152-154, 182-190, 261-270, 507-517). Werden konkrete Missstände oder Übergriffe gemeldet, wird auch in diesen Fällen mit Hilfe von Gesprächen versucht, Lösungen für eine Bereinigung zu finden (IP03, Z. 374-388). Auch die FSA in der KJH versuchen über Gespräche für bestimmte Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, mit diesen Lösungen zu finden (IP04, Z. 125-133).

Gespräche sind ein geeignetes Instrument, um Kinder und Jugendliche auf Besuchskontakte zu Eltern vorzubereiten und diese auch danach bei Bedarf zu bearbeiten (IP04, Z. 542-548).

Bei regelmäßigen und fallbezogenen Überprüfungen von Einrichtungen durch behördliche Kontrollorgane werden Gespräche mit Sozialpädagog*innen, Leitungspersonen, Kinder und Jugendlichen als Werkzeuge eingesetzt. Sie dienen in diesen Fällen dazu, Informationen einzuholen und Sachlagen aufzuklären. Vor allem bei Kindern wird von einer grundlegenden Ehrlichkeit in Gesprächen ausgegangen und damit die Funktion einer zuverlässigen Informationsquelle angenommen (IP02, Z. 60-71, 95-102, 153-159).

Bei Aufdeckung von Vorfällen, die für die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung eine Gefährdung darstellen, werden auf der einen Seite Gespräche mit Sozialpädagog*innen genutzt, um Schutz für die Kinder und Jugendlichen zu finden. Auf der anderen Seite werden solche Umstände in Gesprächen mit den Betroffenen aufgearbeitet (IP04, Z. 105-112).

Insbesondere in der Fallbearbeitung der KJH sind Gespräche ein sehr vielfältig eingesetztes und genutztes Werkzeug. Besonders im Vorfeld einer Fremdunterbringung werden mehrere intensive Gespräche mit Eltern und betroffenen Kindern und Jugendlichen als Familien und im Einzelsetting geführt. Die FSA bedient sich im gesamten Prozess dieses Werkzeugs. Wie bei den Kontrollorganen haben Gespräche einen vielfältigen Nutzen. Sie dienen zum Aufbau von Beziehungen, Einholen von Informationen aller Beteiligten, Bedürfnisermittlung, Erarbeitung von Zielen und Lösungsmöglichkeiten, Entscheidungsfindung, Erstellung von Plänen, Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, Vorbereitung von Fremdunterbringungen, Überzeugungsarbeit, Lösen von Konflikten, Krisenintervention, Klärung von Ungereimtheiten und Unsicherheiten, Risikominimierung und Korrekturen von Fehlentscheidungen (IP07, Z. 109-119, 185-197, 274-282, 284-288, 332-353, 383-393, 427-438, 488f., 520-532).

Um Gespräche in den unterschiedlichsten Situationen adäquat führen zu können, stellt Widulle (2012) in seinem Lehrbuch Grundlagen und Gestaltungshilfen für die

Gesprächsführung in unterschiedlichen Formen der Begleitung, Beratung und Betreuung zur Verfügung. Durch den beruflichen Auftrag und Kontext der Sozialen Arbeit, die Rahmenbedingungen der Institutionen und die Aufgaben der Fachkräfte ist methodisches Handeln gefordert. Das Gespräch wird dabei genutzt, um in dieser Form handeln zu können und als soziale Form davon gesehen. Ein Kern der sozialen Arbeit ist die Erarbeitung von Lösungen der bestehenden Probleme in Form von persönlichen Begegnungen und Auseinandersetzungen. Dafür werden Gespräche als Methode eingesetzt (S. 45). Um Gespräche wirksam anwenden zu können, ist eine kompetente Gesprächsführung erforderlich. Dabei müssen die unterschiedlichen, herausfordernden Bedingungen berücksichtigt werden. Schließlich stellen nicht nur in der Klient*innenarbeit Gespräche professionelle Werkzeuge dar, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Fachkräften und weiteren Akteur*innen in Hilfeprozessen und Organisations- und Ausbildungsbelangen. Deshalb sind die Ausführungen in diesem Lehrbuch eine gute Basis für alle Gesprächsformen und Kontexte und unterstützen die Professionalität in der Sozialen Arbeit (Widulle, 2012).

5.2.7.5 Partizipation in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen

Maßnahmen zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen an Prozessen im System „Fremdunterbringung“ in Form von eigenen Teamsitzungen und anonymen Beschwerdemöglichkeiten sind gesetzlich geregelt und Teil der Überprüfungen von Seiten der behördlichen Kontrollorgane (IP02, Z. 257-261). Die Ombudsperson der KIJJA spricht von „Kinderparlament“ und „Kinderrunde“ (IP04, Z. 455) als partizipatives Instrument, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Wünsche zu deponieren und Vorfälle anzusprechen. Dabei setzen sich alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gemeinsam mit den diensthabenden Betreuungspersonen zusammen und besprechen aktuelle Themen und Anliegen. Sie dienen zur Förderung eines offenen Gesprächsklimas. Kinder und Jugendliche werden dazu animiert, Themen in der Gruppe anzusprechen und Probleme offen darzulegen. Sie lernen, sich Bezugspersonen mitzuteilen und sich ihnen anzuvertrauen. Insbesondere dienen solche Treffen zur Ermittlung und Wahrnehmung von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Die gesammelten Ideen werden gemeinsam festgehalten und in Umsetzung gebracht. Wichtig dabei ist es, dass Einrichtungen diese Instrumente der Partizipation nicht nur durchführen, um den behördlichen Kontrollen zu genügen, sondern um mit der Realisierung von Ideen, Struktur Anpassungen in betroffenen Bereichen und Auswirkungen auf den Lebensalltag zu erwirken (IP04, Z. 454-457; IP05, Z. 314-319). Eine Untersuchung von Brader (2006) ermittelte unterschiedliche Formen der Partizipation von Jugendlichen in stationären Einrichtungen in Niederösterreich. Die Unterteilung erfolgt hier in „tatsächliche Mitbestimmung“, „gewünschte Mitbestimmung“ und „Strategien, um Interessen durchzusetzen“. Wie in der vorliegenden Masterarbeit zeigt sich auch in diesen Untersuchungsergebnissen eine breite Palette an Möglichkeiten zur Mitbestimmung von Jugendlichen, wie jene bei der Auswahl der Einrichtung, der Mitbestimmung bei Urlauben, Freizeitbeschäftigungen und der Partizipation bei Teambesprechungen, Fallverlaufsgesprächen und in Form von Verhandlungen und Gruppengesprächen (S. 62–74).

5.2.7.6 Externe Ansprechperson - Ombudsstelle

Die KIJA fungiert in ihrer Funktion als Ombudsstelle als übergeordnetes, externes Instrument, um in erster Linie Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen zu erreichen. In zweiter Linie ist sie Ansprechstelle für Sozialpädagog*innen der Einrichtungen und den Eltern der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen. In Bezug auf die Einrichtungen handelt die KIJA vornehmlich als Ombudsstelle, die vor Ort in den Wohngruppen agiert und sich dort als Ansprechperson zur Verfügung stellt. Idealerweise sollte diese Ombudsstelle alle sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen des Bundeslandes servicieren (IP03, Z. 50-56, 64-67, 75f.; IP04, Z. 56-61, 164-170). Eine der Hauptfunktionen ist die Aufdeckung, Beseitigung und Aufarbeitung von Missständen in Einrichtungen (IP04, Z. 87-94). Zusätzlich dient sie als Ansprechperson bei Belastungen und bietet den Kindern und Jugendlichen Entlastungsgespräche an (IP04, Z. 136-139). Nicht nur in den Einrichtungen selbst, sondern auch bei Institutionen wie der KIJA besteht Personalmangel, weshalb nicht alle Einrichtungen mit externen Ansprechpersonen versorgt werden können, wie es ideal wäre (IP04, Z. 479-487).

Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei Missständen ist grundsätzlich die KJH (IP03, Z. 284-289).

Im Fachdiskurs wird aufgezeigt, dass externe Ansprechpartner*innen als Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche in Fällen von Gewalt fungieren können. Linke (2020) erörtert in Bezug auf sexualisierte Gewalt, dass aufgrund von dargelegter Transparenz der sozialpädagogischen Fachkräfte das nötige Vertrauen gegenüber diesen nicht vorhanden ist, um sich ihnen in Fällen von sexualisierter Gewalt anzuvertrauen. Die Kinder und Jugendlichen befürchten aufgrund des transparenten Verhaltens, dass unerwünscht Informationen nicht vertraulich behandelt werden (S. 400f.). Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass sich Kinder und Jugendliche in solchen Fällen eher an die KIJA wenden, anstatt dass sie sich den Sozialpädagog*innen anvertrauen und die Vorfälle offen besprochen werden. Linke (2020) spricht auch von der Notwendigkeit des Aufbaus einer vertrauensvollen Beziehung, die für eine derartige Offenheit gegenüber einer professionellen Bezugsperson erforderlich ist (S.401).

5.2.8 Kontrolle und Überwachung von Einrichtungen durch verschiedene Akteur*innen

Eine der Aufgaben der KIJA liegt in der Überwachung von sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen. Dieses Monitoring wird auch in Form von unangekündigten Besuchen in den Einrichtungen durchgeführt, wobei der Großteil der Besuchstermine im Vorfeld mit den Einrichtungen vereinbart wird (IP01, Z. 28-31, 218-220). Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Mit Hilfe eines multiprofessionellen Teams bei den Kontrollterminen werden unterschiedliche Sichtweisen mit eingebunden, wie beispielsweise die juristische und die sozialarbeiterische Sichtweise (IP01, Z. 34-36).

Bei den Kontrollbesuchen werden sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit den Sozialpädagog*innen Gespräche geführt. Inhalte der Gespräche sind das

Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, deren Kontakte zu den Eltern, Beziehungen zu den Sozialpädagog*innen, Freizeitangebote usw.

Die KIJA nimmt bei den Kontrollbesuchen die Haltung der Sozialpädagog*innen gegenüber der KIJA durchaus als positiv und die Kontrollbesuche als unterstützend wahr (IP01, Z. 37-42). Die KIJA interpretiert solch eine offene Haltung als positiv. Hingegen wird ein abweisendes Verhalten kritisch gesehen: "... weil ja, das macht skeptisch, wenn jemand so eine Mauer ein bisschen aufbaut. Ja (TI4, Z. 440f.)." Es könnte der Verdacht auf mögliche Missstände, die verdeckt werden sollen, entstehen (IP04, Z. 431-441).

Sobald Probleme wahrgenommen werden, werden diese der KJH weitergeleitet, die beauftragt wird, sich in Form von schriftlichen Stellungnahmen an die Verantwortlichen zu wenden und entsprechende Maßnahmen, wie die Anordnung von Nachschulungen der Verantwortlichen, zu setzen. Die KIJA selbst arbeitet direkt in der Einrichtung mit allen Beteiligten an der Problematik (IP01, Z. 133-141). Die Kontrollen der KIJA sind aufgrund der gesetzlichen Lage nur in Einrichtungen im eigenen Bundesland möglich (IP01, Z. 191-195), jedoch ist eine Vernetzung der KIJAs und der behördlichen Kontrollorgane bundesländerübergreifend möglich. So können Mitarbeiter*innen mit systematischen Gewaltanwendungen bzw. Machtmissbrauch auch bundesländerübergreifend leichter aufgedeckt werden, wenn auch eine Kontaktaufnahme bzw. ein direkter Austausch mit Einrichtungen in anderen Bundesländern nicht möglich ist (IP01, Z. 195-200). Zusätzlich existiert ein gemeinsames Berichtswesen der KIJAs in Österreich, das über die Volksanwaltschaft verwaltet wird. So hat die Volksanwaltschaft informell eine übergeordnete Rolle, wo alle Informationen der KIJAs zusammenfließen (IP01, Z. 236f.).

Auch wenn sich die FSA selbst nicht als Kontrollorgan bezeichnen würde, hat die KJH eine gewisse Kontrollfunktion. Überprüfungen finden in Form der Einholung von Informationen statt. In manchen Fällen fühlt sich die FSA verpflichtet, gewisse Atteste einzuholen, um bezüglich des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen sicherzugehen (IP07, Z. 362-368, 505-510). Ebenso wird die KJH in Situationen, in denen sich die Sozialpädagog*innen den Entscheidungen der KJH fügen müssen, in gewisser Weise als Kontrollorgan für die sozialpädagogischen Handlungen gesehen (IP05, Z. 611-615).

Auch die Mitarbeiter*innen selbst fungieren gegenseitig als informelles Kontrollorgan. Arbeitsweisen werden beurteilt, unerwünschte Situationen, wahrgenommenes oder vermutetes fehlendes Wohlbefinden bei Kindern und Jugendlichen werden als Konsequenzen von gewissen schädlichen Arbeits- und Verhaltensweisen von Kolleg*innen wahrgenommen bzw. vermutet (IP05, Z. 637-642).

Mitunter können Eltern von untergebrachten Kindern Kontrollen oder Genaueres Hinschauen der KIJA veranlassen, wenn sie sich mit Beschwerden über Mitarbeiter*innen oder ganze Einrichtungen an die KIJA bzw. an die Ombudsperson der KIJA wenden, ungeachtet des Motivs der Eltern (IP03, Z. 219-222; IP04, Z. 507-517).

Schließlich werden von den Ländern landeseigene Organe beauftragt, laufende Kontrollbesuche in den Einrichtungen des jeweiligen Bundeslandes größtenteils im Vier-

Augen-Prinzip durchzuführen. Dabei werden die Einrichtungen auf deren Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften detailliert überprüft (IP02, Z. 23f., 26f., 79-82).

Die Kontrollen werden in Form von regelmäßigen gesetzlich vorgeschriebenen Routinekontrollen und von anlassbezogenen Besuchen der Einrichtungen bei Meldungen von krisenhaften Vorfällen durch die Einrichtungen, wie in Kapitel 5.2.6 beschrieben. Mit Hilfe von Krisenmanagement werden die Einrichtungen durch die behördliche Kontrollperson unterstützt (IP02, Z. 29-33, 71-74).

Inhalte der Kontrollen sind die Überprüfung der Nachvollziehbarkeit des Einsatzes von pädagogischen Methoden zur Bewältigung von Krisen durch die Einrichtung selbst und darüber hinausgehende hinzugezogene Unterstützung durch die Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder andere Institutionen und Organe (IP02, Z. 33-43). Routinemäßig werden die teilweise in vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Bereiche, wie Organisation, Personal, Flächen und Räume, Sicherheit, Hygiene, Gesundheitsversorgung, die Dokumentation, die Tagesstruktur, die Vollständigkeit der Unterlagen der Kinder, die vorgeschriebenen Partizipationsmaßnahmen und Qualitätssicherungsmaßnahmen überprüft (IP02, Z. 60-71, 82-93, 153-159, 263-273).

Wie die Kontrollen der KJA, werden auch die behördlichen Routinekontrollen nicht angekündigt, um den Einrichtungen wenige bis keine Möglichkeiten zu geben, Missstände zu verdecken (IP02, Z. 75-78).

Bei den Überprüfungen werden sowohl mit den Kindern als auch mit den Betreuungspersonen Gespräche geführt (IP02, Z. 95-102).

Die gesamte behördliche Überprüfung einer Einrichtung wird schriftlich festgehalten und von den Beteiligten bestätigt. Hinweise auf zu tätigende Verbesserungen und Nachreichungen und Empfehlungen der Kontrollorgane mit entsprechenden Fristen werden weiters verschriftlicht und von den bei der Überprüfung Beteiligten zur Kenntnis genommen. Die Überprüfungsergebnisse werden in einer "Gleichschrift" (T12, Z110) schriftlich festgehalten, welche die Überprüfung, Verbesserungs- und Nachreichungshinweise und Empfehlungen enthält. Diese schriftliche Dokumentation wird von den an der Überprüfung Beteiligten zur Kenntnis genommen und der Einrichtung zugestellt, um notwendige Verbesserung von Mängeln durchführen und Hinweise bzw. Empfehlungen befolgen zu können (IP02, Z. 103-112).

5.2.9 Auswirkungen

Der letzte Teil der Ergebnisdarstellung zeigt Auswirkungen der Felddynamiken auf, die sich ihrerseits zu Einflussfaktoren entwickeln können oder bereits solche sind.

5.2.9.1 Überforderung

In sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen werden insbesondere Personalprobleme in Form von Mangel und Fluktuation beobachtet. Die Auswirkungen sind Überlastungen und Überforderung der verbliebenen Mitarbeiter*innen, die in einer Abwärtsspirale münden können. Neben der Problematik, dass die Betreuung durch den Mangel an Personal nicht optimal bewältigt und auf die Kinder und Jugendlichen nicht

individuell eingegangen werden kann, kann eine Überforderung zu Übergriffen und Gewaltanwendungen führen (IP04, Z. 392-396). Diese Auswirkungen aufgrund problematischer Personalsituationen werden ebenso im Kapitel 5.1.3 von Hannah Gabler beschrieben. Zusätzlich kann die Belegung in Einrichtungen sowohl beim Personal als auch bei den Kindern und Jugendlichen Überforderungen erzeugen, aber auch die Gruppengrößen: „Genau. Weil vier, es ist wirklich, man, es ist wirklich zu viel eigentlich. Also vierzehn Kinder auf einem Haufen.“ (IP05, Z. 110f.) Dieser Satz der Sozialpädagogin drückt aus, dass zu große Gruppen für die Betreuung eine Überlastung darstellen und in weiterer Folge zu einer Überforderung sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von Kindern und Jugendlichen führen können.

Man kann es nicht vermeiden. Aber zumindest ja, drauf achten, dass da auch nicht zu viel Überforderung bei wem, eben durch Supervisionen zum Beispiel, durch, auch dieses Anbieten von Einzelsupervisionen, wenn es einen schlimmen Vorfall gegeben hat, auch ganz wichtig, ja. (IP05, Z. 660-663)

Die Sozialpädagogin sieht eine der Möglichkeiten, Überforderungen der Mitarbeiter*innen möglichst gering zu halten, im Angebot von Supervisionen. Insbesondere Einzelsupervisionen in besonders kritischen Fällen sieht sie als hilfreiche Maßnahmen gegen Überforderung.

5.2.9.2 Missstände

Missstände existieren bereits auf Systemebene. So ist es durch den Föderalismus für Betreuungspersonen möglich, die ihre Macht in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen missbrauchen und gegenüber Kindern und Jugendlichen systematisch übergriffig werden, sich durch die Flucht in andere Bundesländer vor Kontrollorganen zu verstecken und weiter tätig zu sein (IP01, Z. 167-173).

Auf organisationaler Ebene kann das Fehlen von fachlichen Leitungspersonen für Missstände in den Einrichtungen verantwortlich sein. Die Arbeitsbedingungen für Sozialpädagog*innen verlieren dadurch an Qualität und in weiterer Folge deren Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen (IP01, Z. 179-186).

Missstände in Form von nicht optimalen Rahmenbedingungen sind Ursachen für Vorfälle mit Kindern und Jugendlichen, in Form von Konflikten und/oder Impulsdurchbrüchen, die in weiterer Folge zum Einsatz unterschiedlicher externer Unterstützungsmaßnahmen führen können, wie beispielsweise Polizei oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (IP02, Z. 153-159). Neben den Rahmenbedingungen spielt auch die Belegung bzw. die Gruppenzusammensetzung eine Rolle für Auswirkungen auf die Kinder und Jugendliche. Wie in Kapitel 5.2.3.2 aufgezeigt wird, hat eine Missachtung gewisser Bedingungen bei der Belegung von Einrichtungen oder Gruppenzusammensetzungen Einfluss auf die Betreuung und kann zu Missständen führen (IP03, Z. 230-234).

Werden Missstände festgestellt, sind Konsequenzen für Kinder und Jugendliche abzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu setzen, um diese zu beseitigen (IP03, Z. 289-299).

Durch Engpässe im Bereich von Ressourcen in übergeordneten Institutionen, die die Vermeidung, Aufdeckung und Beseitigung von Missständen in sozialpädagogischen/therapeutischen Einrichtungen zum Ziel haben, wird die Erreichung dieser Ziele verhindert und so das Entstehen von Missständen begünstigt (IP03, Z. 404-420).

5.2.9.3 Gewalt

Gewalt kommt in Einrichtungen in unterschiedlichen Formen vor. Auf der einen Seite werden unterschiedliche Arten von Gewalt ausgeübt, wie physische und psychische/verbale Gewalt. Auf der anderen Seite wird Gewalt zwischen unterschiedlichen Personengruppen ausgeübt. Neben der Gewalt von Seiten der Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern und Jugendlichen wird umgekehrt von Seiten der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Mitarbeiter*innen und zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander Gewalt ausgeübt.

Psychische Gewalt kann in Form von Diskriminierungen von Seiten der Sozialpädagog*innen gegenüber den Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden, wie in Kapitel 5.2.1.6 beschrieben (IP01, Z. 64-66, 128-131; IP03, Z. 360-362, 366-374).

Physische Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird von der KIJA insbesondere in Einrichtungen wahrgenommen, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreuen. Dazu werden u.a. freiheitseinschränkende Maßnahmen gezählt, die durch das Vertretungsnetz kontrolliert und überwacht werden (IP01, Z. 141-145).

Es fällt auf, dass in keinem der Interviews von sexualisierter Gewalt gesprochen wird. Diese wird im Fachdiskurs hingegen sehr wohl behandelt. So beschäftigt sich Linke (2020) in seiner Arbeit mit dem professionellen Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt, den er für eine angemessene Begleitung von Jugendlichen als notwendig erachtet. Um die Kinder und Jugendlichen im Falle von sexualisierter Gewalt dazu zu bringen, sich an eine professionelle Person zu wenden, ist eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung notwendig. Mussten Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt durch eine Betreuungsperson erfahren, sollte sich die*der Betroffene jemandem anvertrauen können, was aufgrund des Vertrauensbruchs durch die Betreuungsperson als besonders schwierig erachtet wird (400f).

Im Datenmaterial sind als Ursachen von Gewaltanwendungen an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen Überforderung der Mitarbeiter*innen und/oder deren Haltung beschrieben. Fehlhaltungen führen demnach zu Machtmissbrauch und so zu bewussten, systematischen Übergriffen durch Mitarbeiter*innen. Diese verlassen Einrichtungen, wenn es zu einer Aufdeckung ihrer Taten kommt (IP01, Z. 145-151, 153-158).

Die Problematik der schwierigen Aufdeckung solcher Übergriffe wird in dieser Arbeit mehrmals angesprochen und in Kapitel 5.2.3.7 beschrieben.

5.2.9.4 Lösungsfindung

Zum Teil können Fehlplatzierungen in Einrichtungen durch die gute Zusammenarbeit von KJH, KIJA und Sozialpädagog*innen verhindert werden (IP01, Z. 91-94). Aufgrund

der in Kapitel 5.2.4 erläuterten Ressourcenmängel sind Fehlplatzierungen nicht absolut verhinderbar. Die Förderung von Zusammenarbeit gelingt durch hohes Vertrauen zwischen den Akteur*innen und verhilft dazu, trotz Fehlplatzierung Lösungen zu finden, die dabei helfen, negative Auswirkungen zu vermeiden (IP03, Z. 244-247, 257-261; IP07, Z. 126-130, 185-188).

Auch bei Konflikten, Sorgen und Problemen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen ist gegenseitiges Vertrauen zielführend, um über Gespräche Lösungen finden zu können (IP04, Z. 121-125, 261-270).

Die Analyse der Daten zeigt, dass neben Überforderung, auch Fehlhaltungen Ursachen von Gewalt von Betreuungspersonen gegenüber Kindern und Jugendlichen sind. Die Arbeit an diesen problematischen Haltungen wird von der KIJA als eine Möglichkeit zur Abwendung von Gewalt gesehen (IP01, Z. 145-151).

5.2.10 Interpretation und Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten im System eine große Bedeutung hat. Durch eine intensive Vernetzung kann eine gewisse Transparenz geschaffen werden. Diese Transparenz verhilft zur Vorbeugung und Aufdeckung von Missständen und Machtmissbrauch von Seiten verantwortlicher Personen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen.

Neben der Vernetzung und Zusammenarbeit der Professionist*innen untereinander wird jene mit den Eltern als einflussreich auf das Wohlbefinden der Kinder gesehen. Die Eltern kommen nicht erst ab dem Zeitpunkt der Fremdunterbringung bzw. der Befassung der KJH mit den Kindern in deren Lebenswelt, sondern sind die Grundlage des Lebens und Überlebens der Kinder. Sie sind von Geburt an und schon davor Teil der Lebenswelt der Kinder, des Systems „Familie“, und bleiben es weiterhin, auch wenn Kinder vom System „Familie“ in das System „Fremdunterbringung“ wechseln müssen. Somit sind die Eltern auch Teil der Fremdunterbringung. Diese Tatsache kommt aus den Ergebnissen dieser Analyse klar zum Vorschein. Für die Fachkräfte sind die Eltern in die Arbeit mit den Kindern einzubeziehen. Sowohl die direkte Arbeit mit den Eltern, die Vor- und Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen bei Elternkontakten als auch die Beschäftigung zum Thema Familie und Eltern, zum Beispiel in Form von Biographiearbeit, sollten einer der Schwerpunkte im System „Fremdunterbringung“ sein. Da sich die Kinder und Jugendlichen während der Fremdunterbringung in der Obhut der Sozialpädagog*innen befinden, wird sowohl von Seiten der Sozialen Arbeit der KJH als auch von den Kontrollorganen die Hauptverantwortung der Elternarbeit bei der Sozialpädagogik gesehen. Aufgrund der komplexen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringungen sind die betreffenden Sozialpädagog*innen gefordert, auf deren Bedürfnisse möglichst intensiv und individuell einzugehen.

Die Untersuchung macht deutlich, dass diese herausfordernden Aufgaben der Sozialpädagog*innen aufgrund von Ressourcenproblematiken, erschwert wird. Alle Befragten sprechen von Ressourcenmangel, insbesondere Personalmangel. Daraus ergibt sich, dass Sozialpädagog*innen nicht nur aufgrund der Komplexität der Problemlagen der Kinder und Jugendlichen gefordert sind. Es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die zu Überforderung führen können, wobei die

Personalproblematik einen sehr großen Einfluss darauf hat. Diese entwickelt sich sowohl aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen als auch aufgrund von Mangel an ausgebildetem Personal am Arbeitsmarkt und Überlastung des bestehenden Personals.

Aus dem Datenmaterial konnten die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Beziehungen, nach Freiheit und nach Schutz bzw. Sicherheit herausgearbeitet werden. Zusätzlich ist ein enger Zusammenhang zwischen Bedürfnissen und Gefühlen erkennbar. Die Stillung von Bedürfnissen der Fachkräfte, die für eine hohe Arbeitsqualität erforderlich ist, wird von diesen in Form von Wünschen an Entscheidungsträger*innen herangetragen. Die Konsequenz daraus ist, dass diese Bedürfnisse unbefriedigt bleiben. Somit kann die Qualität der Arbeit nicht auf das von den Fachkräften erwünschte Niveau gebracht werden.

Die Bedürfnisse nach Freiheit, Schutz und Sicherheit stehen in engem Zusammenhang mit der Arbeitsqualität der Sozialpädagog*innen. Die Gewährleistung dieser Bedürfnisse ist unter anderem vom Umgang der Betreuungspersonen mit den Kindern und Jugendlichen abhängig. Um auf der einen Seite degradierenden, entwürdigenden „Alltagspraxen“ vorzubeugen und auf der anderen Seite diese aufzudecken und mit den betroffenen Sozialpädagog*innen und Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten, fungiert die KIJA als externe Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche und den Sozialpädagog*innen. Gründe für beschämende, degradierende Situationen gegenüber den Kindern und Jugendlichen werden mit einer gewissen Haltung oder einer Überforderung von Sozialpädagog*innen in Verbindung gebracht. Im Datenmaterial wird sichtbar, dass sich die Sozialpädagogik mit den Themen des eigenen Umgangs mit überlastenden Situationen beschäftigt. Qualitätssichernde Maßnahmen, wie Supervisionen, vor allem Einzelsupervisionen und Reflexionen dienen aus Sicht der Sozialpädagogik der Prävention und der Bewältigung dieser Überlastung. Um Personen mit einer Haltung, die auf Machtmissbrauch abzielt, von der sozialpädagogischen Arbeit fernzuhalten, ist bei der Auswahl des Personals auf die Haltung der Bewerber*innen zu achten. Auf der einen Seite spielt die Auswahl des Personals eine Rolle, um geeignete Sozialpädagog*innen zu rekrutieren. Auf der anderen Seite haben auch hier Ressourcenmängel im Bereich von kompetentem Personal am Arbeitsmarkt und von den durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, um die Rahmenbedingungen für das Personal und genug Personal bereitstellen zu können, einen markanten Einfluss. Diese Rahmenbedingungen sieht die Sozialpädagogik für eine qualitativ hochwertige Arbeit als notwendig.

Erziehungsmaßnahmen, wie Bestrafung und Belohnung sind im Datenmaterial rar. Es finden sich Hinweise darauf, dass Kinder und Jugendliche mit Lockerungen von Regeln für ruhiges Verhalten belohnt werden. Um Gruppenregeln herzustellen, werden Instrumente der Partizipation eingesetzt. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen zusätzlich eine wertschätzende Haltung entgegengebracht.

Schließlich zeigen die Ergebnisse, dass Kontrollen von offizieller Seite laufend in diversen Settings stattfinden. Formelle Kontrollorgane, wie die behördliche Kontrolle und die Kinder- und Jugendanwaltschaft, sind untereinander gut vernetzt. Die KJH nimmt eine gewisse Kontrollfunktion aus Sicht der Akteur*innen ein, wenn auch die FSA der

KJH sich selbst weniger als Kontrollorgan sieht. Ebenso haben Eltern eine gewisse Kontrollfunktion sowie die Sozialpädagog*innen untereinander. Man könnte meinen, dass diese unterschiedlichen Kontrollmechanismen das Auftreten von Missständen und Missbräuchen verhindert. Dazu wäre der Einsatz von vorbeugenden Maßnahmen hilfreich, die eine gewisse Transparenz schaffen und Kindern und Jugendlichen effektive Möglichkeiten bieten, gestärkt zu werden, sich auf Augenhöhe an sichere Stellen wenden und für sich sprechen zu können. Dazu werden Ombudspersonen eingerichtet und durch diverse regelmäßige Instrumente zur Partizipation an der Gestaltung der Betreuung und der Lebenswelt initiiert. Auch die Überprüfung dieser Maßnahmen zum Teil in den Kontrollkonzepten und -regelungen verankert. Eine flächendeckende, lückenlose Einrichtung der partizipativen Maßnahmen und Ombudsstellen ist, wie eine optimale qualitativ hochwertige Arbeit der Fachkräfte, aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ressourcen nicht möglich.

Wie in der Ergebnisdarstellung ersichtlich wird, bringt die Auswertung des Datenmaterials unterschiedliche Felddynamiken im System „Fremdunterbringung“ hervor. Die Hauptthemen sind die Rollen der Stakeholder*innen, Bedürfnisse, Qualifikationen und Kompetenzen des sozialpädagogischen Personals, Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen, der Einfluss von Zeit-, Personal- und finanziellen Ressourcen, Instrumente zur Qualitätssicherung, Methoden und Werkzeuge im System „Fremdunterbringung“, Kontrolle und Überwachung von Einrichtungen durch verschiedene Akteur*innen und Auswirkungen. Diese Hauptthemen enthalten teilweise mehrere Faktoren, die sich gegenseitig innerhalb dieser Hauptkategorien und themenübergreifend beeinflussen und dadurch im System „Fremdunterbringung“ Dynamiken entwickeln. Da sich die einzelnen Faktoren nicht immer eindeutig zuordnen lassen, wurden sie in jene Thematik eingeordnet, der sie aus der Analyse hervorgehend schwerpunktmäßig angehören. Obwohl es sich nur um einen kleinen Ausschnitt des Feldes handelt, wird die hohe Komplexität des Systems deutlich.

6 Resümee und Forschungsausblick

Andrea Purt, Hannah Wolfsberger (Gabler)

Abschließend können die Resultate der Untersuchungen der beiden Autorinnen zusammengefügt werden. Diese zeigen, dass das System „Fremdunterbringung“ aufgrund des Zusammenspiels unterschiedlicher Faktoren sehr vielfältig und dynamisch ist. Nicht zuletzt dadurch sind an die Akteur*innen hohe Anforderungen gestellt.

Schon aufgrund der komplexen Problemsituationen der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen ist die Herausforderung für Sozialpädagog*innen sehr groß. So spielen viele Themen bei den Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart und für die weitere Zukunft eine einflussreiche Rolle. Eine besondere Bedeutung hat das Thema Bildung. Wie die Ergebnisse zeigen, ist für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen aufgrund ihrer komplexen Problemsituationen oft eine systematische Benachteiligung in Hinblick auf Bildungschancen gegeben. Zusätzlich sind die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und die Sozialarbeit der KJH gefordert, Lösungen für die Problematiken, die zur Fremdunterbringung führten, zu finden, damit Benachteiligungen, wie jene im Bereich der Bildung bewältigt werden können. So sollen die Chancen der Kinder und Jugendlichen möglichst an jene herankommen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, um ihre Zukunft als Erwachsene selbständig und selbstbestimmt meistern zu können. Diese Anforderungen an die KJH und die in den Ergebnissen festgestellten Ressourcenmängel im Bereich des Personals und der finanziellen Möglichkeiten, erzeugen ein Spannungsverhältnis. Diese Situation führt Akteur*innen in der KJH aufgrund des Personalmangels oftmals in Dilemmata zwischen Selbstfürsorge und Erfüllung der Erwartungen der Beteiligten in der Sozialen Arbeit. Zusätzliche Aufgaben der Stakeholder*innen, wie Elternarbeit, führen zu einer Erhöhung der Komplexität des Systems und der Arbeitsbereiche und in weiterer Folge zu einer Verstärkung des Drucks auf die KJH insgesamt.

Abgesehen von den Rahmenbedingungen zeigen die Ergebnisse, dass im Bereich Bildung Handlungsbedarf besteht, um Chancengleichheit herstellen zu können.

Dazu könnten Programme zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungs- und Unterstützungsressourcen für Kinder und Jugendliche implementiert werden. Dafür benötigt es den Willen der Politik für mehr finanzielle Ressourcen und bessere Rahmenbedingungen für Sozialpädagog*innen. Eine Möglichkeit wäre die Senkung der Normalarbeitszeit bei gleichen Gehältern. Diese und kleinere Wohngruppen könnten zu einer Entschärfung der derzeit angespannten Personalsituation führen. Zusätzlich würden kleinere Gruppen Belastung und Überforderung der Mitarbeiter*innen vorbeugen bzw. deren Entlastung ermöglichen und so die psychische Gesundheit schützen.

In den Ergebnissen zeigt sich, dass grundsätzlich die Sichtweisen der unterschiedlichen Stakeholder*innen sehr ähnlich sind, sie aber voneinander gerne mehr Informationen hätten. Deshalb wären gemeinsame Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen hilfreich, um den Austausch zwischen den Institutionen zu fördern und die Vernetzung

auf Augenhöhe zu ermöglichen. Gemeinsame Supervisionsveranstaltungen könnten die gegenseitige Wertschätzung stärken. Fortbildungen und Schulungen über spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen in der Fremdunterbringung können Sozialpädagog*innen, Lehr- und Fachkräften behilflich sein.

Neben gemeinsamen Fortbildungen könnten spezielle Veranstaltungen zur Entlastung und Selbstfürsorge von Mitarbeiter*innen sowie zur Konfliktbewältigung in Einrichtungen zu einer Entspannung der Situation beitragen. Ein Beispiel hierfür wäre die Fortbildung zum „PART“ - Konzept (Professional Assault Response Training) bei dem Mitarbeiter*innen lernen, in Gefahrensituationen handlungssicherer agieren zu können.

Für eine kontinuierliche Bildungsförderung könnten individuelle Förder- und Bildungspläne, die den Bedürfnissen und Stärken jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen gerecht werden, beitragen. Bessere Kommunikation und mehr Absprachen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Wohngruppen wären für eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen essenziell.

Sichtbar wird, dass vor allem das frühe Ende der Betreuung für die jungen Erwachsenen aus Fremdunterbringungen zu erheblichen Nachteilen in der Bildungslaufbahn führt. Das österreichische Bildungssystem ist geprägt von Selektivität, was vor allem die Situation für Care-Leaver zusätzlich erschwert. Dieser Umstand hat langfristige Folgen, welche zu einem geringeren Erwerbseinkommen und schlechterem Zugang am Arbeitsmarkt führen. Zusätzlich fehlen jungen Erwachsenen in dieser herausfordernden und vulnerablen Zeit verlässliche Bezugspersonen, welche Orientierung und Halt bieten können. Daher könnte die Unterstützung und Begleitung von Care-Leavern über das 18. bzw. 21. Lebensjahr hinaus zu mehr Bildungsgerechtigkeit für diese Zielgruppe verhelfen.

Die von allen Stakeholder*innen für erforderlich gesehene stärkere Einbindung der Eltern in die Betreuung könnte ermöglicht werden, indem Veranstaltungen von Seiten der Einrichtungen organisiert werden, die Eltern und weitere Angehörige in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit einbeziehen und eine Vernetzung mit den Fachkräften der Einrichtungen, der KJH und jenen, die mit deren Kindern arbeiten, anbahnen und fördern. Grundsätzlich wäre mehr Personal für Möglichkeiten, die Eltern in den Alltag besser einbinden zu können, notwendig. Diese Einbindung sollte jedoch von den Sozialpädagog*innen gemeinsam mit der KJH gemäß den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen abgewogen werden. Die Schaffung eines eigenen Bereiches, der sich spezifisch mit der Arbeit mit den Herkunftsfamilien beschäftigt und sich dabei mit allen Akteur*innen vernetzt, würde Eltern durch die Entwicklungsförderung von speziell dafür zuständigen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geben, während der Fremdunterbringung geeignete Rahmenbedingungen für ihre Kinder zu schaffen. So kann die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt oder in manchen Fällen hergestellt werden und zur Verbesserung der Chancen für eine Rückführung führen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Beteiligten im Bereich der Fremdunterbringung gilt es ein Mehr an Ressourcen bereitzustellen und dahingehend die öffentlichen Entscheidungsträger*innen zu beraten. Zusätzlich ist das System zur

Qualifizierung von sozialpädagogischem Personal und der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu überdenken, um die Attraktivität der Tätigkeit in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen zu erhöhen.

Für eine Verbesserung von Rahmenbedingungen im System „Fremdunterbringung“ wären weitere Untersuchungen notwendig, die sich vertiefend mit den bestehenden Bedingungen befassen. Möglicherweise könnten damit bessere bzw. mehr Argumente für politische Entscheidungsträger erarbeitet werden, um Forderungen effektiv stellen zu können. Zusätzlich könnten Analysen der Ausbildungen und Ausbildungsstätten und den Möglichkeiten, diese gezielt auf dieses Feld anzupassen, hilfreich sein.

Weitere Forschungen wären in Bezug auf Veränderungen in und durch die Covid-19 Pandemie und den in der Zeit der Pandemie gesetzten Maßnahmen und deren Auswirkungen hilfreich für Verbesserungen im und um das gesamte System. Nicht nur das System, sondern auch die Bedürfnisse aller und psychische Belastungen in und nach der Pandemie könnten eine Veränderung erfahren haben und deshalb bestimmte Maßnahmen nicht mehr in dieser Form wirksam sein. Diese Zusammenhänge zu erforschen, könnte eine eventuell notwendige Systemänderung unterstützen.

Die digitale Entwicklung schreitet mit Lichtgeschwindigkeit voran. Die Auswirkungen dieser stellen ein breites Forschungsfeld dar. Vor allem sollten Grenzen und Gefahren in der virtuellen Welt speziell für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeiten, damit umzugehen, umfassend analysiert werden.

Weitere Forschungen in der Elternarbeit, den Herkunftsfamilien und Gründen für Fremdunterbringungen könnten eventuell zur Vorbeugung und effektiven Beseitigung von Kindeswohlgefährdungen beitragen.

Dazu sind die Rolle der Eltern als Kontrollorgan, die Instrumentalisierung von Kindern durch deren Eltern und die Auswirkungen von Elternarbeit auf das Wohlbefinden der Kinder Forschungsthemen.

Schließlich könnten eingehendere Studien über Faktoren, die gegenseitige (sexuelle) Übergriffe bzw. Gewalt von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen begünstigen oder verhindern können, zur Verbesserung der Situation beitragen.

Zur Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten in sozialpädagogischen/-therapeutischen Einrichtungen ist eine fortwährende Beschäftigung mit Einflussfaktoren auf die Qualität der Betreuung von Kindern und Jugendlichen erforderlich. Die vorliegende Arbeit stellt nur einen kleinen Ausschnitt der Felddynamiken im System „Fremdunterbringung“ dar. Neben der bestehenden Komplexität des Systems aufgrund der Wechselwirkungen der Faktoren im Feld, tragen die stetigen Veränderungen der Anforderungen an erwachsene Menschen zur Notwendigkeit einer laufenden Grundlagenforschung bei. Diese soll helfen, fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen ein geeignetes Umfeld in stationären Einrichtungen der KJH bieten zu können, um ihnen Entwicklungschancen als Basis für ein bewältigbares Erwachsenenleben zu ermöglichen.

Literatur

- Adorno, T. W. (1971). *Erziehung zur Mündigkeit* (28. Auflage). Suhrkamp Verlag.
- Astleithner, F., Basas, S., Benedik, O., Deichmann, F., Gumpoldsberger, H., Hirt, E., Klem, S., Martinschitz, S., Paskvan, M., Pauli, W., Peterbauer, J., Radinger, R., Reif, M., Reuter, R., Riha, N., Sommer-Binder, G., Stöger, E., Wall, S., Wurtzinger, C., ... Zehetgruber, J. (2023). *Bildung in Zahlen 2021/22*. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2021-22_Schlusselindikatoren.pdf
- Bacher, J., & Moosbrugger, R. (2019). Bildungsabschlüsse, Bildungsmobilität und Bildungsrenditen: Entwicklungen. In J. Bacher, A. Grausgruber, M. Haller, F. Höllinger, D. Prandner, & R. Verwiebe (Hrsg.), *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich* (S. 131–157). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21081-6_7
- Blossfeld, P. N., Blossfeld, G. J., & Blossfeld, H.-P. (2022). Soziale Ungleichheit in Bildungs- und Erziehungsprozessen. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, & A. Aufl., S. 1129–1146). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9_62
- Blumenthal, S.-F. (2023). *Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher: Eine Ethnographie der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe*. Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742633>
- Bourdieu, P. (1997). *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. VSA Verlag.
- Bourdieu, P. (2022). Die konservative Schule. Die soziale Chancenungleichheit gegenüber Schule und Kultur. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 249–272). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9_17
- Bourdieu, P., & Passeron, J.-C. (1971). *Die Illusion der Chancengleichheit*. Klett.
- Brader, M. (2006). *Partizipationsmöglichkeiten in Fremdunterbringungseinrichtungen* [Masterthese, Fachhochschule St. Pölten]. Phaidra FHStP. <https://phaidra.fhstp.ac.at/o:4794>
- Brazelton, T. B., & Greenspan, S. I. (2002). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein* (2. Auflage). Beltz.
- Buchner, T. (2015). Gekommen, um zu gehen? *Sozialpädagogische Impulse*, 2/2015, 27–29.

- Bundeskanzleramt Österreich. (2023, Jänner 26). *Kindergärten*. oesterreich.gv.at. https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/familie-und-kinderfuersorge/kinderbetreuung/2/Seite.370130.html
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. J.-a). *Elementarpädagogik*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerufen 14. Jänner 2024, von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep.html>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. J.-b). *Erwachsenenbildung*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerufen 25. Mai 2024, von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb.html>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. J.-c). *Mittelschule*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerufen 14. Jänner 2024, von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/ms.html>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. J.-d). *Zweiter Bildungsweg*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerufen 25. Mai 2024, von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb.html>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2019, September 11). *Volksschule*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/vs.html>
- Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten. (o. J.). *Bedeutung der Menschenrechte – BMEIA - Außenministerium Österreich*. Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten. Abgerufen 26. Mai 2024, von <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/bedeutung-der-menschenrechte>
- Deutsch, K., & Fischer, S. (2023). *Fehlerkulturen in der Sozialpädagogik* (A. Heimgartner & M. Maiss, Hrsg.; Bd. 26). LIT Verlag.
- Diefenbach, H. (2009). *Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons: Eine Einführung* (D. Brock, M. Junge, H. Diefenbach, R. Keller, & D. Villányi, Hrsg.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Durkheim, É. (2022). Erziehung, ihre Natur und ihre Rolle. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 63–76). Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9>
- Eigner, M., Gabor, S., Marhold, C., & Rötzer, S. (2019). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in*

Niederösterreich im Jahr 2018 [Masterthese, Fachhochschule St. Pölten].
Phaidra FHStP. <https://phaidra.fhstp.ac.at/o:4255>

- Esser, H. (1999). *Soziologie. 1: Situationslogik und Handeln*. Campus-Verlag.
- Faltermeier, J. (2004). Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven. In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), *Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe—Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit* (S. 45–59).
- Flick, U. (2020). *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: ein Überblick für die BA-Studiengänge* (5. Auflage). Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Franzl, A., Schwarz, V., & Weiss, C. (2020). *Wo gehöre ich dazu? Die Bedeutung von Zugehörigkeit für vulnerable junge Erwachsene im Übergang ins Erwachsenenleben* [Masterthese]. Fachhochschule St. Pölten.
- Gaigg, V. (2017, November 18). *Medizin: Wie die Eltern so die Kinder*. Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/2000068048576/medizin-wie-die-eltern-so-die-kinder>
- Gängler, H. (1990). *Soziale Arbeit auf dem Lande: Vergessene Lebensräume im Modernisierungsprozess*. Juventa Verlag.
- Glasl, G., Karobath, L. E., Ludwig, T. L. M., Mayer, T., & Schmid, A. (2022). *Wie Kinder und Jugendliche @HighRisk ihre unerfüllten Bedürfnisse erleben*. [Masterthese, Fachhochschule St. Pölten]. Phaidra FHStP. <https://phaidra.fhstp.ac.at/o:5039>
- Goffman, E. (2020). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (25. Auflage). Suhrkamp.
- Gräf, C., & Probst, S. (Hrsg.). (2016). *Praxishandbuch Kinderrechte im Alltag von Kinderheimen: Geachtet, beteiligt, gefördert, geschützt!* Beltz Juventa.
- Grawe, K. (2004). *Neuropsychotherapie*. Hogrefe.
- Groinig, M., Sting, S., Maran, T., & Hagleitner, W. (2019). *Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeerfahrung*. Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742230>
- Groß, L.-M. (2022). „Dieses Gefühl sie immer bei mir zu haben“: *Doing und displaying Family mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung*. Beltz Juventa.
- Günder, R., & Nowacki, K. (2020). *Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe* (6. Auflage). Lambertus.

- Haller, M. (2008). *Die österreichische Gesellschaft: Sozialstruktur und sozialer Wandel*. Campus Verlag.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Oberösterreich. (o. J.). *Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs*. Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreichs. Abgerufen 10. Dezember 2023, von <https://kija.at/>
- Klein, A. (2012). *Resilienz und protektive Faktoren: Sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche am Beispiel einer stationären Jugendhilfeeinrichtung*. Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Kreft, D., & Mielenz, I. (Hrsg.). (2017). *Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (8. Auflage). Beltz Juventa.
- Lamei, N., & Karacam, N. (2023). *8. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*. Bundeskanzleramt. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1083/imfname_1603185.pdf
- Lassnigg, L. (2011). *6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/jugendpolitik/jugendforschung/jugendbericht.html>
- Linke, T. (2020). *Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe: Die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten*. Psychosozial-Verlag.
- Luhmann, N. (2022). Sozialisation und Erziehung. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 203–220). Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9>
- Macsenaere, M., & Esser, K. (2015). *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten* (2. Auflage). Ernst Reinhardt Verlag.
- Markowitsch, H. J., & Schreier, M. M. (2019). *Reframing der Bedürfnisse: Psychische Neuroimplantate*. Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-58265-7>
- Medizinische Universität Wien. (2017, Juni 1). *Fast ein Viertel aller Jugendlichen in Österreich leidet aktuell an einer psychischen Erkrankung*. <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/detailseite/2017/news-im-juni-2017/fast-ein-viertel-aller-jugendlichen-in-oesterreich-leidet-aktuell-an-einer-psychischen-erkrankung/>
- Merchel, J. (2018). Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe: Zwischen Selbstverständlichkeit im Anspruch und Zurückhaltung in der Praxis. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse Journal of Childhood and*

Adolescence Research, 13(4–2018), 454–485.
<https://doi.org/10.3224/diskurs.v13i4.05>

- Merkle, T., & Wippermann, C. (2008). *Eltern unter Druck*. Lucius & Lucius.
- Molnos, D. (2009). *Elternarbeit in stationären Einrichtungen nach dem KJHG §34 Grundlegende Darstellung der Elternarbeit anhand verschiedener Methoden, Formen und Arbeitsweisen*. GRIN Verlag GmbH.
- Nachmann, S. (2007). Aktuelle Formen der Heimerziehung: Eine pädagogische und praxisorientierte Betrachtung. In D. Ringler (Hrsg.), *Handlungsfelder und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe: Eine Einführung* (S. 173–190). Schneider Verlag Hohengehren.
- Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich. (o. J.). *Kinderrechte in der österreichischen Verfassung – Kinder haben Rechte*. Netzwerk Kinderrechte Österreich. Abgerufen 10. Dezember 2023, von <https://www.kinderhabenrechte.at/kinderrechte-in-der-oesterreichischen-verfassung/>
- Obrecht, W. (1998). *Umriss einer biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse*. Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. <http://freies-institut-tpsa.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umriss%20einer%20biopsychosozioökulturellen%20Theorie%20menschlicher%20Bed%3%BCrfnisse.pdf>
- Oerter, R., & Montada, L. (Hrsg.). (1989). *Entwicklungspsychologie—Ein Lehrbuch* (4. Auflage). Beltz, PsychologieVerlagsUnion.
- Organisation for Economic Co-operation and Development. (2015). *ISCED 2011 operational manual: Guidelines for classifying national education programmes and related qualifications*. https://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/isced-2011-operational-manual-guidelines-for-classifying-national-education-programmes-and-related-qualifications-2015-en_1.pdf
- Österreichisches Komitee für United Nations International Children's Emergency Fund. (o. J.). *Alle Kinder haben Rechte—UNICEF Österreich*. UNICEF. Abgerufen 10. Dezember 2023, von <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>
- Peters, T., & Ghadiri, A. (2013). *Neuroleadership - Grundlagen, Konzepte, Beispiele: Erkenntnisse der Neurowissenschaften für die Mitarbeiterführung* (2. Auflage). Springer Gabler.
- Pflegerl, J., Viertelmayr, A., Zottl, C., & Pantucek, P. (2007). *Gemeinsam über Qualität reden—Ein Leitfaden zur Reflexion über den Prozess der Fremdunterbringung* (Equal EntwicklungspartnerInnenenschaft Donau - Quality in Inclusion, Hrsg.).

Holzhausen Druck & Medien.

https://www.pantucek.com/seminare/200910_unisbg/pantucek_juwoleitlinien.pdf

- Pressel, A., & Pressel, I. (1980). Sozialisation. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (S. 703–706). Deutscher Verein für Öffentl. u. Private Fürsorge.
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2010). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (3. Auflage). De Gruyter Oldenbourg.
- Republik Österreich Parlamentsdirektion. (o. J.). *Nationalrat beschließt neues Kinder- und Jugendhilfegesetz (PK0241/21.03.2013) | Parlament Österreich*. Parlament Österreich. Abgerufen 1. April 2024, von https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2013/pk0241
- Rieke, J. (2015). Die Grundbedürfnisse des Menschen und deren Einfluss auf seine Gesundheit. In P. Becker (Hrsg.), *Executive Health—Gesundheit als Führungsaufgabe: Arbeitsfreude und Unternehmenserfolg fördern mit vielen Erfahrungsberichten* (S. 47–56). Springer Gabler.
- Rosenbauer, N. (2008). *Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe*. Juventa-Verlag.
- Rudolph, P., Dormann, S., & Jecht, G. (2021). *Ich gehe ein Stück Deines Weges mit Dir: Transaktionsanalytische Pädagogik zwischen Heilung und Bildung*. Beltz Juventa.
- Schatz, C. (2022). *Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe: Eine Studie zum Erleben junger Frauen in Österreich*. Verlag Barbara Budrich.
- Schone, R., & Tenhaken, W. (Hrsg.). (2015). *Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe: Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung* (2. Auflage). Beltz Juventa.
- Schopp, J., & Marek, J. (2011). Der Dialog als Inspirationsquelle: Erfahrungen mit Eltern in der Beratung und im Seminar — ein Paradigmenwechsel. *Sozial Extra*, 35(9–10), 37–40. <https://doi.org/10.1007/s12054-011-0371-x>
- Schulz, A., & Krause, H.-U. (2010). Erzieherische Hilfen mit neuer Herausforderung: Fachkräfte zusammenführen, Projekte kennenlernen, Angebote absichern. *Sozial Extra*, 34(11–12), 42–45. <https://doi.org/10.1007/s12054-010-0138-9>
- Schwabe, M. (2010). *Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe: Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe* (5. Auflage). IGfH-Eigenverlag.
- Schwabe, M., & Thimm, K. (2018). *Alltag und Fachlichkeit in stationären Erziehungshilfen: Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Qualitätsagentur Heimerziehung“*. Beltz Juventa.

- Staeps, J. (2019). *Care Leaver*innen – Von der Fremdunterbringung in die Selbstständigkeit* [Bachelorarbeit, Fachhochschule St. Pölten]. Phaidra FHStP. <https://phaidra.fhstp.ac.at/o:3680>
- Statistik Austria. (2023, November 6). *Kinder- und Jugendhilfe*. Kinder- und Jugendhilfe - Statistik Austria - Die Informationsmanager. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/kinder-und-jugendhilfe>
- Steinecke, G. (2017). Fremduntergebracht mit Blick auf die Erfahrungen in Schule, Berufsausbildung und Beruf—Erziehungsstellen im Fokus. In B. Schild (Hrsg.), *Fremdplatziert in der Bildungslandschaft: Förderung für Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben* (S. 218–253). Pabst Science Publishers.
- Stocke, V. (2022). Das Rational-Choice Paradigma in der Bildungssoziologie. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (2. Auflage, S. 511–524). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9>
- Stork, R. (2007). *Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*. Juventa Verlag.
- Straßburger, G., & Rieger, J. (Hrsg.). (2014). *Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. Beltz Juventa.
- Strauss, A., & Corbin, J. M. (1996). *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz.
- Terp, B., Lengauer, M., Posch, C., Drobil, C., Gabriel, M., Golker, C., & Maurer, E. (2019). *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe* (International Federation of Educative Communities Austria, Hrsg.). Plöchl Verlag. https://6ee80863-7144-445c-81dd-0b0a12b26308.filesusr.com/ugd/b9f7fe_5a21f0cdfaee45a1815cc0d875bdb1ff.pdf
- The Care Leavers Association. (o. J.). *What is a Care Leaver*. The Care Leavers Association. Abgerufen 26. Mai 2024, von <https://www.careleavers.com/who-we-are/what-is-a-care-leaver-2/>
- Tischler-Banfield, K. (2016, Oktober 6). *Bildungschancen von Jugendlichen in Betreuungseinrichtungen*. Universität Klagenfurt. <https://www.aau.at/blog/bildungschancen-von-jugendlichen-in-betreuungseinrichtungen/>
- Tomasevic, J. (2023). *Kinder aus alkoholbelasteten Familien stärken: Förderung der emotionalen Intelligenz bei fremduntergebrachten Kindern im vorpubertären*

Alter [Bachelorarbeit, Fachhochschule St. Pölten]. Phaidra FHStP.
<https://phaidra.fhstp.ac.at/o:5524>

Universität für Weiterbildung Krems. (2021, Dezember 15). *Psychische Belastung bei Jugendlichen weiterhin hoch*. Universität für Weiterbildung Krems.
<https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/psychische-belastung-bei-jugendlichen-weiterhin-hoch.html>

Universität zu Köln. (2023, Dezember 19). *Othering*. Universität zu Köln.
<https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/othering>

VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung. (o. J.). *VertretungsNetz: Über uns*. VertretungsNetz. Abgerufen 1. April 2024, von <https://vertretungsnetz.at/vertretungsnetz/ueber-uns/>

Volksanwaltschaft. (2012, Jänner 18). *OPCAT: Umfassendes Menschenrechtsmonitoring durch die Volksanwaltschaft*. Volksanwaltschaft.
<https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/opcat-umfassendes-menschenrechtsmonitoring-durch-die-volksanwaltschaft>

Volksanwaltschaft. (2017). *Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen*.
https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/evrov/Sonderbericht_Kinderrechte_2017.pdf

Walther, A. (2018). Erziehen und (sich) Bilden. In G. Graßhoff, A. Renker, & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung* (S. 501–514). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4>

Widulle, W. (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-19118-8>

Wolff, M., & Hartig, S. (2013). *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung: Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag; ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen*. Beltz Juventa.

Wolff, R. & Dormagen (Hrsg.). (2011). *Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung*. Verlag Barbara Budrich.

Daten

IP01. (2023, Jänner 19). Interview. Geführt von H. Gabler und A. Purt. Volltranskript.

IP02. (2023, April 24). Interview. Geführt von A. Purt. Volltranskript.

IP03. (2023, Juli 20). Interview. Geführt von A. Purt. Volltranskript.

IP04. (2023, August 03). Interview. Geführt von A. Purt. Volltranskript.

IP05. (2023, Juli 27). Interview. Geführt von A. Purt. Volltranskript.

IP06. (2023, Mai 09). Interview. Geführt von H. Gabler. Volltranskript.

IP07. (2023, Juli 24). Interview. Geführt von A. Purt. Volltranskript.

IP08. (2023, März 31). Interview. Geführt von H. Gabler. Volltranskript.

IP09. (2023, April 20). Interview. Geführt von H. Gabler. Volltranskript.

Abkürzungen

AHS = Allgemeinbildende höhere Schule
B-KJHG = Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
Bgl. KJHEV = Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung
Bgl. KJHG = Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
FSA = Fachkraft für Soziale Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe
ISCED = International Standard Classification of Education
KIJA = Kinder- und Jugendanwaltschaft
KJH = Kinder- und Jugendhilfe
KJH-G/KJH-Gesetz = Kinder- und Jugendhilfegesetz
NÖ KJHEV = Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung
NÖ KJHG = Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
OPCAT = Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
“PART” - Konzept = Professional Assault Response Training - Konzept
RCT = “Rational Choice” – Theorie
SPEVO = Sozialpädagogische Einrichtungsverordnung
UNESCO = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF = United Nations International Children’s Emergency Fund
UN-Kinderrechtskonvention = United Nations - Kinderrechtskonvention
WKJHG = Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz

Abbildungen

Abbildung 1 = Kodierbeispiel für offenes Kodieren
Abbildung 2 = Kodierbeispiel für axiales Kodieren
Abbildung 3 = Studierende nach sozialer Herkunft in Österreich
Abbildung 4 = Bildungsentscheidungen

Tabellen

Tabelle 1 = Auswahl der Interviewpartner*innen
Tabelle 2 = Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen im Jahr 2022 in Österreich

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Andrea Purl**, geboren am **22.07.1971** in **Oberpullendorf**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

St. Pölten, 25.04.2024

Andrea Purl

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Hannah Gabler**, geboren am **17.05.1997** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

St. Pölten, 25.04.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gabler', written in a cursive style.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Hannah Wolfsberger**, geboren am **17.05.1997** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

St. Pölten, 28.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfsberger', written in a cursive style.